Nr. 156. 21. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 40 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 25 Pfg. „Kleine Anzeigen", das erste (fettgedruckte) Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 6. Juli 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die politische Lage in England.

London, 2. Juli.

In den letzten zwei Wochen ist wiederum eine jener Krisen im politischen Leben eingetreten, von denen die Liberalen den Tod des konservativen Kabinetts erwarten. Derartige Krisen sind in den letzten vier Jahren mehrmals in die Erscheinung getreten, endigten aber ganz anders, als die Liberalen erwarteten. Nach allen Niederlagen, Aenderungen und Neubildungen verfügt das Kabinett noch immer über eine Mehrheit von etwa 90 Stimmen, die wohl den Premierminister und konservativen Führer Mr. Balfour nicht so leicht im Stich lassen werden. Die konservative Partei ist ohne Zweifel nicht mehr so einheitlich, wie sie es seit dem Jahre 1886 war. Die Zollagitation Chamberlains wirkt zersetzend; das fortwährende Experimentieren mit Armeereformen trägt ebenfalls zur Diskreditierung der Regierung bei; die Einführung chinesischer Arbeiter nach Transvaal ruft viel Unzufriedenheit hervor; über den Nutzen der Tibet-Expedition sind die Meinungen geteilt; dazu kommt noch die Vorlage betreffend Sicherung der Schanklicenzen, die den Unwillen der Temperenzler der Torypartei weckt. Die konservative Partei ist offenbar regierungsmüde — sie ist bereits seit neun Jahren am Ruder — und wird nur durch Erwägungen der äußeren Politik zusammengehalten. Diese innere Schwäche der Regierung wird von der liberalen Partei zu Frontattacken benutzt und so oft ein solcher Angriff einigermaßen gelingt, wird von einer Krisis der Regierung gesprochen und die Liberalen sehen sich schon — wenigstens im Geiste — am Ruder des Staates.

Bis jetzt haben sich alle diese Hoffnungen als trügerisch erwiesen. Balfour weiß sich stets aus der Klemme zu helfen — nicht durch seine Stärke, sondern durch seine Schmiegsamkeit. Und so sehr es zu wünschen wäre, daß das jetzige Kabinett einem socialfortschrittlichen Platz macht, so ist doch zweifelhaft, ob sich ein solcher Wunsch bald verwirklichen wird. Die Engländer sagen: „don't prophesy unless you know": prophezeie nie, außer wenn du schon das Resultat kennst. Dies ist ein Erfahrungssatz aus dem parlamentarischen Leben, in dem oft nicht die allgemeinen, berechenbaren Erwägungen, sondern persönliche, unberechenbare Faktoren eine große Rolle spielen. Immerhin darf man sagen, daß sich die jetzige Regierung nicht stürzen lassen wird, bis nicht in Ostasien eine Klärung der Lage eingetreten ist. Dasselbe gilt auch von der Expedition nach Tibet. Denn soviel steht fest, daß die liberale Partei nicht im stande ist, eine so zielklare und energische äußere Politik zu führen, wie die Konservativen unter Lord Lansdowne. Ein Regierungswechsel würde unter solchen Umständen nur zu gunsten des Zarismus ausschlagen, was für den allgemeinen europäischen Kulturfortschritt schädlich wäre.

Aber auch die Liberalen sind weit davon entfernt, eine geeinigte Partei zu sein. Sie sind in dieser Beziehung thatsächlich schlechter daran, als die Konservativen. Die Gegensätze und Meinungsverschiedenheiten innerhalb der konservativen Partei sind im großen ganzen nur Gruppengegensätze innerhalb einer durch das allgemeine Interesse zusammengefügten Klasse. Dagegen besteht die liberale Partei nur aus Klassen- und Rassenfragmenten, die nur noch durch vorübergehende Ursachen zusammengehalten werden.

Die Irländer haben in den letzten sechs Jahren von den Konservativen die autonome Lokalverwaltung und den Auskauf des irischen Grund und Bodens erhalten. Homerule — eine eigne irische Regierung mit einem Parlament oder Landtag in Dublin — können sie von den Konservativen nicht erwarten. Aber die Irländer sind ohne Homerule nicht zufrieden zu stellen, und eine ganze Reihe von Liberalen, die an den Traditionen Gladstones halten, sind bereit, die politischen Wünsche Irlands zu befriedigen. Es giebt aber eine ganze Anzahl von Liberalen, die der Ansicht sind, daß die große Mehrheit der Engländer nicht so weit gehen will. Dies ist die erste Spaltung der liberalen Partei, die eine liberale Regierung lähmen wird. Lord Rosebery und seine Liga sind zwar bemüht, Homerule aus dem liberalen Programm zu streichen und sich hauptsächlich auf den Kampf gegen Chamberlains Zollpolitik zu konzentrieren, allein ohne die Stimmen der Iren kann die liberale Partei kaum auf eine Achtung gebietende Mehrheit rechnen. Rosebery meint, durch den Freihandel und eine gemäßigte Socialpolitik würden die Liberalen nach und nach so viel Stimmen den Konservativen abgewinnen, um sich von den Iren unabhängig machen zu können. Er warnt deshalb seine Partei vor Ueberstürzung und möchte sie vorläufig auf unausgesetzte Kritik gegen die Regierung beschränken, um die Konservativen vollends zu diskreditieren. Daraus erklärt sich auch zum Teil sein scharfes Auftreten in Fragen der äußeren Politik: er will dem Lande zeigen, daß die Liberalen wohl im stande seien, die Ehre Englands im Rate der Völker zu wahren.

Die zweite Spaltung innerhalb der liberalen Partei entspringt aus dem großen Klassengegensatze zwischen den Kapitalisten und Arbeitern. Die entstehende Arbeiterpartei ist zwar noch nicht konsolidiert. Sie hat vorläufig weder eine feste Organisation noch ein klares Programm. Der gewöhnliche Trades Unionist verlangt vom Labour Representation Committee nichts Systematisches und nichts Revolutionäres. Er verlangt nur die Wiederherstellung seines alten Gewerkschaftsrechts. So lange die liberale Partei sich in der Opposition befindet, kann sie — nach Ansicht der Trades Unionisten — nichts thun. Die Arbeiter sind vorläufig zufrieden, daß die Liberalen den Kampf gegen die Konservativen führen — den Kampf gegen die Angriffe auf den Freihandel, gegen die Einführung der Chinesen nach Südafrika, gegen die Kriegsrüstungen ꝛc. Es ist vielleicht zum Teil dieser Lage zuzuschreiben, daß die Arbeiter-Abgeordneten die Satzungen des Labour Representation Committee verletzen und sich fortwährend mit den Liberalen identifizieren. So haben sie bei den letzten Nachwahlen, aus denen die liberalen Kandidaten siegreich hervorgingen, für die Liberalen agitiert, was mit Recht von den socialistischen Arbeiterblättern „Labour leader", „Justice" und „Clarion" scharf getadelt wurde. Selbstredend ist die oben geschilderte parlamentarische Lage nicht die Hauptursache dieser Verirrungen. Denn die Hauptursache ist in der geistigen Unklarheit der neuen Arbeiterpartei zu suchen. Immerhin ist die politische Situation eine derartige, daß sie auf die Befestigung der neuen proletarischen Bestrebungen keinen günstigen Einfluß ausüben kann. Dies wird sich aber ändern, sobald die Liberalen ans Staatsruder gelangen. Die Zahl der Arbeiter-Abgeordneten dürfte im nächsten liberalen Parlament einige Dutzend betragen. Der Kampf wird sich nicht mehr zwischen Liberalismus und Reaktion abspielen, sondern zwischen Demokratie und Liberalismus. Erst dann wird sich die Klassenspaltung zwischen Kapital und Arbeit politisch bemerkbar machen.

Die liberalen Führer sind über die kommenden Schwierigkeiten nicht im Zweifel. Sie machen zuweilen den Eindruck, als ob sie sich vor ihrem bevorstehenden Siege fürchteten. Sie hatten in den letzten Wochen manche Gelegenheit, die Regierung in eine Minorität zu bringen und sie zu stürzen. Aber sie thaten es nicht. Sie fühlen sich offenbar nicht stark genug, den Sieg auszunutzen. —

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. Juli.

In Rußland verboten!

Der Königsberger Prozeß wegen Verbreitung russischer Schriften bedroht den ganzen deutschen Buchhandel. Wenn es strafbare Geheimbündelei, Hochverrat, Zarenbeleidigung und dergleichen ist, so ist die Organisation des deutschen Buchhandels die Centrale solcher Geheimbündelei. Weiß man, daß fast die gesamte westeuropäische Litteratur ganz oder teilweise in Rußland verboten ist und daß trotzdem in Rußland natürlich das Bedürfnis besteht, diese Schriften kennen zu lernen, so folgt von selbst, daß der westeuropäische Buchhandel, insbesondere auch der deutsche, Mittel und Wege gefunden haben muß, dennoch Rußland mit „verbotenen Schriften" zu versorgen. Thatsächlich kennt auch jeder Eingeweihte die Organisation dieses „Geheimbundes". So werden zum Beispiel deutsche Konversationslexikons vielfach gleich präpariert über die Grenze geschickt; die in Rußland konfiscierten Seiten und Bogen werden schon in Deutschland zurückbehalten, so daß die russische Censur keine Gelegenheit hat, die Exemplare durch Schwärzen und Ausschneiden zu verwüsten. Es ist aber zugleich auch Vorsorge getroffen, daß die russischen Käufer trotzdem vollständige Bände schließlich erhalten. Man sieht: Grauenhafte Geheimbündelei! Erwache, Staatsanwalt, erwache!

Was aber bedroht alles den Bestand des russischen Reiches, was enthält alles Hochverrat, Zarenbeleidigung und dergleichen Greuel mehr — nach russischen Polizeibegriffen nämlich, die bisher, vor dem Königsberger Prozeß, immer noch keine deutschen Rechtsbegriffe waren?

Das letzte nur fünf Monate umfassende Verzeichnis von deutschen Büchern, die in Rußland ganz oder teilweise verboten sind, umfaßt rund 200 Nummern. In fünf Monaten allein von deutschen Büchern 200 verboten, und die Bülow-Reden über die Schnorrer und Verschwörer sind in diese Liste noch nicht einmal aufgenommen.

Unter den ganz verbotenen Büchern finden wir natürlich socialdemokratische Schriften, wenn auch nur drei. Der von Genossin Braun bereits 1896 erschienene Vortrag über Frauenfrage und Socialdemokratie ist noch nachträglich auf den Index gesetzt worden. Außerdem enthält die Liste nur noch Issaieffs Schrift über „Socialismus und das öffentliche Leben" und das Protokoll zum Dresdener Parteitag, das also die russische Censur für kein Agitationsmittel gegen die Socialdemokratie hält, wie das die deutsche bürgerliche Presse immer behauptet.

Sonst schützt also weder Frömmigkeit, noch Patriotismus, noch Byzantinismus, noch staatserhaltende Gesinnung vor der russischen Censur. Verboten sind Schulbücher wie: Andräs Grundriß der Geschichte und für höhere Schulen V (Geschichte der Neuzeit); Herbst, Historisches Hilfsbuch für die oberen Klassen der Gymnasien und Realschulen III (Neuere Zeit). Man sieht, die russische Censur hält die ganze neuere Zeit principiell für staatsgefährlich, sogar in der so außerordentlich gesinnungstüchtigen Verarbeitung deutscher Schulbücher! Verboten ist eine einfache Materialiensammlung wie Wippermanns Geschichtskalender (für 1903). Alle deutschen Kalender scheinen in Rußland für umstürzlerisch gehalten zu werden, vermutlich weil dadurch Väterchens Unterthanen erfahren würden, daß Rußland 13 Tage hinter der Zeit der übrigen Welt nachgeht. Ganz fromme Kalender, die zur Errettung der Arbeiter aus Satans Stricken bestimmt sind, z. B. der Arbeiter-Freund-Kalender des Blauen Kreuzes und der Sankt-Michael-Kalender, sind aus Rußland verbannt.

Der harmlose fatal nationalliberale Lahrer hinkende Bote darf nicht über die Grenze hinken. Selbst ein in Lahr erscheinender Schiller-Kalender ist offenbar hochverräterisch. Von der schönen Litteratur stehen u. a. die bekannten Memoiren einer Idealistin unter Grenzsperre. Kurz, die deutsche Litteratur ist für Rußland ungefähr das, was für den deutschen Agrarier das russische Vieh ist: alles verseucht.

Noch interessanter ist die Liste der teilweise verbotenen Bücher, in der genau angegeben wird, welche Blätter auszuschneiden, welche Stellen zu schwärzen sind. Es ist erstaunlich, mit welcher Gewissenhaftigkeit die russische Censur aus dicken Bänden ein paar anstößige Zeilen herausfindet! Da nicht nur die deutsche, sondern die Weltproduktion an Druckerzeugnissen auf ihren Inhalt von der Censur Seite für Seite geprüft werden muß, so ist ein riesiger behördlicher Apparat notwendig, um diese Giganten-Arbeit zu erfüllen, eine Arbeit zudem, die völlig vergebens ist.

In Kürschners Jahrbuch 1904, das ohne die Inserate 954 Spalten stark ist, hat die russische Censur auf den Spalten 909—912 eine Ruchlosigkeit entdeckt; diese Spalten sind also auszuschneiden. Und worin besteht der Frevel! Es ist dort eine Karikatur aus dem Kladderadatsch wiedergegeben, den Zaren und Roosevelt darstellend, wie sie sich gegenseitig Kischinew und die amerikanischen Lynchakte vorhalten; also offenbar eine Zarenbeleidigung nach russischer Auffassung, und so jemand dennoch sich erdreistet, das Jahrbuch unzerschnitten nach Rußland geheimbündlerisch zu verbreiten, der nehme sich vor Königsberg in Acht, daß ihm nicht der Prozeß gemacht werde.

Wie bewunderungswürdig genau die russische Censur liest, dafür ein Beispiel. Aus einer hundert Seiten zählenden Broschüre sind zwei Zeilen zu schwärzen; sie lauten: „... wie es dem Kaiser von Rußland die blasse Angst vor Attentaten aufzwingt." Augenscheinlich auch eine schwere Zarenbeleidigung.

Nach der Einleitung des Königsberger Prozesses kann Rußland sich eigentlich in Hinsicht der deutschen Bücher die Grenzüberwachung ersparen. Deutsche Staatsanwaltschaften werden einfach alle Verfasser und Verleger von solchen zarenbeleidigenden deutschen Schriften beim Wickel nehmen und ins Gefängnis werfen. Dann wird kein Deutscher mehr in Deutschland es wagen, eine Zeile zu schreiben, zu drucken, zu verlegen oder zu verbreiten, die in Rußland verboten werden könnte. Und Deutschlands Büchermarkt wird dann so seuchenfrei sein, wie es Rußland sein möchte. Denn nach Deutschland würde derartige Ware nicht einmal „geheimbündlerisch" geschmuggelt werden. So muß es kommen: Was der Zar in Rußland vergebens gebietet, das wird in Deutschland erfüllt! —

Die Verfassungsfrage in Baden.

Karlsruhe, 5. Juli. (Telegramm.) Die Erste Kammer der Landstände befaßte sich heute mit dem Gesetzentwurf betreffend die Verfassungsänderung. Das Haus war stark besucht, mit Ausnahme des Fürsten Fürstenberg waren alle Standesherren erschienen. Den Bericht erstattete Freiherr v. Goeler, welcher ausführte, die Erweiterung des Budgetrechts der Ersten Kammer sei für die Kommission eine conditio sine qua non (Bedingung, ohne welche nicht). Staatsminister v. Brauer bemerkte, der jetzige Budgetzustand der Ersten Kammer sei kein würdiger; die Zweite Kammer zeige Entgegenkommen, indem sie der Ersten Kammer das Zurückweisungsrecht eingeräumt habe. Das sei ein wesentliches Recht für das Oberhaus. In Bezug auf das Finanzgesetz stehe die Regierung auf dem Standpunkt der Ersten Kammer. Schließlich wurde der Gesetzentwurf mit allen Stimmen gegen die des Fürsten Karl von Löwenstein nach dem Kommissionsbeschluß angenommen. —

Hamburg, 5. Juli. (Eig. Ber.) Bürgermeister Dr. Hachmann ist in der vorigen Nacht gestorben. Mit ihm ist ein Ueberbleibsel aus der Zeit des Socialistengesetzes dahingegangen, eine Persönlichkeit, die den Beweis dafür zu erbringen suchte, daß ein durch Despotie gemilderter Absolutismus sehr wohl auch in einem republikanischen Staatswesen Regierungsprincip sein kann. Bevor Herr Hachmann zu der Bürgermeisterwürde gelangte, war er Jahrzehntelang Polizeisenator und schaltete in seinem Amt mit einer solchen Selbstherrlichkeit, daß unser Parteigenosse Dietz einst im Reichstage meinte, selbst den preußischen Minister Puttkamer im Vergleich zu dessen Hamburger Kollegen noch als Biedermann bezeichnen zu müssen.

Hachmanns Willkür ist es zuzuschreiben, daß in der Zeit vom Erlaß des Socialistengesetzes 1878 bis zum Beginn des Jahres 1890 von der Hamburger Arbeiterschaft keine einzige öffentliche Versammlung abgehalten werden konnte; wollten unsre Parteigenossen irgend eine Angelegenheit in der Oeffentlichkeit beraten, so mußten sie auf preußisches Gebiet nach Altona übersiedeln. Wenn man einen Preis auf die unsinnigste Begründung von Druckschriftenverboten setzen wollte, so gebührte er zweifellos Herrn Hachmann, der sich z. B. den Scherz machte, das Lokalblatt der hamburgischen Arbeiterschaft auf Grund des Socialistengesetzes zu unterdrücken, weil es in einem Leitartikel die Wahrheit des Wortes, daß Gewalt kein Heilmittel ist, zu beweisen suchte, und das Verbot eines ganz farblosen Unterhaltungsblattes mit nichts andrem als der Thatsache rechtfertigte, daß es auch dem Arbeiterblatte als Beilage beigegeben sei. Der von Hachmann im persönlichen Verkehr angeschlagene Ton war der eines Schlächtermeisters; standen etwa auf den Ausweisungsbefehl harrende Socialdemokraten ihm in seinem Amtszimmer gegenüber, so geschah es wohl, daß er sie als gewerbsmäßige Aufwiegler titulierte und ihnen androhte, mit dem Kolben dreinschlagen zu wollen, wenn die socialdemokratische Agitation nicht endlich ein Ende nehme. Freilich kam er mit solchen Ausschreitungen zuweilen an den Unrechten. Ein parteigenössischer Rechtsanwalt, den er einen Naseweis genannt hatte, verklagte ihn und erzielte zum Gaudium der hamburgischen Bevölkerung, daß ihr Polizeiherr zu 5 Mark Geldstrafe verurteilt wurde, und einen ähnlichen Erfolg hatte der von Hachmann beschimpfte Redakteur eines Gewerkschaftsblattes. Eines muß die Socialdemokratie allerdings an dem Verstorbenen gelten lassen. Hachmann war bis zum äußersten brutal gegen die Arbeiterschaft, aber er hielt seine Hände sauber; es ist kein einziges Beispiel dafür bekannt, daß er jenes infame Lockspitzelsystem anwandte, mit dem die preußischen Puttkamer und Krüger sich für alle Zeiten ein Schandmal aufgebrannt und den Staat um seinen ehrlichen Namen zu bringen gesucht haben.

Die Socialdemokratie, die es in den siebziger Jahren in Hamburg noch zu keinem Reichstagsmandat bringen konnte, machte unter Hachmanns Wirtschaft verblüffende Fortschritte. Bereits 1883 fiel ihr bei einer Nachwahl der erste Wahlkreis zu, 1884 auch der zweite, und seit 1890 ist sie im sozusagen unbestrittenen Besitz sämtlicher drei Hamburger Reichstags-Wahlkreise. Wohl an keinem Orte Deutschlands war die Partei unter dem Socialistengesetz so gut disciplniert wie in der von Hachmann absolutistisch regierten Freien und Hansastadt Hamburg.

Kirchliche Betriebsstörung. In dieser von Satans Tücke verblendeten Welt, pflegen die arbeitenden Menschen mit Vorliebe am Sonnabend ihre Feste abzuhalten, weil sie am Sonntag sich ausschlafen können. Dieses sonntägliche Schlafbedürfnis nun scheint auf den Kirchenbesuch einen nachteiligen Einfluß auszuüben, und deshalb ist die Kreissynode in Königsberg-Neumark auf einen schlauen Einfall gekommen. Sie hat nämlich an alle Vereinsvorstände des Synodalkreises das folgende prächtige Rundschreiben gerichtet:

Königsberg, Nm., den 22. Juni 1904.

Sehr geehrte Herren!

Die Kreissynode, in der sämtliche evangelische Gemeinden unsres Kirchenkreises durch ihre freigewählten Abgeordneten vertreten sind, hat uns durch einstimmigen Beschluß beauftragt, an die Vorstände der im Synodalkreise vorhandenen Vereine die Bitte zu richten, daß **für die Veranstaltung von Vereinsfestlichkeiten möglichst ein andrer Wochentag als der Sonnabend** gewählt werden möchte.

Wir verstehen es sehr wohl, daß das Vereinsleben sich in besonderen Festlichkeiten äußern, und daß die Vereinsthätigkeit sich in festlichen Veranstaltungen gleichsam zusammenfassen will. Wir unterschätzen auch die Gründe nicht, welche die Wahl des Sonnabends für diese Zwecke nahelegen, **daß der ermattete Leib nicht durch die Arbeit des Folgetages in Anspruch genommen wird, und daß man Zeit hat, sich von den genossenen Freuden auszuruhen, ohne Einbuße an irdischem Gewinn zu erleiden.**

Wir bitten aber auch nicht zu unterschätzen, was diesen Forderungen des zeitlichen Nutzens und der leiblichen Bequemlichkeit gegenübersteht, das ernste Gottesgebot: „Du sollst den Feiertag heiligen!" **Es ist nicht zweifelhaft, daß ein müder Leib und eine ermattete Seele diesem heiligen Gottesgebote nachzuleben nicht im stande ist.**

Darum bitten wir die geehrten Vorstände ebenso herzlich wie dringend, sich **um Gottes willen den kleinen Unbequemlichkeiten** gern zu unterziehen, die aus der Wahl eines andren Tages als des Sonnabends entstehen können, und auch die Mitglieder ihres Vereins dazu willig zu machen.

Wir zweifeln nicht, daß unsre freundliche Bitte williges Gehör finden werde; denn es handelt sich bei derselben **um das Seelenheil von alt und jung.** In unsrer **so unruhigen und vielfach so verdrossenen** Zeit erscheint nichts so nötig, als daß unser Volk mit heiligem Ernste mehr als bisher seiner Pflichten gegen Gott, sein Wort und seine Kirche wieder eingedenk werde.

Helfen Sie, geehrte Herren, dazu mit, durch Erfüllung unsrer Bitte!

Der Vorstand der Kreissynode Königsberg I.
Brauns, Königsberg N./M. Dortschy, Wrechow.
Köppen, Güstebiese. Löwe, Mohrin. von Saldern, Kl.-Mantel.

Wir hoffen, daß die patriotischen Vereine, an die sich das Gebot doch wohl nur wendet, diesem Ersuchen nachkommen werden, und die Sonnabende künftig dazu benutzen, um in Stille und Andacht sich würdig auf die Sonntagspredigt vorzubereiten, anstatt mit verkaterter Seele in die Kirche zu kommen. Im Reiche der Frommen scheinen ja die Nachwirkungen der staatserhaltenden Sonnabend-Feste ganz besonders schlimm zu sein.

Die socialdemokratischen Kinder der Welt freilich bedürfen solcher „kleinen Unbequemlichkeiten" nicht; sie feiern ihre bescheidenen Feste gern am Sonnabend und sie befürchten nicht, dadurch den Sonntag einzubüßen, um auch ihn mit frischem Leibe und befeuerter Seele zu genießen. Uebrigens würden sich die Synodalen zweckmäßiger an die Unternehmer ihres Kreises wenden, sie möchten auch in der Weise einen Feiertag „ihren" Arbeitern gewähren — „ohne Einbuße an irdischem Gewinn" für die Arbeiter natürlich! —, dann ist der Sonnabend für Vereinsveranstaltungen entbehrlich. —

Die Plünderungen in Sens. Die Mitteilung, daß die Mainzer Staatsanwaltschaft beabsichtige, die Klage gegen unser Mainzer Parteiblatt zurückzuziehen, nachdem sich die Nichtbeteiligung der hessischen Truppen an den in den Kriegsbriefen des Generals v. Kretschmann berichteten Ausschreitungen in Sens herausgestellt hat, wird von einzelnen Blättern so aufgefaßt, als ob die Schilderungen Kretschmanns nun als unrichtig erwiesen seien.

Mit ein wenig Verstand hätten sich diese Blätter selbst sagen können, daß es nicht staatsanwaltliche Sitte zu sein pflegt, gerade dann Anklagen zurückzuziehen, wenn socialdemokratischen Blättern der Wahrheitsbeweis mißlingen muß. In der That, haben die Untersuchungen ergeben, daß alles, was Herr v. Kretschmann geschrieben hat, Wort für Wort wahr ist und noch heute als wahr erwiesen werden kann. Nur lag die Schuld eben bei andren Truppenteilen wie den Hessen. Die Gerichtsverhandlung hätte die patriotische Kriegslegende von 1870/71 ganz gewaltig erschüttert!

Beiläufig sei erwähnt, daß die demokratische „Volkszeitung" bereits sich den Mosse-Stil anzugewöhnen beginnt; sie schreibt ganz hurramäßig: „Die Kriegsbriefe des Generals v. Kretschmann waren von der socialdemokratischen „Mainzer Volkszeitung" ausgeschlachtet worden, indem hessischen Soldaten Ausschreitungen während des deutsch-französischen Krieges vorgeworfen worden waren." Wenn die „Demokratie" von Mosse — „ausgeschlachtet" und im Ramsch zu Schleuderpreisen ausverkauft wird! —

Königsberg, 4. Juli. (Eig. Ber.) Auf die Anzeige **eines Denunzianten** hin wurde am Sonnabend in Cranz der Genosse Braun-Königsberg, der auch der Geheimbündelei, des Hochverrats und der Zarenbeleidigung angeklagt ist, **verhaftet,** nach Königsberg transportiert und in das Gerichtsgefängnis eingeliefert. Hier ersah er aus dem Haftbefehl, daß er nach Zustellung der Anklage Königsberg verlassen und seine Wohnung geräumt haben soll. Es gelang ihm noch, den Landgerichtsdirektor sowie den Ersten Staatsanwalt zu sprechen, und diesen beiden drückte er seine Verwunderung über seine Verhaftung aus. Seine Familie befinde sich einige Meilen von Königsberg entfernt in der Sommerfrische, sie habe die Wohnung in Königsberg unberührt gelassen, nur einige Betten und die Wäsche mitgenommen. Er arbeite fast jeden Tag in Königsberg, und nur hier und da an den Nachmittagen sei er zu seiner Familie gefahren. Der Staatsanwalt erklärte, daß er von der Polizei die obige Meldung erhalten und daraufhin veranlaßt habe, daß ein Haftbefehl erlassen werde. Braun erklärte, daß die Meldung vollständig unrichtig sei. Die Polizei hätte nur auf dem Bureau Brauns oder in dem Hause, in dem er wohnt, nachfragen dürfen und sofort hätte sie die Wahrheit ermitteln können. Nun wurden die beiden Schutzleute, von denen man annahm, daß sie die Meldung gemacht hatten, geholt, und der eine erklärte auch, daß er die Meldung gemacht habe, doch davon, daß die Wohnung des Braun geräumt sei, **wisse er nichts.** Er habe aber trotzdem die Meldung gemacht, weil ihm irgend jemand das gesagt habe. Auf diese Aussage hin wurde Braun dann **sofort freigelassen.** Wer derjenige gewesen ist, der dem Schutzmann die falsche Meldung gemacht hat, war nicht zu erfahren. Dieser Vorfall wirft wieder ein bezeichnendes Licht auf die Königsberger Polizeizustände. Es wäre der Polizei ein Leichtes gewesen, den wahren Sachverhalt sofort feststellen zu können, doch sie that es nicht. Der gewisse jemand, vielleicht ein Spitzel, muß doch großes Vertrauen genießen. —

München, 5. Juli. (Telegramm.) Wie die „Münchner Post" mitteilt, ist der russische Student, der aus Bayern ausgewiesen wurde, nicht unbedenklich erkrankt. „Wir sind begierig", schreibt das Blatt, „ob die Fügsamkeit vor Preußen so weit geht, daß man den Kranken gewaltsam über die Grenze bringt". —

Soldatenmißhandlungen. Das Kriegsgericht in Frankfurt am Main hatte sich mit einer Reihe von Soldatenmißhandlungen zu befassen, die bei der 8. Compagnie des 87. Infanterie-Regiments in Mainz vorgekommen sind. Angeklagt ist der 22jährige Unteroffizier H. Pockel, der aus der Unteroffizier-Schule hervorgegangen ist und die strenge Behandlung, die er dort erfahren haben will, nun auch auf die Leute seiner Korporalschaft anwandte. Ohne ersichtlichen Grund schlug er die Musketiere **an den Kopf, trat ihnen gegen die Waden, schüttelte sie** beim Antreten **an der Brust und strengte sie beim Exerzieren über Gebühr an.** Beim Zielen kommandierte er so lange hintereinander **„Auf!"** und dann wieder **„Nieder!", bis die Leute ganz erschöpft waren.** Einem Musketier, der liegend zielte, gab er einen Tritt in die Kniekehle, den der Mann noch mehrere Tage spürte. Der Musketier Wedemeyer mußte sich vor den Spiegel stellen und eine Viertelstunde starr in den Spiegel blicken. Wenn er wegschaute, wurde ihm der Kopf von dem Unteroffizier mit Gewalt zurecht gerückt. Dieser Wedemeyer ist schließlich **infolge der Mißhandlungen fahnenflüchtig geworden,** wofür er zu acht Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Aber **dadurch** kam auch das Treiben des Unteroffiziers an den Tag. Zur Verhandlung waren 17 Zeugen geladen, die zum Teil bereits zur Reserve entlassen sind. Verschiedene Zeugen äußerten sich sehr zurückhaltend, immerhin stellte das Kriegsgericht **166 Fälle** von vorschriftswidriger Behandlung und 40 Fälle von **Mißhandlung** fest. Der Angeklagte wurde zu **acht Monaten** Gefängnis verurteilt; ferner wurden ihm die Tressen abgesprochen und seine sofortige Verhaftung angeordnet.

Also wiederum einer jener besonders das Militärsystem kennzeichnenden Fälle, wo der Quäler lange Zeit seine Unthaten an zahlreichen Soldaten verübt und wo nicht durch das Beschwerde-„recht" oder Anzeige Abhilfe geschaffen werden kann; erst durch die Fahnenflucht, die dem Flüchtigen schwere Strafe einträgt, werden die Scheußlichkeiten aufgedeckt. —

Ein netter Religionslehrer ist, so wird aus Sachsen-Weimar geschrieben, der aus der Untersuchungshaft in Ilmenau jetzt in das Landgerichtsgefängnis in Eisenach übergeführte Paul Pasig. Der Mann hat sich wegen Verbrechen gegen §§ 174 und 176 des Str.-G.-B. **zu verantworten, dessen er sich seinen Schülern in** Ilmenau gegenüber schuldig gemacht hat. Das schönste ist aber, daß dieser Mensch bereits im Jahre 1884 in Leipzig wegen unzüchtiger Handlungen, begangen an seinen Schülern, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Im Jahre 1889 wurde er in München wegen des gleichen Verbrechens zu zwei Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt.

In letzter Zeit sind im Großherzogtum Sachsen schon einige Fälle bekannt, daß bestrafte Verbrecher zu Amt und Ehren kamen, ohne daß die Behörden eine Ahnung von deren Vorleben hatten. Natürlich ist das auch nicht so leicht wie socialdemokratische Versammlungen zu verbieten. —

Majestäts-Prozesse.

Vom Reichsgericht wird geschrieben: Von der Anklage der Majestätsbeleidigung hatte das Landgericht Erfurt den Redakteur Paul Hennig, dortselbst, freigesprochen. Es handelte sich um eine Notiz, welche einer Wiener Zeitung entnommen und worin berichtet war, daß in einem Hospital ein Landstreicher verstorben sei, dessen Person mit dem deutschen Kaiserhause in Verbindung gebracht wurde. Diese Notiz hatten verschiedene deutsche Zeitungen gebracht, und es waren auch der Redakteur der „Leipziger Volkszeitung" und andre Redakteure deshalb wegen Majestätsbeleidigung verurteilt worden. Das Landgericht Erfurt war aber andrer Ansicht gewesen und hatte Hennig wegen dieser in der „Thüringer Tribüne" aufgenommenen Notiz freigesprochen, in der Annahme, daß der Angeklagte nur eine unverbürgte Nachricht einer Wiener Zeitung verbreitet habe. Ein ganz gleiches Urteil hatte das Landgericht Halle gefällt in der Anklage gegen den Redakteur des in Halle erscheinenden „Volksblattes" Robert Fette, welches ganz dieselbe Notiz gebracht hatte.

Gegen beide Urteile war von der Staatsanwaltschaft Revision beim Reichsgericht eingelegt worden, welche sich darauf stützte, daß die Auffassung des Vorderrichters eine rechtsirrige sei; es hätte eingehender geprüft werden müssen, ob nicht bei den Angeklagten die Absicht der Beleidigung vorgelegen hat. Das Reichsgericht hat die Revision **für begründet** angesehen und wurde deshalb das Urteil des Landgerichts Erfurt sowie das Urteil des Landgerichts Halle **aufgehoben** und beide Sachen wurden an die Vorinstanzen zurückverwiesen zur nochmaligen Verhandlung. —

Abwehr der Not durch Majestätsbeleidigungen.

Aus Colmar wird berichtet:

„Ein **armer Krüppel,** der sich kaum noch fortbewegen kann, stand in der Person des 35 Jahre alten Buchbindergesellen Viktor Franz Eugen Decker aus Saargemünd vor der Strafkammer unter der Anklage der Majestätsbeleidigung. Der Angeklagte ist schon neunmal, darunter **viermal wegen Majestätsbeleidigung** bestraft; wegen dieses letzteren Vergehens hat er sogar **einmal zwei Jahre Gefängnis** verbüßt. Infolge seines erbärmlichen körperlichen Zustandes **ist er vollkommen erwerbsunfähig, und so sucht er von Zeit zu Zeit Unterkunft im Gefängnis** zu finden. Aus diesem Grunde kam er auch am 2. Juni auf die hiesige Polizeiwache und übergab einen Zettel, auf welchem eine beleidigende Aeußerung über den Kaiser geschrieben und von ihm unterschrieben war, **und hat, man möge ihn verhaften.** Seinem Wunsche wurde denn auch stattgegeben. Decker, der heute sein Geständnis wiederholt, wurde zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt."

Der arme Krüppel wird seinen Richtern gram sein, daß sie ihn also grausam milde bestraften. Wie hätte er ihnen gedankt, wenn sie ihm wenigstens auf ein Jahr Unterkunft zugebilligt hätten. So muß er schon nach zwei Monaten aus dem Gefängnis herauskriechen und sich von neuem bemühen, wie er schnellstens wieder zurückgelangt.

Die entsetzliche Meldung beweist aber den Zweiflern an § 95 des Strafgesetzbuches, daß dieser Paragraph seinen Wert hat. Mit Hilfe von Majestätsbeleidigungen überwindet die civilisierte Gegenwart das sociale Elend. Sage noch jemand, daß für unglückselige Krüppel in dieser Welt nicht trefflich gesorgt ist. —

Aus Südwestafrika wird offiziös gemeldet: Reiter Richard Lindner aus Ellersdorf-Koburg-Gotha ist am 1. Juli in Otjosondu, und Reiter Alois Schmidt aus Kaindorf (Kreis Neisse) am 16. Juni d. Js. in Otjosondu **am Typhus verstorben.** —

Ausland.

Der neue Herr in Finnland.

Aus Petersburg wird gemeldet, daß Generallieutenant Fürst Obolenski als Nachfolger Bobrikows zum Generalgouverneur von Finnland ernannt worden ist. Der Zar hat an ihn ein Handschreiben gerichtet, das die Fortsetzung der Bobrikow-Politik ankündigt:

Die Ermordung Bobrikows sei nur die That eines Unsinnigen und weniger Gleichgesinnter; das finnische Volk sei an der ruchlosen That nicht beteiligt. Die Sorge für engsten Anschluß Finnlands an das Reich müsse die Staatsgewalt unbeugsam sich angelegen sein lassen. Die allmähliche Erreichung dieses Zieles habe er, der Kaiser, Bobrikow seiner Zeit zur ersten Pflicht gemacht und von dem neuen Generalgouverneur erwarte er ebenfalls, daß er den ihm erteilten Weisungen aufs eifrigste nachkommen werde. Vor allem habe der Generalgouverneur in dem finnischen Volke die Ueberzeugung zu festigen, daß dessen historische Geschicke unauflöslich mit den Geschicken Rußlands verknüpft sind und das fernere Gedeihen Finnlands unter russischem Scepter sowie die Zukunft der Finnland gewährten Institutionen abhängt von der festen Einwurzelung eines friedlichen Laufes der Dinge im Lande.

Das finnische Volk ist an der That gegen Bobrikow allerdings ebensowenig beteiligt wie das russische Volk an den andren „ruchlosen Thaten", durch die sich verzweifelnde Angehörige eines verzweifelnden Volkes gegen den „friedlichen Lauf" der zarischen Zustände empörten. Indem weiter das Handschreiben „den engsten Anschluß Finnlands an das Reich" durch den Hinweis auf angebliche Lostrennungsbestrebungen begründet, so ist das nur die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens, zum Vorwand für die Unterdrückung aller nationalen und feierlich versprochenen Selbständigkeit Finnlands unsinnige Pläne auf Losreißung von Rußland zu erfinden.

Fürst Obolenski soll den verderblichen Weg Bobrikows weiter verfolgen. Er ist ein Attentatserprobter. Als er vor zwei Jahren in Charkow als Gouverneur herrschte, wurde ein Anschlag gegen ihn ausgeführt, der erfolglos blieb. Wird nun sein Attentat gegen das finnländische Volk gelingen? —

Oesterreich-Ungarn.

Naturalverpflegung statt Civilliste.

Man schreibt uns aus Budapest: Der sehnlichste Wunsch der magyarischen Byzantiner ist die Errichtung einer ständigen königlichen Hofhaltung in Ungarns Hauptstadt. Es wird dabei vorwiegend das „volkswirtschaftliche" Argument betont, daß die nationale Hofhaltung den Konsum steigern, auf Handel und Wandel belebend wirken würde. Es finden sich freilich auch Spötter, die im Interesse des wirtschaftlichen Aufschwunges beantragen, es mögen mit entsprechenden Zuwendungen aus den staatlichen Einkünften in jeder Komitatshauptstadt Hofhaltungen errichtet werden, was eine ungeahnte Steigerung der Gesamtwohlfahrt zur Folge haben müßte. So unbescheiden sind nun die echten Byzantiner nicht; sie wollen sich nur mit einer ungarischen Hofhaltung begnügen. So haben denn einige Mitglieder der Budapester Gemeindevertretung kürzlich den Antrag eingebracht, das Municipium der Hauptstadt — so viel wie der Gemeinderat — möge im Interesse der Errichtung eines ständigen nationalen Hofhaltes an das Abgeordnetenhaus eine Petition richten. Dieser Antrag wurde in der Stadtvertretung am letzten Donnerstag verhandelt. Mit patriotischer Entrüstung wurde viel darüber gesprochen, daß etwa neunzig Prozent des von Ungarn bezahlten Beitrages zur Civilliste in Wien ausgegeben werden und wie jedem Ungar das Herz blute, den geliebten König nicht immer hier zu haben. Die patriotisch-loyale Stimmung war im schönsten Schwung, als plötzlich ein loser Schalk der volkswirtschaftlich, staatsrechtlich und dynastisch so „hochwichtigen" Angelegenheit eine ganz vulgär parodistische Wendung gab. Und das hat der ob seines urwüchsigen Humors allseitig beliebte Reichstags-Abgeordnete und Stadtrepräsentant Karl Eötvös auf dem Gewissen, ein Politiker, der vor drei Jahrzehnten der Deakpartei angehörte und seither zur Unabhängigkeitspartei zählt; in ihm ist noch die Tradition aus jener Zeit lebendig, da das Bürgertum wirklich von Selbstbewußtsein beseelt war, und so hat Eötvös für jede Kriecherei ätzenden Spott. Mit scheinbarem Ernst griff er also gestern in die Debatte ein, produzierte die üppigsten Phrasen von angestammter Treue, Ehrfurcht usw., ging auch verständnisinnig auf die Verausgabung ungarischen Geldes in Wien ein, um dann zu erklären, unter solchen Umständen dürfte kein Heller für die Civilliste bewilligt werden. Aber, fuhr er fort, an den persönlichen Bedürfnissen unsres gnädigen, vielgeliebten Königs dürfe nicht geknausert werden. Der geheiligten Person des Monarchen müssen Kost, Quartier und Wäsche unter allen Umständen gesichert sein, darben würden die Ungarn ihren König nie lassen. Und so beantragte er, das Municipium der Hauptstadt möge das Parlament bitten, falls die königliche Hofhaltung in Ungarn nicht errichtet werde, jeden Beitrag zur Civilliste, mit Ausnahme der persönlichen Bedürfnisse unsres ehrfurchtsvoll geliebten Königs, zu verweigern. Wie schon erwähnt, wurde der Ulk mit so viel Ernst vorgetragen, daß das erste Municipium des Landes den Antrag Eötvös mit 83 gegen 65 Stimmen annahm. Freunde von Humor erwarten nun, daß es Eötvös im Reichstage an einer saftigen Fortsetzung nicht fehlen lassen wird. Der Regierung ist der Beschluß sehr unangenehm; weil er einesteils die Elfenstadt in den Augen des Königs kompromittiert und zweitens, weil er für die demnächst zu beginnende Verhandlung des Gesetzentwurfes über die Erhöhung der Civilliste — die Erhöhung soll für jeden Staat zwei Millionen Kronen betragen — ein böses Omen darstellt. Die Unabhängigkeitspartei rüstet nämlich zu einer großen und bösen Debatte, die leichthin zu einer Obstruktionscampagne werden kann. —

Frankreich.

Paris, 5. Juli. In der heutigen Sitzung des Ministerrats teilte der Justizminister Vallé mit, daß der Staatsanwalt Cottignies, dessen Bericht am Freitag die Interpellation in der Kammer zur Folge hatte, seine Entlassung gegeben habe; dieselbe sei angenommen worden.

Paris, 4. Juli. Die Untersuchungskommission in der Karthäuser-Angelegenheit hielt in der Nacht eine Sitzung ab und vernahm aufs neue den Zeugen Cendre, der sich jetzt bereit erklärte, den Namen des geheimnisvollen Besuchers der Karthäuser zu nennen; es sei Mascuraud, der Präsident des republikanischen Ausschusses für Handel und Industrie. Die Kommission nahm die Aussage des Zeugen, der den Eindruck der Unglaubwürdigkeit machte, mit Zweifeln entgegen. —

England.

London, 4. Juli. Unterhaus. (Schluß-Telegramm.) Im weiteren Verlaufe der Debatte über die Beratung des Schankgesetzes wurde der gegen Balfours Vorschlag (Beschränkung der Diskussion des Gesetzes auf sechs Tage) gerichtete Unterantrag Asquith (lib.) mit 301 gegen 228 Stimmen abgelehnt. —

Schweden.

Ueber die Absichten der Regierung in der Wahlrechtsfrage hat sich der Justizminister Berger dieser Tage einem Mitarbeiter der „Göteborgs Handelstidning" gegenüber ziemlich offen ausgesprochen. Er sagte: „Wir (die Regierung) kommen wieder mit unserm alten Vorschlag, in der Hauptsache unverändert." Die Regierung will also offenbar gar keine Rücksicht auf den Beschluß der Zweiten Kammer nehmen und ebensowenig auf den deutlich geäußerten Willen des Volkes. Es ist demnach von dieser Regierung kein Vorschlag zu erwarten, der der Forderung des allgemeinen gleichen Wahlrechts hinreichend gerecht wird. —

Amerika.

St. Louis (Pennsylvanien), 5. Juli. Die Delegation der demokratischen Konvention hat mit 57 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Nomination des Richters Parker für die Präsidentschaft zu unterstützen.

Bogotá, 4. Juli. Zum Präsidenten von Columbien ist General Reyes gewählt worden.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Die Lage ist auch heute unverändert. Ueber ein

Gefecht am Motienpaß

wird gemeldet:

Tokio, 5. Juli. („Reuters Bureau".) General Kuroki berichtet: Gestern beim Morgengrauen griffen zwei russische Bataillone die japanischen Vorposten im Motienpaß unter dem Schutz eines dichten Nebels an; die Russen wurden zurückgeschlagen, worauf sie noch dreimal den Angriff wiederholten, ehe sie sich gänzlich geschlagen, zurückzogen. Die Japaner verfolgten sie drei Meilen nach Westen zu vom Motienpaß. Die Russen ließen 30 Tote und 50 Verwundete auf dem Platz, die Japaner verloren 15 Tote und 30 Verwundete.

Russische Mobilisierungen.

Petersburg, 5. Juli. Ein kaiserlicher Ukas ordnet an, daß gleichzeitig mit der Mobilisierung einiger Truppenteile des Petersburger Militärbezirks in einer Reihe von Distrikten die Reservisten einberufen werden und zwar in 20 Kreisen der zum Petersburger

Militärbezirk gehörenden Gouvernements Petersburg, Esthland, Livland, Pleskau und Nowgorod, ferner im Moskauer Militärbezirk in 6 Kreisen der Gouvernements Twer, Moskau und Tula, im Kasanschen Militärbezirk in 6 Kreisen der Gouvernements Twer, Moskau und Tula, im Kasanschen Militärbezirk in den Gouvernements Kasan, Perm, Wjatka und Simbirsk, schließlich im Kiewschen Militärbezirk in den Gouvernements Kiew und Poltawa.

* * *

Petersburg, 5. Juli. General Ssacharow meldet dem Generalstab von gestern: Die Vorhut der sich im Osten von Liaujang befindenden Abteilung hatte am 3. Juli eine Stellung im Janselinpaß besetzt. Am Abend desselben Tages wurde durch Rekognoscierungen festgestellt, daß eine Abteilung der feindlichen Vorhut in Stärke von etwa 1500 Mann vor der Front unsrer Stellung die Dörfer Tschaiwuan und Tschakumensa einnimmt, die Hauptmacht des Gegners dagegen weiter zurückgeblieben ist im Fenschuilin- und im Modulinpaß. Gleichzeitig wurde bemerkt, daß eine japanische Abteilung in Stärke von etwa einem Bataillon unter Umgehung des linken Flügels der Stellung im Janselinpaß in der Richtung auf Liandiansian vorrückte. Um dies zu verhindern, wurden in der bedrohten Richtung Abteilungen ausgesandt in einer Gesamtstärke von 5 Compagnien, 12 berittenen Freiwilligen-Kommandos und einer halben Sotnie. Zur Feststellung der feindlichen Streitkräfte, die sich vor dem Janselinpaß befinden, befahl der Abteilungschef zehn Compagnien unter dem Befehl des Obersten Letschizki, in der Nacht zum 4. Juli eine genaue Rekognoscierung nach Tschaiwuan, Tschindiapusa, Lidiapusa und dem Götzentempel auf dem Ssiaokaolinpaß zu unternehmen. Um den Rückzug der Abteilung Letschizkis zu sichern, sollten die drei Compagnien unter dem Befehl des Oberstlieutenants Garnizki nach Makumensa (zwei Werst südlich von Tschaiwuan) sowie nach dem Ssinkailin- und dem Laholinpaß marschieren. Am 4. Juli um 1 Uhr 15 Minuten nachts marschierten beide Kolonnen ab. Um 2½ Uhr begann ein Gefecht. Die Abteilung des Oberstlieutenants Garnizki erreichte den Kreuzungspunkt der nach dem Ssinkailin- und dem Laholinpaß führenden Straßen und verdrängte von hier eine feindliche Feldwache, die eine Compagnie stark war. Gleichzeitig warf die Abteilung des Obersten Letschizki, ohne zu feuern, die feindlichen Vorposten zurück und näherte sich dem Fuße der Höhen, sechs Werst östlich von Tschaiwuan. Ueber den weiteren Gang des Gefechtes berichtet der Abteilungschef aus Lidiapusa, das er gegen 4 Uhr passierte, folgendes: Unsre Soldaten griffen die Feldwache an, die von einem Hügel aus das Feuer eröffnete, aber in die Flucht geschlagen wurde.

Unsre Kolonne rückte, ohne zu feuern, während sie von der Front und vom Flügel aus beschossen wurde, bis auf 150 Schritt an den Paß heran. Hier wurde sie von einem heftigen Feuer empfangen. Die Vorhut ging zum Bajonettkampf über und vertrieb nach einem Handgemenge die Japaner aus den Schanzen. Der Paß wurde besetzt. Da der Feind von der Front und von den Flügeln aus mit bedeutenden Kräften vorzugehen begann, zog sich der Chef der Kolonne den ihm vorher erteilten Weisungen gemäß zurück. Die rechte Kolonne des Oberstlieutenants Garnizki rückte um zwei Uhr nachts aus Tschaiwuan aus und begab sich nach Makumensa und dem oben erwähnten Kreuzungspunkt. Garnizki hatte ebenfalls einen Bajonettangriff mit einer japanischen Feldwache zu bestehen, die teils niedergemacht, teils zurückgeworfen wurde. Die drei Compagnien Garnizkis besetzten den ihnen angegebenen Punkt.

Als Oberst Letschizki sich zurückzuziehen begann, wurde von den Hügeln und vom Paß, den die Japaner inne hatten, ein mörderisches Feuer eröffnet. Trotzdem zog sich die Kolonne in mustergültiger Ordnung zurück. Oberst Letschizki, der die ganze Zeit in der Schützenkette blieb, leitete mit großer Klugheit und Kaltblütigkeit die Kolonne und ging mit dem Stabschef und dem Adjutanten als Letzter zurück. Alle Mannschaften verhielten sich sehr ruhig und kamen den ihnen gegebenen Befehlen musterhaft nach. Oberst Letschizki wurde leicht verwundet; ferner wurden auf unsrer Seite sechs Offiziere verwundet, deren Namen festgestellt sind, und noch mehrere Offiziere, deren Namen ich später melden werde. An Toten und Verwundeten verloren wir mehr als 200 Mann. Die Aerzte verbanden unter heftigem Feuer die Verwundeten. Wie der Abteilungschef berichtet, kehrten viele Verwundete, nachdem sie verbunden worden waren, in die Front zurück.

Partei-Nachrichten.

Aus den Organisationen. Einen regelmäßigen Beitrag von 2000 M. pro Jahr an die Kasse des Hauptvorstandes abzuführen hat die letzte Mitglieder-Versammlung des Socialdemokratischen Vereins in Breslau beschlossen. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt zur Zeit etwa 2000, bei weiterer Zunahme soll auch der Beitrag zur Hauptkasse erhöht werden.

Die Spaltung der italienischen Partei. Die socialistische Kammerfraktion hatte dieser Tage eine Sitzung, um die durch das Referendum und den Beschluß des Parteivorstandes geschaffene Lage zu besprechen. Es handelte sich um die Frage, ob die Genossen Turati und Bissolati, die den autonomen Gruppen von Mailand, beziehentlich Rom angehören und die also gewissermaßen außerhalb der Partei gestellt sind, noch Mitglieder der socialistischen Kammerfraktion bleiben können. Unter 12 anwesenden Deputierten befanden sich 10 Reformisten und so wurde eine Erklärung angenommen, in der es heißt, daß die parlamentarische Gruppe keinerlei Veranlassung sehe, ihre Konstitution zu ändern. Die beiden Genannten bleiben also nach wie vor Mitglieder der Fraktion, obgleich sie der offiziellen Partei nicht mehr angehören. Im übrigen drückten ihre Kollegen aber den dringenden Wunsch aus, daß eine Verständigung herbeigeführt werden möchte.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Das Reichsgericht über socialdemokratische Redaktionen. Wegen Beleidigung der Ober-Postdirektion war der Redakteur des in Hannover erscheinenden „Volkswille", Robert Leinert, vom Landgericht Hannover zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden, nachdem ein in der gleichen Sache ergangenes Urteil, welches auf 20 M. Geldstrafe gelautet hatte, auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision vom Reichsgericht aufgehoben war. In der am 10. Oktober v. J. erschienenen Nr. 115 des „Volkswille" war unter der Spitzmarke „Teure Auszeichnungen" über die den Postbeamten verliehenen neuen Abzeichen berichtet und diese Abzeichen als „Kainszeichen" benannt worden.

Die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision, welche unrichtige Anwendung des Gesetzes rügte, hat das Reichsgericht als unbegründet angesehen und deshalb verworfen.

Vom Landgericht Bochum war der Redakteur des dortigen „Volksblattes", Nikolaus Linzweiler, wegen groben Unfugs zu 100 M. Geldstrafe verurteilt worden. In der genannten Zeitung war in einem Artikel verschiedenen Gastwirten der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich hätten beeinflussen lassen und den socialdemokratischen Vereinen nicht weiter ihre Lokale zur Verfügung stellen wollten. Die erwähnten Vorkommnisse waren in ironischer Weise geschildert, doch hat das Gericht nicht die erhobene Anklage der Beleidigung darin gefunden, sondern groben Unfug angenommen. Gegen diese Auffassung hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, welche sich darauf stützte, daß der subjektive Thatbestand verkannt sei, auch die Nichtanwendung des § 185 des Strafgesetzbuches bemängelt wurde. Der Angeklagte hatte gleichfalls Revision eingelegt. Das Reichsgericht hat die Revision des Staatsanwalts für begründet angesehen und unter Aufhebung des Urteils die Sache an die Vorinstanz zur nochmaligen Verhandlung zurückverwiesen.

Aus Industrie und Handel.

Der Deutsche Juristentag und die Kartelle. Der vom 9. bis 13. September d. J. in Innsbruck abzuhaltende Deutsche Juristentag wird die Beratungen über die Kartelle fortsetzen. Ueber die Frage: Welche Maßnahmen empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Ringe und Kartelle? hat der Juristentag die Gutachten eingeholt von: Professor Wäntig-Münster, Rechtsanwalt Prof. Dr. Landesberger-Wien, Rechtsanwalt Dr. Scharlach-Hamburg, Oberlandesgerichtsrat Konrad Schneider-Stettin. Diese Gutachten werden demnächst, schon vor dem Zusammentritt des Juristentages, im Druck erscheinen und zweifellos ebenso wie die Verhandlungen darüber maßgebenden Einfluß auf die eventuelle deutsche Gesetzgebung über Kartelle gewinnen. Eine gesetzliche Stellungnahme zu den Kartellen wird ja längst von der Regierung ventiliert und ist auch vom Reichstage wiederholt gefordert worden. Die Kartell-Enquete des Reichsamts des Innern, die durch ihre Methode freilich völlig unzulänglich wird, ist die Vorbereitung für Gesetzesvorschläge, von denen sie wie ohne Widerspruch behauptet wird, Herr Spahn vom Centrum bereits einen ganz ausgearbeiteten in seinem Pulte habe. —

Von der Kartellenquete. Wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, fand am Donnerstag, den 30. Juni, eine Besprechung statt zwischen den Vertretern des Walzdraht- und Drahtstiftverbandes und Vertretern der an den Erzeugnissen der Walzdraht- und Drahtstiftindustrie interessierten Kreise sowie sonstigen Sachverständigen über die Verhältnisse und Wirksamkeit des Verbandes deutscher Drahtwalzwerke und des Verbandes deutscher Drahtstiftfabrikanten. Neben den Vertretern der beteiligten Behörder waren etwa 85 Sachverständige anwesend. Die Verhandlungen betrafen in der Hauptsache die von den Verbänden der Drahtindustrie befolgte Preispolitik und das Verhältnis des Absatzes im Inlande zu dem Export, ferner die Frage der Konzentration der Industrie (Ausschaltung und Zusammenlegung von Betrieben) und die Rückwirkung der Kartellbildung auf die Arbeiter- und Lohnverhältnisse. Das Schwergewicht der Verhandlungen lag in den Auseinandersetzungen zwischen den Eisenhändlern und den Vertretern des Drahtstiftverbandes, die zu einem Ergebnis führten, das einen Ausgleich der bestehenden Differenzen für die Zukunft erhoffen läßt. Der stenographische Bericht über die Verhandlungen wird demnächst, wie üblich, im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden.

Gewerkschaft Freie Vogel und Unverhofft, Hörde. Auf den 21. d. M. wird eine Gewerkenversammlung einberufen, die unter anderm über den Wiedereintritt in das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat auch mit einer Beteiligungsziffer von nur 180 000 Tonnen sowie über die Erhebung von Zubuße Beschluß fassen soll.

Gewerkschaftliches.

Das „Maggi"-Rezept.

Wem sind nicht im „redaktionellen" Teil der Inseratenpresse schon jene kleinen Kochrezepte aufgefallen, die scheinbar selbstlos die Hausfrau in die Bereitungsweise ihr noch unbekannter Gerichte einführen sollen. Die Geschichte fängt ganz appetitlich an: „Nimm eine Keule von acht Pfund" oder: „Man nehme eine Kalbsmilch" 2c., aber jedesmal heißt es dann schließlich: „Zur Sauce nimmt man einen Theelöffel, einen Kinderlöffel, ein Eßlöffel oder auch noch mehr Maggis Würze. — Wenn man sich im Kreisblättchen durch die Holzversteigerungen gewunden, wenn man dann gelesen hat, wie ein Handwerksbursche frech einen angebotenen Pfennig abgelehnt und dafür einen Teller Suppe verlangt hat (ein Beweis für die verrohende Wirkung der socialdemokratischen Verhetzung), wenn man schließlich erfahren hat, daß der Krieger- oder Turnverein bei seinem Vergnügen „bis zum sinkenden (!) Morgen das Tanzbein schwenkte, dann kommen einem die kleinen Kochrezeptchen am Schlusse selbst litterarisch noch als einzig genießbare Leistung vor. Aber auch „Weltblätter" glauben ihrer nicht entraten zu können!

Nicht, daß man auf den Redaktionen der „Post", der „Neuesten Nachrichten", der „Germania" und der „Freien Deutschen Presse" nach dem Maggi-Rezept kocht; aber man redigiert danach!

Das Maggi-Rezept des Erfolges besteht darin, etwas immer wieder und bei jeder Gelegenheit dem Publikum immer wieder zu unterbreiten, bis es endlich daran glaubt. Die Maggi-Gesellschaft macht das mit einer harmlosen Würze, die Socialistentöter-Presse mit weniger harmlosen giftigen Verleumdungen gegen die Arbeiterbewegung.

Sehr beliebt waren bisher die Vorwürfe gegen die Socialdemokratie wegen ihres angeblichen Verhaltens zur Religion, zur Ehe; die erstarkende Gewerkschaftsbewegung hat das vom Unternehmertum ins warme Nest gesetzte litterarische Federvieh veranlaßt, jetzt sogenannte Terrorismusfälle auszubrüten.

Charakteristisch für diese „Fälle" ist der neueste, der aus den Spalten des Hirsch-Dunckerschen „Gewerkvereins" in die übrige Presse übergegangen ist. Da heißt es:

„Man arbeitet auf einem Bau zusammen mit Fachvereinlern in einem Verhältnis von 3 zu 10. Den ersten Tag schon bei der Essenspause wird gefragt: „Nun, Kollege, bist Du auch im (socialdemokratischen) Verbande?" Auf die verneinende Antwort heißt es gleich: „Da mache aber schnell, daß Du Dich meldest, sonst arbeiten wir nicht mehr mit Dir." Es wird nun gezankt, herumgestritten einige Tage, da fehlt auf einmal eine Wasserwage — wo ist sie? Auf Nimmerwiedersehen verschwunden. Will man am nächsten Tage zum Feierabend seine Stiefel anziehen, sind sie zerschnitten, dann wieder mit Kot beschmiert usw. Beim Zimmermann dasselbe Schicksal, da fehlt Stemmeisen, Bundaxt und alles mögliche, aber an ein Wiederfinden ist nicht zu denken. Bei einem andren Meister, dem man sich nun zuwendet, dieselbe Geschichte, die man endlich, nachdem man auch beim dritten Meister solche Erfahrungen gemacht hat, es vorzieht, dem Verbande beizutreten."

Nun, „Vorwärts", widerlege! — Ja, widerlege einer das Zeug!

Nach dem Rezept können wir täglich jedesmal eine andre Partei oder wirtschaftliche Richtung der schlimmsten Verfehlungen bezichtigen. — Es gehört nur der Mut dazu, beweislos allgemein gehaltene Verdächtigungen in die Welt zu schleudern.

In Fällen, wo die Sache nur einigermaßen faßbar war, ist es uns fast immer gelungen, die arbeiterfeindlichen Behauptungen als Verleumdungen zu brandmarken.

Da bringt die „Freie Deutsche Presse" folgende Notiz:

Ein neuer Fall von socialdemokratischem Terrorismus wird uns mitgeteilt. In der Firma Schwidlinsky u. Co. aus der Berliner Metallwarenbranche war ein Schmelzer Sch. während seiner Arbeit in die nächste Destillation gegangen. Von seinem Arbeitgeber hierüber zur Rede gestellt, verlangte er seine sofortige Entlassung. Da das Metall im Schmelzofen stand, mußte selbstverständlich ein andrer Arbeiter zur Fortführung der Arbeit herangerufen werden. Als Sch. dieses sah, drohte er den Arbeiter A. niederzuschlagen, wenn er die Arbeit machen würde, und betrug sich so rabiat in der Gießerei, daß er erst mit polizeilicher Hilfe entfernt werden konnte. Am Abend lauerte Sch. mit noch zwei Genossen dem A. auf, und sie schlugen ihn derartig, daß er sich auf der Unfallstation verbinden lassen mußte und arbeitsunfähig ist. Strafantrag ist gegen die rohen Patrone gestellt.

Die Firma Schwidlinsky u. Co. sendet uns dazu unaufgefordert folgendes Schreiben:

Berlin S., 4. Juli 1904, Prinzenstr. 96.

Eingeschlossen händigen wir Ihnen einen Ausschnitt aus der gestrigen „Freien Deutschen Presse", Nr. 154, und wollen Sie gefl. davon Kenntnis nehmen, daß unsre Firma Schwidlinsky u. Co. mit dem darin geschilderten Falle **absolut nichts zu thun** hat.

Hochachtungsvoll

Schwidlinsky u. Co.

Das wird das famose freisinnige Blatt nicht hindern, unbesehen weiter solche Fälle mitzuteilen. — Man handelt nach dem Maggi-Rezept: Die Sache möglichst oft wiederholen; zuletzt glaubt's das Publikum!

Nach einer Rücksprache mit der Redaktion der „Welt am Montag", die wir gestern hatten, scheint unsrer Polemik mit diesem Blatt ein Mißverständnis zu grunde zu liegen. Die Redaktion der „Welt am Montag" hat, als sie von Vertrauensleuten der Angestellten schrieb, nicht an solche gedacht, die vom Personal gewählt sind. Wir unsrerseits haben das natürlich als selbstverständlich vorausgesetzt. — Was die Berichtigung des Mosseschen Personals anbelangt, so scheint dieselbe auf der Redaktion der „Welt am Montag" nicht in die Hand des zuständigen Redakteurs gelangt zu sein; man erinnert sich in derselben nur einer oder einiger Zuschriften, die eine Unterschrift nicht trugen. — Wir sowohl wie die „Welt am Montag" bedauern, daß das Mißverständnis beiderseits zu einer solchen Schärfe des Tones führte.

Berlin und Umgegend.

Der Streik der Holzbildhauer ist beendet. Die erneuten Kommissionsverhandlungen mit den Arbeitgebern haben einen von den letzteren aufgestellten Vertragsentwurf gezeitigt, der in der Hauptsache folgendes bestimmt: In allen Betrieben, wo bis zum 1. Juli Forderungen gestellt waren, tritt eine Lohnerhöhung von 5 Proz. ein. Die Firmen, welche diese Erhöhung nicht bewilligen, finden, wenn die Arbeitnehmer gegen sie vorgehen, keine Unterstützung bei den Organisationen der Arbeitgeber. Die Erhöhung erstreckt sich auch auf die Gehilfen, welche bisher den Mindestlohn erhielten; sie muß spätestens am 15. September durchgeführt sein. Während der Dauer des Vertrages dürfen korporative Lohnforderungen nicht gestellt werden. Es wird eine Schlichtungskommission aus je sechs Mitgliedern beider Parteien gebildet. Wenn bei ungünstigem Geschäftsgange nachweislich mehr als 10 Proz. der durchschnittlich beschäftigten Gehilfen arbeitslos sind, kann die Schlichtungskommission darüber beraten, ob eine vorübergehende Verkürzung der Arbeitszeit eintreten soll. Der Vertrag gilt auf ein Jahr und läuft ein Jahr weiter, falls er nicht drei Monate vorher gekündigt wird. Mit schwachen und eben ausgelernten Gehilfen können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht stattfinden.

Dieser Vertragsentwurf lag der am Montag abgehaltenen Gehilfenversammlung vor. Die geringen Zugeständnisse, welche er den Streikenden bietet, erregten allgemeine Enttäuschung und befriedigten keinen der zahlreichen Redner, selbst die nicht, welche die Annahme des Vertrages empfahlen. Die Annahme wurde lediglich deshalb befürwortet, weil der Abschluß eines korporativen Tarifvertrages zwischen dem Centralverein der Bildhauer einerseits und dem Verein der selbständigen Bildhauer, der Tischler-Innung und der Freien Vereinigung der Holzindustriellen andrerseits doch eine gewisse Stabilität des Lohnes gewährt, wenn die Lohnerhöhung auch nur gering ist. Man hielt es wohl für möglich, daß die geforderte Lohnerhöhung von 10 Proz. durch die Fortsetzung des Streiks erlangt werden könne, zweifelhaft sei aber, ob man sie auf die Dauer halten könne. Andrerseits fehlte es nicht an Stimmen, die sich entschieden gegen die Annahme dieses Vertrages aussprachen. Schließlich nahm die Versammlung den Vertrag mit 115 gegen 113 Stimmen an und erklärte damit den Streik als beendet.

Der Kampf im Bäckergewerbe.

In vier Volksversammlungen sprachen gestern abend die Leiter der Berliner Bäckergesellen-Organisation zu der Bevölkerung des Nordens von Berlin. In Weimanns Volksgarten referierte Hetzschold, im Kösliner Hof Schneider, im Swinemünder Gesellschaftshause Barth und in Wernaus Saal Freyer.

Die Versammlungen waren ohne Ausnahme sehr gut besucht, auch die Frauen waren in großer Zahl vertreten. Sie bekundeten durch ihre Anwesenheit, daß sie, die als Käuferinnen in erster Linie berufen sind, den Kampf der Bäckereiarbeiter zu fördern, nach wie vor auf deren Seite stehen, und die um eine bessere Lebenshaltung Kämpfenden zu unterstützen gewillt sind.

Die Referenten wandten sich an die Bewohner der nördlichen Stadtbezirke mit dem Hinweis, daß ein großer Teil der dort wohnenden Bäckermeister zu denen gehört, welche durch den Innungs-Syndikus Rechtsanwalt Loewe erklären ließen, daß sie ihre Forderungen zurückziehen. Als ein Wortbruch, der nicht scharf genug verurteilt werden kann, kennzeichne sich diese Handlungsweise. Die Bäckerei-Arbeiter verlangen nichts weiter als ihre Unabhängigkeit vom Haushalt des Meisters, sie wollen frei sein von den Fesseln eines veralteten patriarchalischen Systems, mit einem Wort, sie wollen ihre Verhältnisse ein wenig menschenwürdiger gestalten als sie bisher waren. Derjenige Teil der Arbeiterschaft, welcher für sein Teil die Fesseln, die die Bäckergesellen immer noch drücken, längst abgeschüttelt hat, werde den Kampf der Bäcker nach Kräften unterstützen, die konsumierende Bevölkerung werde nur da ihren Bedarf einkaufen, wo die Forderungen der Bäckergesellen innegehalten werden. Das ist die Unterstützung, welche die Organisation der Bäckerei-Arbeiter von der Bevölkerung des Nordens im gegenwärtigen Augenblick fordert. — Vor der Macht der Konsumenten haben die Bäckermeister Respekt, und sobald sie merken, daß die Käufer sich auf die Seite der Gesellen stellen, schwindet der Hochmut, und der protzigste Bäckermeister zieht mildere Saiten auf. Der gegenwärtige Kampf ist reich an Einzelheiten, welche das Verhalten der Bäckermeister illustrieren. Einer, der seine Bewilligung zurückgezogen hatte und infolgedessen einen großen Teil der Kundschaft verlor, suchte durch Präsente von je 50 Cigarren die abspenstigen Kunden wieder einzufangen. Doch die gewünschte Wirkung der Geschenke blieb aus. Nur die erneute Bewilligung wird die Kundschaft wieder in den Laden des Meisters zurückführen. Ein andrer der wortbrüchigen Bäckermeister, der zugleich Hausbesitzer ist, wird von seinen sämtlichen Mietern boykottiert. Er hat nun den Mietern, die seine Backware verschmähen, die Wohnungen gekündigt und will vermutlich in die neuen Mietsverträge die Klausel aufnehmen, daß jeder Mieter nur Brot aus der Bäckerei des Hausbesitzers essen darf. — Gelegentlich der Schilderung der elenden Lage der Bäckerei-Arbeiter wurde ein besonders krasser Fall von Arbeiterausbeutung in der Konditorei von Klingebeil in der Alexanderstraße angeführt. Dort arbeitet ein zweiter Geselle, der von morgens 9 Uhr bis spät nach Mitternacht nicht nur in der Backstube, sondern auch mit der Bedienung von Gästen beschäftigt ist. Lohn erhält der Gehilfe gar nicht. Er ist in dieser Hinsicht auf die Trinkgelder der Gäste angewiesen, von denen der Geschäftsinhaber auch noch einen Teil für sich fordert, so daß dem Gehilfen für die ganze Woche ein Einkommen von 5 M. übrig blieb. — Wo sich die Bäckergesellen die Bewilligung errungen haben, da sind sogleich die Beauftragten der Innung oder des Boykott-Abwehr-Ausschusses zur Stelle, um durch Versprechungen, oder wo das nicht hilft, auch durch Drohungen den betreffenden Meister zum Wortbruch zu bewegen. Mit Versprechungen sind die Herren besonders freigebig. So erbot sich der zweite Obermeister der „Concordia"-Innung, einem Meister in Reinickendorf für einen Monat die Miete zu bezahlen — natürlich nicht aus der eigenen Tasche — wenn er die Forderungen zurückzöge. — An der Hand dieser und andrer Einzelheiten zeigten die Referenten, daß die Bäckergesellen, obgleich der Streik längst beendet ist, noch mitten im Kampf stehen, in einem Kampf, der die größte Umsicht und Energie erfordert, der aber ohne Rücksicht durchgeführt werden muß. Die konsumierende Bevölkerung werde die Bäckergesellen wie bisher thatkräftig unterstützen und ihnen dadurch helfen, die Errungenschaften des Streiks für die Zukunft zu sichern, damit eine der gedrücktesten Arbeiterschichten auf ein höheres Niveau gehoben und zur Teilnahme am Befreiungskampf der Arbeiter befähigt werde.

Der lebhafte Beifall, welcher den Referenten zu teil wurde, sowie die nachfolgende Diskussion lieferte aufs neue den Beweis, daß die Bäckergesellen an der Berliner Arbeiterschaft einen starken Rückhalt haben. — In allen Versammlungen wurde die nachfolgende Resolution angenommen:

Die Versammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem skrupellosen Wortbruch eines großen Teils der Bäckermeister des Nordens und erklärt, daß diese unter Leitung der Innung stehenden und vom Scharfmacherverband aufgereizten Bäckerei-Inhaber damit den Anspruch auf den letzten Rest von Achtung, der in der Oeffentlichkeit für sie übrig geblieben ist, verloren haben. Angesichts der äußerst bescheidenen und minimalen Forderungen der Bäckerei-Arbeiter muß die Handlungsweise dieser Bäckermeister als eine so widerwärtige und treulose bezeichnet werden, daß sie nur die allgemeine

Verachtung der gesamten anständigen Bevölkerung herausfordert. — Die Thatsache, daß sich die bezeichneten Bäckermeister außerhalb der anständigen Welt stellen, macht es der gesamten brotkonsumierenden Bevölkerung zur Ehrenpflicht, die um eine bescheidene Existenz, um ein Familienleben kämpfenden Bäckergesellen nach wie vor in der wirksamsten Weise in ihren sittlichen und berechtigten Bestrebungen zu unterstützen. — Die Versammelten versprechen daher, überall dafür zu wirken, daß nur diejenigen Bäckermeister, die den vor dem Einigungsamt abgeschlossenen Tarif unterschrieben und diesen mit dem Verbandsstempel versehenen Tarif dem laufenden Publikum vorlegen können, die Kundschaft der rechtlich denkenden Bevölkerung einzig und allein zufällt.

Die Berliner Steinsetzer-Innung hat, trotz der Intervention des Bürgermeisters Reicke, nunmehr zum drittenmal abgelehnt, vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts mit den Rammern und Steinsetzern zu unterhandeln. Das heißt mit andren Worten: die Herren Steinsetzermeister fühlen keinerlei moralische Pflicht, den Bedürfnissen und Interessen des Gemeinwesens so weit Rechnung zu tragen, daß sie wenigstens den Versuch machen, zu einer Verständigung mit den Arbeitern zu kommen und damit die Kalamität des Steinsetzerstreiks, die für viele Straßenteile und verschiedene Vororte mit jedem Tage lästiger und drückender wird und Tausende von erwerbsthätigen unbeteiligten Einwohnern zum schweren Schaden gereicht, aus der Welt zu schaffen. Es fragt sich nun bloß, wie lange die kommunalen Behörden es sich gefallen lassen wollen, daß eine Handvoll Steinsetzermeister, die in jeder Beziehung von diesen Behörden abhängig sind, ihnen auf der Nase herumtanzt. Sollte denn nicht auch unser Magistrat und die Gemeinde-Vorstände einsehen, daß die Verkehrsinteressen, die Interessen von Leben und Eigentum Zehntausender von Einwohnern höher stehen, als die Geldsacksinteressen von ungefähr 100 Steinsetzermeistern? Die Arbeiter haben nun das ihrige gethan, um eine Beilegung des Streiks herbeizuführen. Mehr können dieselben nicht thun. Nun liegt es an den Behörden, die renitenten Unternehmer zur Raison zu bringen. Und wir können den Behörden nur wieder den Rat geben: Man beschließe die sofortige Weiterführung der durch die Unternehmer stillgelegten Straßenbauten in eigner Regie und man wird Wunder erleben, wie zahm und geflügig die Unternehmer dann werden! —

Die Lohnbewegung der Zimmerer in Nowawes-Neuendorf ist durch zwei Verhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß gekommen. Es wurden festgesetzt: Arbeitszeit von früh 7 Uhr bis 6 Uhr abends mit den üblichen Pausen, also täglich 9 Stunden (früher 9½). Der Lohn beträgt 56 Pf. (früher 53 Pf.), vom 20. August ab 58 Pf. und vom 1. April 1905 ab 60 Pf. die Stunde. Für Ueberstunden 10 Pf. Aufschlag. Sonnabends 1 Stunde und an den hohen Festtagen 2 Stunden früher Feierabend. Der Tarifvertrag hat Gültigkeit bis 1. Juli 1906.

Deutsches Reich.

Maurerbewegung. Der Maurerstreik in Forst i. L. dauert fort. Die Streikenden erklärten die ihnen von Herrn Bürgermeister Rodig mitgeteilten Zugeständnisse der Unternehmer (Einführung des Lohnes von 40 Pf. pro Stunde in noch zu bestimmender Zeit unter Beibehaltung der alten Arbeitszeit) für unzureichend. — Im Senftenberg-Gr.-Räschener Bezirk endete der Streik mit einer Vereinbarung. Die Maurer erreichten Verkürzung der Arbeitszeit von elf auf zehn Stunden und eine Lohnerhöhung. — In Strasburg in Westpreußen verlangen die Maurer 38 Pf. Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit. Bei Ueberlandarbeiten soll noch die elfstündige Arbeitszeit gelten. Die Arbeitgeber haben, um Verwirrung in den Kreisen der Maurer anzurichten, ihnen den verdienten Lohn einbehalten, angeblich, weil sie nicht die Kündigungsfrist eingehalten haben sollen.

Aus Breslau. Der Vorsitzende der Breslauer Maurer Erich Widera stand am Montag vor der Strafkammer, die als Berufungsinstanz wegen Nötigung gegen ihn verhandelte. Die Nötigung bestand darin, daß Widera einem Arbeitgeber sagte: Wenn Sie die Forderungen der Maurer nicht erfüllen, dann hören alle Gesellen auf. Das Gericht erkannte wie die Vorinstanz auf einen Monat Gefängnis. —

Die Holzarbeiter von Dresden und Umgegend sind in eine Lohnbewegung getreten. Für eine solche stimmten in einer im „Trianon" abgehaltenen stark von Bau- und Möbeltischlern, Glasern und Maschinenarbeitern besuchte Versammlung 1118 Mann, nur 38 dagegen; 15 Zettel waren unbeschrieben oder ungültig. Die Forderungen sollen zum Teil zum 11. Juli, zum Teil mit Rücksicht auf die Arbeitgeber zum 1. April zur Einführung gelangen. Gefordert wird die 9½stündige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 42 Pf. für Möbel- und 45 Pf. für Bautischler. — In Potschappel und Hainsberg soll ebenfalls in eine Lohnbewegung eingetreten werden. Die Lohnbewegung der Tischler in Großenhain ist bereits zu Gunsten der Arbeiter beendet. Erreicht wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit, 4 Pf. Erhöhung des Stundenlohns, Anerkennung des Tarifs für Bautischler, Garantie des Stundenlohns bei außertarifmäßigen Accordarbeiten und kleinen Accorden, 25 Proz. Aufschlag für Ueberstunden. Am Orte 50 Pf., außerorts 1,75 M. tägliche Auslösung, sowie sonstige Verbesserungen.

In Pirna sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen, doch steht zu hoffen, daß es hier ebenfalls zu keinem Streik kommen wird.

Ein Konflikt im Feingoldschläger-Gewerbe steht in Dresden bevor. Mit dem 30. Juni erreichte die von den Unternehmern im März 1904 gekündigte Tarifgemeinschaft ihr Ende. Bereits am Sonnabend, den 25. Juni, hingen die Unternehmer einen neuen Lohntarif in die Werkstätten mit der Bemerkung, daß er am 4. Juli in Kraft trete. Der Tarif, der vor allem eine Arbeitszeitverlängerung auf zehn Stunden täglich mit sich bringt (die noch dazu willkürlich vom Unternehmer geändert werden kann), während die gegenwärtige Arbeitszeit 8½ Stunden beträgt, weist auch ganz erhebliche Lohnverkürzungen für Arbeiter und Arbeiterinnen auf. Eine am 28. Juni stattgefundene Versammlung der in der Goldschlägerei beschäftigten Personen erklärte den Tarif der Prinzipale für unannehmbar, da er geeignet sei, wieder so unhaltbare Zustände herbeizuführen, wie sie von 1890 bis 1900 bestanden haben. Vor allen Dingen sei es nötig, den Versuch zu machen, wieder eine Tarifgemeinschaft zu stande zu bringen, da nur die Festlegung der Arbeits- und Lohnverhältnisse auf eine bestimmte Zeit geeignet ist, einigermaßen Ruhe im Gewerbe zu schaffen, die sowohl die Unternehmer als Arbeiter nötig haben. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, soll zuerst mit den Unternehmern eine Verständigung gesucht werden. Man will das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen. Die gewählte Kommission in Verbindung mit der Leitung des Metallarbeiter-Verbandes soll in der Lohnfrage bei den Verhandlungen freien Spielraum haben.

Ausland.

Der Lohnkampf der Bäckerei-Arbeiter von Innsbruck hat mit einem glänzenden Siege derselben geendet. Es wurde mit den Meistern ein Vertrag abgeschlossen, der für drei Jahre gilt. Danach ist die Einführung der 36stündigen Erfatzruhe pro Woche in allen Bäckereien und für alle Gehilfen eingeführt. Die Kostgeberei ist beseitigt, die Löhne sind nach der Größe der Bäckereien auf 22 bis 27 Kronen, beziehentlich auf 24 bis 30 Kronen festgesetzt. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden mit 2 Stunden Pause. Ueberstunden sind mit 50prozentigem Zuschlag zu entlohnen.

Der „Dänische Arbeitsmannsverband", der jetzt ca. 20 000 Mitglieder hat und der größte der dänischen Fachverbände ist, hielt in der vorigen Woche zu Kopenhagen seinen fünften Kongreß ab, an dem auch Vertreterinnen des dänischen „Weiblichen Arbeiterverbandes" sowie Vertreter der „Norwegischen" und des „Schwedischen Arbeitsmannsverbandes" teilnahmen und im ganzen 36 000 Arbeitsleute und 1700 Arbeiterinnen repräsentiert waren. Während der seit dem vorigen Kongreß verflossenen zwei Jahre waren 10 000 der Mitglieder des dänischen Verbandes an Lohnbewegungen beteiligt oder von Aussperrungen betroffen. Für 5000 wurden Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse erzielt, was mit Rücksicht auf die furchtbare Arbeitslosigkeit, mit der man zu rechnen hatte, als ein gutes Ergebnis anzusehen ist. Das Genossenschaftsunternehmen des Verbandes, Svendborg Margarinefabrik, hat sich sehr gut entwickelt; die Produktion ist gestiegen und das Produkt kann sich an Güte mit dem der ersten Fabriken des Landes messen. — Von den Beschlüssen des Kongresses ist der wichtigste die Einführung einer Arbeitslosenversicherung, zu der jedes Mitglied 10 Oere wöchentlich beitragen soll. Die Unterstützung soll eine Krone pro Tag, auf 86 Tage, betragen. Der Beschluß muß noch durch eine Urabstimmung bestätigt werden. — Als Verbandsvorsitzender wurde Folkethingsmann Lyngsie einstimmig wiedergewählt.

Die Pariser Diamantarbeiter haben in einer starkbesuchten Versammlung beschlossen, in eine Bewegung zur Erringung des Neunstundentages einzutreten, ein Fortschritt, den bekanntlich die Antwerpener und Amsterdamer Diamantarbeiter nunmehr nach langem Kampfe errungen haben.

Der große Streik der Landarbeiter im Gebiete von Ferrara, an dem zuletzt gegen 9000 Personen beteiligt waren, ist beendet. Als die Arbeiter sahen, daß die Grundbesitzer eher die ganze Ernte zu Grunde gehen lassen würden, als auch nur einen zollbreit nachzugeben, kehrten sie zur Arbeit zurück. Ganz umsonst ist für die Arbeitermassen der Streik nicht gewesen, in einer Reihe von Orten sind einige Verbesserungen durchgedrückt, von besonderem Wert aber ist, daß die Idee der Organisation und Solidarität in weite, bisher unberührte Kreise gedrungen ist.

Soziales.

In übel angebrachter moralischer Entrüstung macht eine namens des Vorstandes des Vereins zur Einführung der freien Arztwahl abgegebene Erklärung des Dr. Munter in der letzten Nummer der „Medizinischen Reform". Sie bezeichnet es als „Infamie", daß der „Vorwärts" den Versuch der Freigewählten, die Allgemeine Ortskrankenkasse durch das Angebot „standesunwürdiger Lohndrückerei" zu ködern, um das dicke Ende nachher folgen zu lassen, gebührend gekennzeichnet hatte. Dr. Munter behauptet, das Angebot, für weibliche Mitglieder der der Freien Vereinigung angehörigen Krankenkassen mit freier Arztwahl das bisherige Pauschalhonorar von 3,50 M. bestehen zu lassen, sei lediglich socialpolitischen Erwägungen entsprungen.

An diese „socialpolitischen Erwägungen" mag glauben, wer dazu Lust verspürt. Ueber seine wahren Absichten hat der Verein der Freigewählten sich in Nr. 17 der „Medizinischen Reform" selbst dahin ausgelassen, daß er die Forderung langjähriger Verträge mit staffelförmiger Honorarerhöhung verknüpfen werde, so daß das Honorar binnen vier Jahren von 3,50 M. auf 4 M. erhöht werde. Von Ausnahmen aus socialpolitischen Erwägungen war da gar keine Rede. Im Gegenteil wurde darauf hingewiesen, daß die Ortskrankenkasse der Wäschefabrikation, die durchaus nicht glänzend dastehe, von selbst das Pauschalhonorar von drei auf vier Mark erhöht habe. Gerade dieser Krankenkasse gehören aber in weit überwiegendem Maße weibliche Mitglieder an. Und dies Beispiel wurde doch angeführt, um zu beweisen, daß man durchaus keine „ungemessenen Forderungen bezüglich des Honorars" zu stellen beabsichtige. Ferner war dem Sträuben der Schneiderkasse gegen die freie Arztwahl trotz des Zugeständnisses, daß diese Kasse überwiegend aus weiblichen Mitgliedern bestehe, gegenüber bemerkt, daß es unangemessen sei, „die freie Arztwahl als den Prügelknaben für jede finanzielle Not" hinzustellen.

Angesichts dieser Thatsachen, die sich noch vermehren ließen, kann man uns wirklich nicht zumuten, zu glauben, daß die plötzliche Bescheidenheit der Forderungen neu zu gewinnenden Kassen gegenüber nicht etwa wohlberechnete Strategie, sondern eine ganz ungewöhnliche socialpolitische Weitherzigkeit sei. Man bringe sein sittliches Pathos also an, wo man Gläubigkeit dafür voraussetzt, uns verschone man gefälligst damit.

Aerzte und Krankenkassen. Zwischen der Orts-Krankenkasse der Textilindustrie in Eupen und den dortigen Aerzten sind wiederum Differenzen entstanden. Die Aerzte verlangen das Vorschlagsrecht bei Anstellung neu zuziehender Aerzte. Die bisher stattgefundenen Unterhandlungen haben zu keinem Resultat geführt, weshalb die Aerzte am 1. Juli ihre Thätigkeit an der Kasse einstellten. Die Stadtverwaltung hat sich in dieser Angelegenheit an die Regierung in Aachen gewandt.

Für 45jährige treue Dienste — Entlassung. Unser Bremer Partei-Organ berichtet: Der Nieter Sch., der sein ganzes Leben bei dem „Vulkan" beschäftigt war, ist vor einigen Tagen wegen nicht genügender Arbeitsleistung (!) entlassen worden. Der entlassene Sch., der seine beste Kraft in dem genannten Betriebe und seinem Vorgänger verbraucht hat, ist heute Invalide, er hat einen doppelten Bruch, den er auf dem „Vulkan" gewiß nicht vom Faulenzen bekommen hat. Wenn ein Arbeiter 45 Jahre in einem Betriebe arbeitete, dann ist wohl so viel sicher, daß er ein solider, ruhiger und tüchtiger Arbeiter sein muß. Und seine Mitarbeiter können es dem Sch. bezeugen, daß er das auch heute noch ist. Freilich muß in Betracht gezogen werden, daß Sch. ein Greis ist, daß er also nicht mehr mit der Vollkraft der Jugend zu arbeiten vermag. Aber daß der Mann seine Arbeit noch zu leisten vermag, beweist der Umstand, daß der Nietermeister ihm Accordarbeit gab und ihm hierbei letzthin noch einen Accordüberschuß auszahlen mußte. Sch., der sein Leben im Dienste des Kapitalismus geopfert hat, kann jetzt in Muße nachdenken über die famose persönliche Freiheit des Arbeiters, die darin besteht, daß er verhungern kann, wo er will, denn es wird schwer halten, für den Invaliden der Arbeit bei einem andern Kapitalisten Arbeit zu erhalten.

Eine Lohnbewegung der Pastoren wird in aller Form in den „Mecklenburger Nachrichten" angekündigt. Beweglich klagt dort einer der Kanzelredner über die wirtschaftliche Lage der Pastoren, um schließlich einem Aderlaß der Staatskasse für die Verkünder der Lehre von der christlichen Demut und Entsagung das Wort zu reden.

Der bewußte pastorale Lohnkämpfer giebt in den „Mecklenburger Nachrichten" ausdrücklich zu, daß das Wort von den feisten Pfarren in Mecklenburg berechtigt — war, wie er sagt. Heute freilich litten aber wenigstens in der Mehrzahl die Kirchenmänner mit ihren Familien bittere Not. Die meisten Pastoren hätten nicht mal über 4000 M. Jahreslohn.

Solche Klagen der protestantischen Geistlichen sind nichts Neues. In Schleswig-Holstein entrüstete sich ein Geistlicher seiner Zeit über die jämmerlichen Anfangsgehälter. 1800 M. Anfangsgehalt — dazu die Naturalleistungen: Freie Wohnung, Pfarrland 2c. — sei ein Lohn für Schlächtergesellen, aber nicht für Pastoren! Und in Berlin machte vor einiger Zeit ein Pastor zum Beweis der unauskömmlichen Bezahlung der Pastoren ein Jahresbudget auf, in dem er behauptete, ein Pastor könne nicht ohne zwei Dienstboten und eine Wohnung für mindestens 1800 M. auskommen!

Wir verdenken es den Pastoren an sich natürlich gar nicht, für möglichst günstige Existenzbedingungen zu kämpfen. Nur sollten sie sich erstens nicht vom Staat, sondern von denen bezahlen lassen, die ihrer Dienste benötigen, und zweitens sollten sie darauf verzichten, den Arbeitern Bedürfnislosigkeit zu predigen!

Interessant ist übrigens ein dem Mecklenburger Gottesstreiter entfahrenes Geständnis. Er schreibt nämlich unter anderm:

„Woher kommt es denn, daß alles in die Jurisprudenz drängt und daß die theologischen Hörsäle leer werden? Die Theologie bietet dem Geiste doch gewiß dasselbe, was ihm die Jurisprudenz bietet. Ich sehe ab von dem Strebertum, welches sich immer zur Rechtswissenschaft wird hingezogen fühlen."

Die Schließung der Barbiergeschäfte an Sonn- und Feiertagen morgens 11 Uhr hat der Große Rat von Basel-Stadt zum Beschluß erhoben. Die Forderungen der Friseurgehilfen an die Meister beschränken sich nun noch auf folgende Punkte: Schluß der Geschäfte am Sonnabend um 11 Uhr abends, an den übrigen Wochentagen um 8 Uhr und wöchentlich einen halben Tag frei.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. Der dänische Arbeiterversicherungs-Rat, der aus neun Mitgliedern, darunter zwei Vertreter der organisierten Arbeiter und zwei der organisierten Arbeitgeber, besteht, hat dieser Tage seinen Bericht über das Jahr 1903 herausgegeben. Im Laufe des Jahres hatte der Rat über 2363 Fälle zu befinden, wovon jedoch 407 ausschieden, weil sie teils nicht als Unglücksfälle angesehen werden konnten, teils nicht unter das Unfallversicherungs-Gesetz fielen. In 1117 Fällen trat bald nach der Anmeldung völlige Heilung ein, so daß 839 Fälle übrig blieben, bei denen der Rat über Erstattungsansprüche zu entscheiden hatte. 55 dieser Unglücksfälle hatten den Tod zur Folge, 525 dauernde Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit und 259 keine dauernden Folgen. Gegen 35 Entscheidungen des Rates wurde Berufung beim Ministerium des Innern eingelegt. In 38 von den 55 Todesfällen waren erstattungsberechtigte Hinterbliebene vorhanden, denen im ganzen 118 000 Kronen, durchschnittlich also auf jeden Fall über 3000 Kronen, ausgezahlt wurden. (Laut Gesetz soll die Erstattungssumme in Todesfällen höchstens 3200, mindestens 1200 Kronen betragen, außer einer Begräbnissumme von 50 Kronen.) Von den 525 Invaliden erhielten nur drei volle Erstattung zuerkannt (die laut Gesetz je nach dem Jahresverdienst der Verunglückten mindestens 1800, höchstens 4800 Kronen betragen soll), und nur 19 über die Hälfte der Erstattungssumme. Im ganzen wurden an Invaliden 442 000 Kronen ausgezahlt. In zwei Fällen konnten Invalide die ihnen zuerkannte Erstattung noch nicht, oder nicht im vollen Maße erhalten, weil die Arbeitgeber sie nicht versichert hatten und sich als nicht zahlungsfähig erwiesen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Vom südwestafrikanischen Kriegsschauplatz

meldet ein Telegramm des Generals v. Trotha aus Okahandja folgendes: Händler Wallace vernommen, behauptet, von Hereros Mitte Januar nach Beraubung seiner Habe gewaltsam als Gefangener mitgeschleppt zu sein. Verließ Hereros am 3. Juni. Diese sitzen nach seiner durch alle Meldungen bestätigten Angabe mit allen Werften und allem Vieh an Groß-Vleys (?) südlich des Waterbergs zwischen Waterberg und Omuramba-Fluß, um Ombujo-Wimboro herum, halten Omuramba-Fluß besetzt. Michael hält mit seinen Leuten Paß bei Omuweromme. Arbeiten zur Verlängerung der Mole von Swakopmund werden aufgenommen werden.

Französische Deputiertenkammer.

Paris, 5. Juli. (W. T. B.) Bei der Beratung des Militärgesetzes werden sämtliche zurückgestellten Artikel angenommen. Das Haus nimmt alsdann mit 400 gegen 173 Stimmen trotz Einspruches des Kriegsministers André und der Kommission ein Amendement an, wonach die Reservisten zwischen dem 1. Juli und 1. Oktober nicht einberufen werden dürfen. Lasies ruft einen Zwischenfall wegen des Majors Cuignet hervor, und erklärt, der Gesundheitsrat werfe dem Minister vor, daß er Cuignet für schwachsinnig habe ausgeben wollen, damit er verhindert werde, als Zeuge im Dreyfus-Prozeß aufzutreten; aber dieses Manöver sei mißglückt und Cuignet werde wiederholen, daß die Umgebung des Ministers Fehler in dieser Angelegenheit begangen habe. Kriegsminister André protestiert gegen die Anschuldigung Lasies und erzählt als Cuignet sich im Ministerium eingefunden habe, habe er ihm durch Oberst Bourdeaux sagen lassen, daß er den Zeitungen keine Mitteilungen mehr zugehen lassen solle. Cuignet sei sehr erregt gewesen und habe Bourdeaux gerichtlich belangen wollen, weil er sein Schweigen erkaufen wollte, er (André) habe eine ärztliche Untersuchung angeordnet, um Gewißheit zu erlangen, ob Cuignet für seine Handlungen verantwortlich zu machen sei. (Beifall auf der Linken, Protestrufe auf der Rechten.) Gauthier verliest Briefe von Cuignet und fügt dann hinzu, aus diesen könne man ersehen, daß Cuignet nicht schwachsinnig sei; er hoffe, es werde sich noch eine Mehrheit finden, welche die Freiheit und Ehre der Bürger verteidigte. (Beifall im Centrum.) Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Die Kartäuser-Angelegenheit vor der Untersuchungskommission.

Paris, 5. Juli. (W. T. B.) Die Untersuchungskommission verhörte heute Mascuraud, der einen Schwur leistete, daß er die Kartäuser niemals gesehen habe und Cendre nicht kenne. Das Protokoll der Untersuchungskommission besagt, daß Mascuraud nach seiner Aussage sich zwischen die Mitglieder der Kommission setzte und darauf Cendre hereingerufen wurde. Dieser leistete auf ein aus der Tasche gezogenes Cruzifix einen Eid und bezeichnete dann Mascuraud als denjenigen, den er in der Grande Chartreuse gesehen, und der ihn gebeten habe, den Prior zu sprechen. Mascuraud erhob hiergegen entrüstet Einspruch und bezeichnete Cendre als einen Meineidigen. Mascuraud erbot sich, der Kommission sein Tagebuch vorzulegen, welches über die Verwendung seiner Zeit in jener Periode Aufschluß gäbe und schlug der Kommission sogar vor, an den Prior der Karthäuser zu appellieren, sein Zeugnis abzulegen. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben, um Mascuraud die Herbeischaffung des Tagebuches zu ermöglichen.

Paris, 5. Juli. (W. T. B.) Der Senat nahm mit 167 gegen 108 Stimmen das Gesetz betreffend Abschaffung des Unterrichts durch Kongreganisten in der Fassung der Deputiertenkammer an.

Paris, 5. Juli. (W. T. B.) Der heute in der Kammer verteilte zweite Bericht der Zollkommission betreffend die ausländischen Tarife, enthält ein Schreiben des Ministers des Aeußeren Delcassé an den Präsidenten der Zollkommission, worin der Minister darauf aufmerksam macht, daß jede Tarifkonzession, die Deutschland irgend einem im Frankfurter Vertrage nicht bezeichneten Staate bewilligt, indirekt den daselbst specificierten Staaten und deshalb auch Frankreich zu gute kommt.

Im Fortgange der Sitzung nahm das Haus mit 517 gegen 43 Stimmen das Gesetz betr. die zweijährige Dienstzeit in der Gesamtabstimmung an. Der Gesetzentwurf wird nunmehr wieder an den Senat gehen.

Vom niederländischen Kolonialkriege.

Amsterdam, 5. Juni. (W. T. B.) Der „Nieuwe Rotterdamsche Courant" veröffentlicht ein Telegramm aus Batavia, welches besagt, daß der Kommandeur der Expedition nach Nord-Atschin am 20. v. M. Likar angegriffen und dem Feinde einen Verlust von 432 Toten, darunter 124 Frauen und 88 Kinder, und 54 Verwundeten beibrachte; außerdem wurden 17 Mann gefangen genommen. Auf niederländischer Seite wurden der Kommandeur der Truppen sowie ein Lieutenant, 2 Unteroffiziere und 13 Mann verwundet. Am 23. v. M. griffen die niederländischen Gruppen nochmals den Feind an, wobei letzterer einen Verlust von 654 Toten, darunter 186 Frauen und 180 Kinder, und 49 Verwundeten erlitt; ferner wurden 28 Mann zu Gefangenen gemacht. Von den niederländischen Truppen wurden ein Hauptmann, 22 Soldaten und 6 Kulis verwundet.

London, 5. Juli. (W. T. B.) Das Unterhaus hat den Vorschlag Balfours betreffend das Schankgesetz mit 262 gegen 207 Stimmen angenommen.

Verantw. Redakteur: Paul Büttner, Berlin. Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 2 Beilagen u. Unterhaltungsblatt

Der neunte Buchbinder-Verbandstag.

Dresden, 4. Juli.

(Vormittags-Sitzung.)

Anwesend sind 63 Delegierte, deren Mandate sämtlich für gültig erklärt werden. Ferner als Vertreter des österreichischen Bruderverbandes Grünwald-Wien, als Vertreter des Bruderverbandes in Ungarn Buchinger-Budapest, als Vertreter des Portefeuiller-Verbandes Weinschild-Offenbach. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ist durch Umbreit-Berlin vertreten. Die Tagesordnung wird auf Antrag der Berliner Delegierten dahingehend erweitert, daß als Punkt 6 gesetzt wird: Stellungnahme zum Gewerkschafts-Kongreß und Bericht vom Heimarbeiterschutz-Kongreß. Der sächsischen Polizei zuliebe muß Punkt 7: „Verschiedenes“ in — „Gewerkschaftliches“ abgeändert werden. (Heiterkeit.)

Den Geschäftsbericht giebt der Vorsitzende des Verbandes, Dietrich-Stuttgart. Er verweist auf die vorliegenden gedruckten Jahresberichte seit 1900 bis 1903 und giebt über die Entwicklung von 1904 ausführliche mündliche Erläuterungen. — Grünwald-Wien bespricht alsdann ausführlich den Konflikt des österreichischen und ungarischen mit dem deutschen Verbande betreffs des Gegenseitigkeitsverhältnisses und beschuldigt an der Hand vorliegender Protokolle usw. den Verbandsvorstand, die Streitigkeiten angefangen und Mangel an Solidaritätsgefühl bewiesen zu haben. — Dietrich erwidert in längerer Rede, worauf Klaar-Berlin anfragt, weshalb der Vorstand den Beschluß von 1900, Erhebungen über die Gesundheitsverhältnisse der Kollegen und über die sanitären und hygienischen Zustände in den Werkstuben und Fabriken anzustellen, nicht ausgeführt habe, und Kloth-Leipzig ausführlich die Haltung des Verbandsvorstandes in der Tariffrage, bei Lohnbewegungen kritisiert und nachweist, daß er die Hoffnungen der kleineren Zahlstellen absolut nicht erfüllt und zu wenig agitiert habe. — Dietrich-Stuttgart weist die Kritik Kloths zurück und verteidigt die Haltung des Vorstandes damit, daß er geglaubt, im Interesse der Organisation gehandelt zu haben.

(Nachmittags-Sitzung.)

Die Debatte über den Geschäftsbericht wird fortgeführt. Beantragt wird zunächst, zur Regelung des Konfliktes mit der österreich-ungarischen Bruderorganisation eine fünfgliedrige Kommission zu wählen, der das Material vorgelegt werden soll. — Brückner-Berlin bemängelt, daß der Vorstand den gemeinsamen Beschluß des Ausschusses und Verbandsvorstandes betreffs der Extrasteuer eigenmächtig annulliert habe. Dietrich erwidert, daß keine Kämpfe bevorgestanden, mithin die Steuer unnötig geworden sei. — Bruns-Solingen wünscht mehr Berücksichtigung der Agitation in den bergischen Landen. Der Vorstand habe ein Fräulein Imle als Agitatorin nach dort gesandt, die keineswegs dort zu wirken imstande sei. — Schlegel-Hamburg beschwert sich über den Verbandsvorstand, der während der dortigen Lohnbewegung gefehlt habe und vielleicht durch Briefe nichtoffizieller Personen beeinflußt sei. — Stukenbrok-Hannover schiebt die Schuld an den Nackenschlägen, deren die dortigen Kollegen jetzt ausgesetzt seien, auf den Vorstand, der allein mit den Prinzipalen verhandelt und die Lokalkommission übergangen habe. — Schulze-Berlin (Vorsitzender des Ausschusses) erklärt, der Vorstand habe zur Annullierung des Beschlusses betreffs der Extrasteuer kein formelles Recht gehabt. — An der weiteren Debatte beteiligen sich Pfütze-Leipzig, Getrost-Frankfurt a. M., Jünemann-Erfurt, Geißler-Braunschweig, Rügen-Mannheim und Seliger-Breslau, worauf Dietrich in längerer Rede die vorgebrachten Beschwerden als haltlos erklärt. Er weist nach, daß er in Hannover gehandelt, wie man ihm von den Mitgliedern befohlen habe. Bei dem Verhandeln mit den Prinzipalen habe er erhebliche Zugeständnisse erreicht. Die privaten Mitteilungen aus Hamburg habe der Vorstand nicht gewünscht; er habe lediglich Notiz davon genommen.

Haueisen-Stuttgart (Verbandskassierer) zeigt an der Hand des Protokolls, daß die privaten Mitteilungen erst gekommen, als die vorschriftsmäßigen Wochenberichte aus Hamburg ausgeblieben seien. — Schlegel hält seine Angaben aufrecht, worauf Haueisen weitere Irrtümer richtig stellt.

Der Antrag: Wahl obiger Kommission, wird hierauf angenommen und Schlegel, Schaible-Leipzig, Jünemann-Erfurt, Pfütze-Leipzig und Bytomski-Berlin in dieselbe gewählt.

•

In dem ersten Bericht muß es anstatt „Säuglingsunterstützung“ heißen: „Wöchnerinnenunterstützung“. Wir stellen das hiermit richtig.

Prof. Moritz Meyer und Frau.

Nach Eröffnung der Sitzung durch Landgerichtsdirektor Gartz überreicht Rechtsanwalt Caro einen neuen Entlastungsantrag in Bezug auf die Einnahmen des Angeklagten. Er überreicht eine Aufstellung, wonach die Inhaber mehrerer erster Bankhäuser dem Angeklagten für seine „Finanzielle Rundschau“ und die „Reichs-Korrespondenz“ regelmäßig große Beträge gezahlt haben.

Staatsanwalt Assessor Dr. Katz: Nach meinen Informationen hatte sowohl die „Finanzielle Rundschau“ als auch die „Reichs-Korrespondenz“ so gut wie gar keine Abonnenten, sondern die betreffenden Inhaber der Bankhäuser haben aus Mitleid mit der schlechten Vermögenslage des Angeklagten sich bereit erklärt, ihn durch angebliche Abonnements auf seine Blätter zu unterstützen. Ich behaupte, daß die meisten dieser Herren die „Finanzielle Rundschau“ noch nie gesehen haben, sondern wenn der Angeklagte mit irgend einem Papier kam, ihm ohne weiteres etwas gegeben haben.

Rechtsanwalt Caro: Thatsache ist doch, daß die Herren seit sieben Jahren fest und ständig bezahlt haben. Ob sie dies aus Mitleid oder andern Motiven gethan haben, ist doch gleichgültig; es kommt doch nur darauf an, ob der Angeklagte auf diese Einnahmen rechnen konnte.

Staatsanwalt Dr. Katz: Ich bestreite, daß das Geld ständig gezahlt worden ist. Ich frage jetzt den Angeklagten, was zu seiner Entlassung aus der Redaktion der

„Vossischen Zeitung“

geführt hat und aus welchem Grunde er sein Amt bei der Technischen Hochschule hat aufgeben müssen?

Angekl. Prof. Meyer: Wenn ich darauf nicht antworten muß, verweigere ich die Auskunft, weil dies doch viel zu weit geht.

Staatsanwalt Dr. Katz: Dann werde ich es sagen. Nach meinen Informationen ist der Angeklagte aus der Redaktion der „Vossischen Zeitung“ entlassen worden, weil er — um es kurz zu bezeichnen — sich hat bestechen lassen, weil er für gewisse Börsenmanöver Stimmung gemacht hat und dafür bezahlt worden ist. Dies ist zur Kenntnis des Redakteurs der „Vossischen Zeitung“ beziehungsweise ihres Besitzers gekommen und die „Vossische Zeitung“ hat infolgedessen auf die Mitarbeit des Angeklagten verzichtet. In Börsen- und Pressekreisen ist der Angeklagte nicht anders als mit dem Spitznamen „Honorar-Professor“ bezeichnet worden.

Rechtsanwalt Morris: Vielleicht sagt uns der Herr Staatsanwalt, von wem er seine Informationen erhalten hat? Dann werden wir die betreffenden Leute als Zeugen laden können. Diese werden vielleicht auch sagen können, welche guten Eigenschaften der Prof. Meyer denn doch auch hat und daß er trotz seiner Mängel in Finanzkreisen doch noch wegen seiner nationalökonomischen Kenntnisse im Ansehen stand.

Staatsanwalt Dr. Katz: Ich lehne es ab, diejenigen zu nennen, von denen ich Informationen bekommen habe.

Angekl. Meyer: Ich werde mich nunmehr doch äußern. Es wurde mir vorgeworfen, ich hätte ein Papier empfohlen, das die Rheinisch-Westfälische Bank auf den Markt gebracht hatte. Es waren Pfandbriefe einer Gesellschaft. Ich glaubte, daß dieses Papier an der Börse zugelassen war und nach meiner Kenntnis war das Papier gut fundiert. Als ich nach dieser Empfehlung in der Zeitung auf die Börse kam, sagte mir Herr Kämpf: Sie hätten doch so loyal sein müssen, dem Publikum mitzuteilen, daß das Papier an der Börse nicht zugelassen ist. Infolgedessen habe ich sofort eine Berichtigung veranlaßt. Man hat mir dann imputiert, ich hätte von der Rheinisch-Westfälischen Bank Geld bekommen. Der Besitzer der „Vossischen Zeitung“, Geh. Rat Lessing, ist in solchen Dingen sehr streng, er kündigte zum 1. Januar, hat mir aber brieflich ausgesprochen, daß er nicht daran glaubt, daß ich bestochen worden sei. Da ich durch die Entlassung in eine schwierige Lage kam und mir eine neue Existenz gründen mußte, habe ich es unterlassen, die Zeitungen zu verklagen, die damals mich angriffen. Man spielte die Sache dann aber

der Socialdemokratie in die Hände

und so kam im Reichstage eine große Debatte. In weiterer Folge hat mir dann die Technische Hochschule auch gekündigt, das wäre aber auch ohnedies erfolgt, da für das Lehrfach der Nationalökonomie eine ordentliche Professur errichtet werden sollte. Mir wurde gekündigt „da die Sache mit der „Vossischen Zeitung“ nicht ganz klar sei“.

Staatsanwalt Dr. Katz: Ich beantrage nunmehr, den Chefredakteur der „Vossischen Zeitung“ als Zeugen zu vernehmen und eine amtliche Auskunft des Rektors der Technischen Hochschule über die Gründe der Entlassung einzuholen.

Vorsitzender: Das dürfte schwerlich zu einem Ergebnis führen. Der Gerichtshof behält sich einen Beschluß über diese Anträge vor.

Es wird alsdann in der Verhandlung über die einzelnen Anklagefälle fortgefahren. Bei einer Anzahl derselben handelt es sich um Bezug von Waren aller Art, die dem Angeklagten geliefert worden sind, ohne daß dieser große Anstrengungen zu machen brauchte. Die Angabe, daß er „Professor“ sei, in der Kantstraße wohne und zwei Zeitungen herausgebe, genügten in vielen Fällen. In andren Fällen soll der Angeklagte gesagt haben, daß er 15 000 M. Einkommen habe, in einzelnen weiteren Fällen soll er direkt falsche Angaben gemacht haben. Der Angeklagte erklärt fast in allen Fällen, daß er keine falschen Vorspiegelungen gemacht habe. Er habe doch in früheren Zeiten auch Kredite in Anspruch genommen und seine Schulden bezahlt. Er würde dies auch in den beiden kritischen Jahren haben thun können, wenn nicht seine Verhaftung dies unmöglich gemacht hätte. Er habe damals mit Fug und Recht annehmen können, daß es ihm gelingen werde, nach und nach seinen Verpflichtungen nachzukommen. Wie leicht es dem Angeklagten gemacht wurde, Kredit zu erlangen, geht aus der charakteristischen Aussage eines vernommenen Schuhmachermeisters hervor, der dem Angeklagten ein Paar Zugstiefel für 27 Mark ohne Barzahlung geliefert und später kein Geld erhalten hat. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er denn jedermann gleich Waren auf Kredit giebt, antwortete der Zeuge: „Wenn ein Herr mit dem Titel „Professor“ kommt, so ist das selbstverständlich,

ebenso wenn ein Graf oder Baron kommt;

wenn jemand mit einem gewöhnlichen Namen kommt, so ist das etwas andres.“ — Präs.: Haben Sie denn Versuche gemacht, das Geld zu erhalten? — Zeuge: Mein Hausdiener ist sehr oft an der Wohnung des Herrn Professors gewesen; er hat darin eine große Routine. Er erhielt aber immer den Bescheid: „Die Herrschaft ist nicht zu Hause“, obwohl der Hausdiener vom Portier das Gegenteil erfuhr.

Mehrere Schneidermeister, die vernommen werden, bekunden, unter welchen Umständen sie dem Professor Meyer allerlei Kleidungsstücke, Gehröcke auf Seide 2c. geliefert haben, ohne Bezahlung erreichen zu können. Einer dieser Fälle ist dadurch interessant, daß der Angestellte des Kleidergeschäfts eines Tages von einem Kunden (angeblich) telephonisch angerufen und ihm mitgeteilt wurde, daß Professor Meyer bei ihm Kunde werden wolle; er solle recht gut bedient werden! Am Tage darauf ist Professor Meyer mit seiner Frau in einer Equipage vorgefahren gekommen und hat Bestellung auf verschiedene Kleidungsstücke gemacht.

Er ist dann zur Anprobe bestellt, und es ist ihm gesagt worden, daß er bei diesem ersten Geschäft eine Anzahlung leisten müßte. Der Angeklagte hat solche auch für einen der nächsten Tage versprochen, dann aber das ganze Geschäft fahren lassen. Der Angeklagte bestreitet, seinerseits mit der telephonischen Empfehlung seiner Person irgend etwas zu thun gehabt zu haben.

Zu den Betrugsfällen, die ferner verhandelt wurden, gehört ein Fall, in welchem der Journalist Schlochauer dem Angeklagten ein Darlehn von 25 M. gegeben und dafür als Sicherheit einen Inseraten-Anspruch des Angeklagten in dieser Höhe erhalten hat. Als dieser Anspruch an der Kasse geltend gemacht wurde, soll sich herausgestellt haben, daß der Angeklagte das Geld schon erhoben hatte.

Es kommen dann eine ganze Reihe Zechprellereien zur Sprache, die der Angeklagte in verschiedenen Hotels und Restaurants begangen haben soll.

In allen diesen Fällen giebt der Angeklagte längere Erklärungen für sein Verhalten, die darauf hinauslaufen, daß er unter keinen Umständen auf Betrug ausgegangen, sondern durch widrige Umstände, Beschlagnahme seines Gehalts durch seine Gläubiger usw. daran verhindert worden sei, seinen Verpflichtungen nachzukommen.

Am 28. August 1903 hat Prof. Meyer bei dem Juwelier Königsberger vier Brillantringe im Werte von 400 M. entnommen und 10 M. darauf angezahlt, außerdem aber 13 Abonnementsquittungen a 30 M. in Zahlung gegeben. Auf diese Quittungen sind nur 150 M. eingegangen. Der Angeklagte hat die Ringe sofort versetzt, zugegebenermaßen, um Geld für die Bedürfnisse seiner Ehefrau in Heringsdorf zu schaffen. Er behauptet, daß die Quittungen sämtlich am 1. Dezember fällig waren und schließlich auch bezahlt worden seien. Der Geschäftsführer der Firma Königsberger, Herr Juliusburger, bekundet, daß er die Quittungen auf den Rat von Frau Meyer schon vor dem 1. Dezember präsentiert habe. Bei 5 Quittungen sei ihm Bescheid geworden, daß sie zum Teil gar nicht, zum Teil erst am 1. Dezember bezahlt werden würden.

Es folgen die Betrugsfälle, die der

Ehefrau allein zur Last fallen.

Aus der großen Zahl dieser Fälle greifen wir einige wenige heraus. Bei der Firma Hausdorf entnahm Frau Meyer im Juli 1902 zwei Hüte für 67,50 M., die sie, wie der Zeuge Hausdorf behauptet, in wenigen Tagen bezahlen wollte. Der Zeuge hat auf den Titel hin und darauf hin, daß die Dame in einer eleganten Equipage vorgefahren gekommen war, der Angeklagten die Hüte überlassen. Sie sei, wie der Zeuge weiter bekundet, von dem Arrangement ganz entzückt gewesen, habe bedauert, daß sie nicht schon immer dort gekauft habe und telephonisch eine andre ihr bekannte Dame herbeigerufen, die sich auch noch zwei Hüte im Werte von 72 bis 75 M. ausgesucht habe. Alle seine Bemühungen, die vier Hüte bezahlt zu erhalten, seien vergeblich gewesen. Die Angeklagte behauptet, daß sie für die zwei von der ihr bekannten Dame entnommenen Hüte doch nicht verantwortlich sei. Diese habe sie gebeten, ihrem Manne gegenüber zu sagen, daß sie ihr diese Hüte zum Geschenk mache und diesem Wunsche sei sie nachgekommen, um einen Zwist zwischen den Eheleuten zu vermeiden. Im übrigen habe sie annehmen können, daß ihr Mann ihre Hüte bezahlen würde.

Bei Fräulein Casper, der Inhaberin eines Modewarengeschäfts, hat Frau Meyer im Februar 1902 ein innerhalb drei Tage zu lieferndes Gesellschaftskleid zum Preise von 600 M. bestellt und es auch erhalten. Weder bei der Bestellung, noch bei der Ablieferung ist von dem Zahlungsmodus die Rede gewesen. Fräulein Casper hat sich bei der Pensionsinhaberin in der Kochstraße, wo die Angeklagte damals wohnte, nach ihr erkundigt und die Antwort erhalten: „Zahlung würde wohl 'mal erfolgen, wenn es auch etwas länger dauert“. Damit war die Zeugin zufrieden, denn „in ihrem Geschäft sei sie an eine etwas verzögerte Zahlungsart gewöhnt“. — Die Angeklagte erklärt, daß sie das Kleid zu einem Konzert, bei dem sie singen sollte, brauchte und es ihr Mann bezahlen wollte.

Bei der Firma Naddatz hat die Angeklagte Küchensache 2c. im Betrage von 1100 M. entnommen. Sie meint, „sie habe es gebraucht“ und ihren Mann gefragt, ob er es nach und nach zahlen könne und dieser habe es bejaht. Der Beauftragte der Firma, der verschiedentlich vergebliche Versuche gemacht hatte, Geld zu erhalten, hat schließlich den Angeklagten einmal auf der Straße gestellt, als er zum Barbier gehen wollte und dieser hat ihm geantwortet, er könne ihn ja verklagen. Einen Teil der Sachen, von denen Frau Meyer eine Schale im Werte von 50 M. sofort nach Lieferung als Hochzeitsgeschenk weiter verschenkt hat, hat die Firma glücklich wiedererlangt und den Rest ihr gegen Leihvertrag überlassen. Auch in diesem Falle sind besondere Recherchen nach der Persönlichkeit der Käuferin nicht angestellt worden; die als Zeugen vernommenen Angestellten der Firma erklärten, daß, wenn jemand Titel und ständige Wohnung hat, Bedenken gegen die Lieferung nicht obwalten.

Hierauf wird die Sitzung auf Mittwoch 9 Uhr vertagt.

Die Gelsenkirchener Typhus-Epidemie vor Gericht.

Essen (Ruhr), 4. Juli 1904.

Die Typhusepidemie im Kreise Gelsenkirchen, die im Herbst 1901 in dem dichtbevölkerten Industriegebiet **viele Tausende von Personen aufs Krankenlager** warf und **hunderte von Todesfällen** verursachte, findet heute vor der dritten Strafkammer des königlichen Landgerichts ein Nachspiel. Aus Anlaß dieser furchtbaren Epidemie wurde von der Regierung eine wissenschaftliche Kommission, an deren Spitze der Direktor des Instituts für Infektionskrankheiten, Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Robert Koch (Berlin), stand, beauftragt, nach der Ursache der verheerenden Seuche zu forschen.

Die Kommission stellte fest, daß die Epidemie durch den Genuß des Leitungswassers verursacht worden sei, zumal sich die örtliche Ausdehnung der Epidemie mit einem bestimmten Teil des Wasserversorgungsgebiets deckte. Die Infektion des Wassers soll durch ein Stichrohr erfolgt sein, das zu Zeiten großen Wassermangels unfiltriertes Wasser unmittelbar aus der Ruhr in das Röhrensystem des Wasserwerkes führte. Diese Zuleitung unfiltrierten Ruhrwassers sollen verschuldet haben: 1. der derzeitige Wasserwerksdirektor, Gerichtsassessor a. D. Eugen Hegeler, 2. der Wasserwerksdirektor Pfudel-Charlottenburg, 3. der Maschinenmeister Kiesendahl-Steele und 4. der frühere Wasserwerksdirektor Max Schmitt-Wiesbaden. Diese haben sich wegen fahrlässiger Tötung, fahrlässiger Körperverletzung und Verfälschung von Nahrungs- bezw. Genußmitteln zu verantworten. Die Verteidigung wird von 6 Anwälten geführt.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses bemerkt der Angeklagte Hegeler auf Befragen des Vorsitzenden: Das Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier sei eine Aktien-Gesellschaft mit einem Grundkapital von 13 369 000 M. Das Werk hat etwa 100 Gemeinden bezw. Zechen und Hüttenwerke mit Wasser zu versorgen. Im Februar 1898 sei er in die Gesellschaft eingetreten. Dem Direktorium habe ein technischer Beirat zur Seite gestanden. Am 1. Januar 1899 wurde er als erster Direktor mit einem festen Jahresgehalt von 10 000 M., mit der Bestimmung, daß dasselbe jährlich um 1000 M. bis zu 15 000 M. sich zu erhöhen habe, angestellt. Tantieme habe er nicht bezogen. Der Wasserkonsum habe sich von Jahr zu Jahr gesteigert, die Filteranlagen ließen aber durch Verschlammung in ihrer Leistungsfähigkeit etwas nach; es wurde deshalb im Jahre 1900 eine Erweiterung des Rohrnetzes und Verbesserungen der Filteranlagen vorgenommen. Der Angeklagte giebt danach eine eingehende Schilderung über das Leitungssystem. In sehr eingehender Weise werden die Anlagen in Königssteele erörtert. Der Angeklagte bemerkt: Da an Sonn- und Feiertagen weniger Wasser gebraucht wurde, so sei in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag das Hochbassin ausgeschaltet und der Erdbehälter eingeschaltet worden. In der Nacht vom Sonntag zum Montag wurde der Erdbehälter wieder ausgeschaltet und das Hochbassin eingeschaltet. Der Angeklagte bemerkt ferner, daß Rückschlagsventile und ein Notrohr angelegt wurden. — Vors.: Sie sprechen von einem Notrohr, dasselbe soll aber dreimal in der Woche in Thätigkeit gesetzt worden sein, würde das nicht besser Ergänzungsrohr heißen? — Angekl.: Doch nicht. Es wurden 60 000 Kubikmeter Wasser täglich produziert, wenn dies Quantum aber nicht erreicht wurde, dann wurde das Stichrohr in Thätigkeit gesetzt. Das Stichrohr hatte eine Leistungsfähigkeit von annähernd 20 000 Kubikmeter täglich. — Vors.: Sie sollen, als Sie von dem Stichrohr hörten, Herrn Direktor Schmidt in sehr erregter Weise zur Rede gestellt haben. — Angekl.: Allerdings, ich setzte meinen Ehrgeiz darin, von allen Anlagen unterrichtet zu sein. — Vors.: Hat nicht die Beschaffenheit des Wassers bei Ihnen Bedenken erregt? — Angekl.: Nein. — Vors.: Auch nicht die Beschaffenheit des Wassers im Erdbehälter? — Angekl.: Nein, wir haben die Beschaffenheit des Wassers selbst Sonntags untersuchen lassen, dasselbe wurde aber als vollständig einwandfrei befunden. Es ist eine falsche Ansicht des Publikums, daß Schlamm die Keimfähigkeit erhöhe. — Vors.: **Wenn in einer Küche drei Tage lang ein Eimer mit Wasser stände, dann würde ich vor dem Genuß desselben danken.** — Angekl.: Ich würde dasselbe thun, es ist aber doch ein wesentlicher Unterschied, ob das Wasser drei Tage lang in einem Eimer oder in einer Thalsperre aufgesammelt ist. Geklagt wurde über das Wasser häufig, auch jetzt wird über das Wasser Klage geführt. Sobald Rohrbrüche entstehen, vermindert sich stets etwas die Qualität des Wassers. — Vors.: Es wird nun behauptet und durch Zeugen bewiesen werden, daß das Wasser, das aus dem Stichrohr kam, **Würmer zeigte, daß es aashaft roch** und daß es **nicht wie Wasser, sondern wie Syrup aussah.** — Angekl.: Wenn die Hydranten nicht regelmäßig gespült werden, dann erhält das Wasser immer eine gewisse Färbung. Daß das Wasser Würmer aufwies und aashaft roch, kann ich nicht zugeben. — Vors.: Wie häufig wurden die Hydranten gespült? — Angekl.: Alle halbe Jahre. — Vors.: War das nicht zu wenig? — Angekl.: Die Sachverständigen hielten es für genügend. — Vors.: Hielten Sie **unfiltriertes Ruhrwasser** nicht an sich als Trinkwasser für gesundheitsschädlich? — Angekl.: Nein. — Vors.: Vor dem Herrn Untersuchungsrichter haben Sie das aber zugegeben und sogar der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß **durch schlechtes Trinkwasser die Choleraepidemie in Hamburg entstanden ist?** — Angekl.: In dieser bestimmten Form habe ich das nicht gesagt. — Vors.: Doch ist dies geschehen. Sie haben auch das Stichrohr für bedenklich gehalten. — Angekl.: Das Stichrohr habe ich nicht für bedenklich gehalten, ich habe es aber für falsch gehalten, ein Stichrohr zu benutzen, da ich der Ansicht war, daß die Filtrieranlagen so beschaffen sein müssen, daß ein Stichrohr nicht erforderlich sei. Es wurden gegen uns so viele Vorwürfe erhoben, daß ich unter diesem Eindruck schließlich zugab, durch das unfiltrierte Ruhrwasser könnte die Epidemie entstanden sein. Nach ruhiger Ueberlegung bin ich aber zu einer andern Auffassung gekommen. Hätte ich das unfiltrierte Ruhrwasser für gesundheitsschädlich gehalten, dann hätte ich es doch nicht geduldet, daß meine Angehörig-

gen das Wasser genossen. — Vors.: Wäre es denn nicht Ihre Pflicht gewesen, die Konsumenten vor dem Genuß des Wassers zu warnen und ihnen zu sagen: Das Wasser darf nur abgekocht getrunken werden. — Angekl.: Ich hielt das nicht für bedenklich, da ich das Wasser für einwandsfrei hielt. — Vors.: Das Wasser war schon deshalb bedenklich, da es auch aus dem Eibergbach kam, **in dem Menschenkot, Tierkadaver** und andre Unreinlichkeiten mehr sich aufgehäuft hatten. Bei dem Bau der Filteranlagen **waren zahlreiche polnische Arbeiter** beschäftigt, durch deren unreinliches Verhalten soll das Wasser ebenfalls stark verunreinigt worden sein. Wie kam es nun, daß Sie den Sachverständigen gegenüber **das Vorhandensein des Stichrohrs in Abrede stellten?** — Angekl.: Der technische Direktor Pfudel stellte das Vorhandensein eines Stichrohrs in Abrede; ich wollte deshalb meinen Mitdirektor nicht desavouieren. — Vors.: Nun brach im September 1901 im Kreise Gelsenkirchen die Typhusepidemie aus. Es wird von der Anklage behauptet, daß die Epidemie durch den Genuß des unfiltrierten Wassers entstanden sei, zumal sich die Ausbreitung der Epidemie mit ihrem Versorgungsgebiet deckte. — Angekl.: Die Behauptung ist mir wohl bekannt, ich bestreite aber einerseits, daß die Ausbreitung der Epidemie sich mit dem Versorgungsgebiet deckt und andrerseits, daß die Epidemie durch das Wasser entstanden ist. — Vors.: Verschont von der Epidemie wurden nur Altenessen und Stoppenberg und zwar, wie die Sachverständigen behaupten, weil dort der Grillosche Apparat in Betrieb war. — Angekl.: Ich bin der Meinung, daß diese Orte nur durch einen Zufall von der Epidemie verschont waren. — Vors.: Es wird nun auch behauptet, Sie hätten das unfiltrierte Ruhrwasser zugeführt, um Ihrer Gesellschaft **einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen.** — Angekl.: Das bestreite ich ganz entschieden.

Wasserbaudirektor Pfudel bestreitet ebenfalls, schuldig zu sein und giebt eine eingehende Schilderung über die Röhranlagen. Er befinde sich in einem gewissen Gegensatz zu dem Direktor Hegelet. Die Brunnen waren nicht bloß Sammelbassins, sondern auch Filter. Die Zubringerleitung war etwas verschlammt, er hielt dieselbe als eine vorübergehende Anlage. — Vors.: Die Zubringerleitung auch? — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Die Zubringerleitung besteht doch seit 1872? — Angekl.: Das war mir nicht bekannt. Ich habe das Stichrohr vorgefunden, dasselbe produzierte täglich 6000 Kubikmeter Wasser. — Vors.: Ist Ihnen bekannt, daß ganz besonders im Sommer über die Beschaffenheit des Wassers geklagt wurde? — Angekl.: Nein. — Vors.: In dem Wasser sollen **Würmer, tote Aale** und andres enthalten gewesen sein. — Angekl.: Davon ist mir nichts bekannt. — Vors.: Weshalb stellten Sie in Abrede, daß ein Stichrohr vorhanden sei? Wenn Sie es nicht für gesundheitsschädlich hielten, da konnten Sie doch einfach Herrn Geh. Medizinalrat Dr. Tennhold sagen: es ist ein Stichrohr vorhanden. — Angekl.: Es ist ein Unterschied zwischen strafbar und nicht ordnungsgemäß. — Vors.: Sie hielten also jedenfalls das Stichrohr für nicht ordnungsgemäß? — Angekl.: Allerdings, es mußte aber verwendet werden, da die Filter nicht immer das erforderliche Wasserquantum schaffen konnten. — Vors.: Wäre es alsdann nicht Ihre Pflicht als technischer Direktor gewesen, für eine Erweiterung der Filteranlagen zu sorgen, **wenn auch einmal nur 4 Proz. Dividende** gezahlt worden wären? — Angekl.: Darüber kann ich nichts sagen.

Die Verhandlung wird gegen 2½ Uhr nachmittags auf Dienstagvormittag 8½ Uhr vertagt.

*

Essen, 5. Juli.

In der heutigen Vormittagssitzung wurde das Verhör des Angeklagten Pfudel fortgesetzt.

Vors.: Seit dem 25. September 1901 wird das Stichrohr nicht mehr benutzt? — Angekl.: Jawohl. — Vors.: Wenn also früher eine Erweiterung der Filteranlagen vorgenommen worden wäre, dann wäre das Stichrohr unnötig gewesen, es scheint also doch auch ohne Stichrohr zu gehen. — Sachv. Geh. Med.-R. Prof. Dr. Koch: Auf Grund der Bemerkung des Herrn Direktors Pfudel, Stichrohre seien bei den Wasserwerken an der Ruhr allgemein üblich, stelle ich die Frage, ob auch bei der Typhusepidemie in Bochum durch ein Zuleitungsrohr unfiltriertes Wasser gefördert worden ist? — Angekl.: Da mir der Vorwurf gemacht wurde, daß ich auch an der Typhusepidemie in Bochum schuld sei, habe ich den Bochumer Magistrat um Auskunft ersucht. Dieser antwortete mir: Es sei festgestellt, daß seit 1898 in Bochum ein Stichrohr bestanden habe, das bei niedrigem Wasserstand benutzt worden sei. Er, Pfudel, müsse sich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß er von diesem Stichrohr irgendwelche Kenntnis hatte. — Staatsanwalt: Ich beantrage, die Akten vom Magistrat in Bochum einzufordern, um die Ursachen der Typhusepidemie in Bochum von 1899/1900 festzustellen. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Wallach: Die Verteidigung behält sich vor, den Beweis zu führen, daß der Angeklagte Pfudel die Epidemie in Bochum in keiner Weise verschuldet hat. — Vors.: Das ist bis jetzt auch nicht behauptet worden. — Geh. Rat Professor Dr. Koch: Die Mitteilung des Angeklagten Pfudel, daß ein Leitungsrohr in Bochum bestand, das unfiltriertes Flußwasser in die Wasserleitung befördert hat, genügt mir. — Sachverständiger Professor Dr. Emmerich-München: Ich bin der Meinung, daß aus den Akten die Ursache der Typhusepidemie nicht festgestellt werden kann. — Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hünnebeck-Bochum: Ich beantrage, den Ersten Bürgermeister Graff-Bochum als Zeugen zu laden. — Der Gerichtshof giebt diesem Antrage und auch den Anträgen des Staatsanwalts statt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Britz. Donnerstagabend 8½ Uhr findet im Lokale Rosenseeterrasse eine öffentliche Frauenversammlung statt. Daselbst soll nach dem Vortrage die Gründung eines Frauen- und Mädchen-Bildungsvereins vorgenommen werden. Zahlreiches Erscheinen besonders der Britzer Frauen ist erwünscht.

Friedenau-Steglitz. Freitagabend 8½ Uhr findet der vierte Vortrag über das Erfurter Parteiprogramm im Gesellschaftshause, Friedenau, Rheinstraße 14, statt. Die Vorträge sind so wichtig und interessant, daß kein Genosse die Gelegenheit versäumen sollte, seine Kenntnisse in der Parteigeschichte zu erweitern. Auch die Genossen, welche die ersten drei Vorträge nicht besucht haben, werden den weiteren Ausführungen bequem folgen können, da das Programm im engeren Sinne erst in den nächsten Vorträgen zur Erörterung gelangt. Eintritt frei. Gäste willkommen.

Wilmersdorf. Der Wahlverein hält heute Mittwoch, abends 9 Uhr, in Salamons Volksgarten, Berlinerstraße 40, seine Versammlung ab. Genosse Dr. Karl Liebknecht spricht über „Staatsstreich und Revolution". Außerdem stehen wichtige Vereinsangelegenheiten auf der Tagesordnung. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Köpenick. Heute abend 8 Uhr ist bei Helling in der Schönerlinderstraße Diskutierabend. Um 7 Uhr Abrechnung vom Stiftungsfest.

Neuenhagen (Ostbahn). Sonntagnachmittag 4 Uhr findet in Nagels Gasthof Bruchmühle eine Volksversammlung statt. Genosse Max Kiesel referiert über: „Der geplante Wahlrechtsraub". Zahlreiches Erscheinen ist Pflicht.

Lokales.

Elegante Welt.

Wenn Herr Professor Meyer einst in den Zeiten seines Glanzes seine Gläubiger auf die Schultern klopfte und in seiner gütig überlegenen Art zu ihnen sagte „Sie werden bei mir Ihre Rechnung finden!" so war ihm damals vielleicht selbst nicht ganz klar, was er damit meinte. Vordem war es paradox, aber jetzt bestätigt es die Zeit! Wäre es möglich, das Leben in Voraussicht des Kommenden nochmals zu leben, so würden sich alle Geschäftsleute Berlins darum reißen, von Meyers nicht bezahlt zu werden. Welche Reklame! Das teure Zeitungsinserat, in dem Herr X neu angekommene lebende Forellen empfiehlt, den Platz, den Herr Y, der Seidenhändler, auf der Ausstellung für schweres Geld erobert, streift kaum ein flüchtiger Blick. Jetzt liest ganz Berlin im Gerichtsbericht mit einem Eifer, als hätt' es der heilige Geist diktiert, wo man seine Schuhe, Kleider, Hüte, sein Fuhrwerk, seinen Wein und seine Delikatessen kaufen muß, wenn man überhaupt mitzählen will. Denn wo Meyers kauften, war's am feinsten! Wenn erzählt wird, daß ein Tricotagenhändler, als der Einzige, den die Frau Professor aus Vergeßlichkeit bezahlt hat, sich als ein Stiefkind des Schicksals fühle und schwermütig geworden sei, so kann solche Kunde zwar nicht verbürgt, aber auch nicht für unwahrscheinlich gehalten werden.

Zweifellos! Es ist schwerer, einen Laib Brot auf Kredit zu bekommen als eine Flasche Champagner! Wer einen Groschen übrig hat, fährt mit der Straßenbahn, wer keinen mehr hat, in der Mietskutsche! Bei gewöhnlichen Leuten, ruft der Chor der Lieferanten, sind wir vorsichtig! Aber Grafen, Baronen, Professoren muß man kreditieren! Wer am vornehmsten ist, kriegt am spätesten seine Rechnung. Der Lump muß gleich bezahlen, der Tiergartenbewohner nach drei Monaten, der Rittergutsbesitzer nach einem Jahre.

Diese Schneider, Schuhmacher, Modistinnen, Schneiderinnen, Weinhändler, all die Schöpfer und Lieferanten der tausend süßen Nichtschen, deren ein moderner Vollmensch aus Berlin W. zu seinem Dasein bedarf, sehen durchaus nicht aus, als wäre der Fall Meyer ein ungeheures noch nicht dagewesenes Ereignis für sie. Ach, wie viele Meyers stehen bei ihnen längst im Schornstein angeschrieben! Von Meyers sogar! Mit dem größten Phlegma, manchmal mit einer gewissen wohlwollenden Nachsicht, erzählen sie den Hergang, der immer der gleiche bleibt. Nur die kleine Obsthändlerin aus der Fasanenstraße, der, wie sie steif und fest behauptet, die Frau Professor unter falschem Namen eine Ananas im Werte von 2 Mark und 95 Pfennigen abgeschwindelt haben soll, ist ganz Racheengel und jedes ihrer Worte ein feuriges Schwert.

Müde und abgespannt, doch immer im überlegenen Docententon greift der Professor in die Vernehmungen ein. Die Verhandlung von heute hat die ganze armselig-schmutzige Tragödie seiner Laufbahn aufgedeckt, seine Wilderei im Vossischen Gehege, seine Disciplinierung und wie es ihn dann tiefer und tiefer trieb. Lebhafter verteidigt sich die jugendliche Gattin, einst die elegante kreditfähige Weltdame, jetzt nach' ein paar Monaten Untersuchungshaft, ein verwahrlostes kleines Mädchen, das niemand mit fünf Mark über die Straße schicken möchte. Da trifft ihr Blick im Zuschauerraum eine gewesene Freundin, die noch in Brillanten glänzt und in Seide rauscht, und schluchzend sinkt das unscheinbare Geschöpfchen auf die Anklagebank zurück.

Und da möchte man, wenn dieses Häuflein selbstverschuldeten Elends großer Gefühle würdig wäre, die Faust erheben gegen diese blödsinnig schadenfrohe Gesellschaft, die da drüben mit ihrer zahlungsfähigen Tugend prunkt und außer sich ist vor Vergnügen, weil zwei Leute ihren Champagner nicht bezahlen konnten. . . . Woher stammt doch das Geld, mit dem sie den ihren bezahlt?

Die Bücher aufgeschlagen! —

„Christliches" Begräbnis. Ein Leser schreibt uns: Auf dem katholischen St. Michael-Kirchhof am Mariendorfer Weg wurde am Sonntag, den 19. Juni, meine Mutter beerdigt. Als ich nun am verflossenen Sonntag, also vierzehn Tage nach dem Leichenbegängnis, das Grab besuchte, um einige Blumenlöpfe darauf zu pflanzen, bot sich mir ein Anblick, den ich nicht vermutet hatte. Das Grab, neben welchem eine neue Gruft gegraben war, lag auf der einen Seite vollständig offen. Der mit einem Stück Schauerlappen behangene Sarg war zum Teil frei, zum Teil mit etwas Erde bedeckt. Auf meine Frage an den Totengräber, wann denn wohl das Grab geschlossen würde, erhielt ich ein Achselzucken als Antwort. „Bis die nächste Leiche kommt," meinte er endlich. Abgesehen davon, daß eine solche Verletzung der Pietät bei den Angehörigen eines Verstorbenen das Gefühl höchster Empörung wachrufen und aus diesem Grunde schon ein so skandalöser Zustand auf einem als christlich bezeichneten Friedhof schleunigst beseitigt werden muß, verdient auch die Frage Beachtung, ob es im hygienischen Interesse liegt, daß ein hölzerner Sarg wochenlang nicht unter, sondern über der Erde steht. Welche schweren Gefahren für die Gesundheit kann eine solche Wirtschaft mit sich bringen! Allerdings muß einschränkend bemerkt werden, daß nicht in allen Fällen die Gefühle der Pietät und die Rücksichten auf die öffentliche Gesundheitspflege so rücksichtslos verletzt werden. Der Totengräber gab unumwunden zu, daß die Gräber der ersten und zweiten Klasse niemals wochenlang offen liegen.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, daß den geschilderten Zuständen ein für allemal ein Ende gemacht wird.

Was einer anständigen Frau in Berlin passieren kann. In der „Nat.-Ztg." lesen wir: Ein hiesiges Blatt hatte kurz nach Beendigung des Frauenkongresses mitgeteilt, daß zwei Damen, die im Ausstellungspark ihr Abendbrot einnehmen wollten, vom Wirt mitgeteilt worden sei, man bediene sie nicht, da sie ohne Herrenbegleitung seien. Die Angelegenheit erschien so ungeheuerlich, daß wir absahen, davon Notiz zu nehmen. Jetzt erscheint jedoch im „Centralblatt des Bundes d. deutschen Frauenvereine" ein Brief an Frau Stritt, der die volle Wahrheit der Mitteilung bestätigt. Es heißt da:

Hamburg, den 27. Juni 1904.

Hochgeehrte Frau Stritt!

Ich halte es für meine Pflicht, ein Vorkommnis zu Ihrer Kenntnis zu bringen, welches mir am 23. d. M., kurz vor meiner Abreise, in Berlin widerfahren ist und welches wohl geeignet sein sollte, der Oeffentlichkeit übergeben zu werden.

Meine Freundin, Frau Hauptmann K., und ich gingen am Abend des genannten Tages nach dem Besuch des Theaters in das große Restaurant des Ausstellungsparkes, um zu Abend zu speisen. Auf unsre Frage nach der Speisekarte erwiderte uns der Kellner achselzuckend, daß er uns nicht servieren könne. Auf unsern Wunsch wurde der Wirt herbeigerufen, der uns erklärte, daß an Damen ohne Herrenbegleitung nichts verabfolgt werde und daß eine diesbezügliche Warnung in den Zeitungen veröffentlicht worden sei. Erbittert über die mir als Gast des Kongresses angethane Schmach, fand meine Freundin, eine geborene Berlinerin, welche die Konversation führte, es angezeigt, meinen Namen und Stellung zu nennen, was den Wirt aber nicht veranlassen konnte, seine beleidigende Abweisung zurückzunehmen, so daß wir vor den Augen des umhersitzenden Publikums das Lokal verlassen mußten.

Der Brief trägt die Unterschrift:

Randi Blehr in Kristiania,

Vors. der Norsk Kvindesags forennig und der Norske afdeling af „L'Alliance universelle des femmes pour la paix" usw.

Es sei hinzugefügt, daß Frau Randi Blehr die Gattin des früheren Staatsministers von Norwegen ist, die auch auf dem Frauenkongreß einen Vortrag gehalten hat. Uns will scheinen, daß ein Kellner am allerehesten in der Lage sein sollte, eine anständige Frau von einer Dame in Gänsefüßchen zu unterscheiden.

Vermehrte Rechtsgarantien der Milchcentrale. Einen Bock geschossen hat die Milchcentrale mit dem § 58 ihres neuen Statuts, das in der letzthin stattgehabten Generalversammlung beschlossen wurde. Der famose Paragraph lautet: „Streitigkeiten jeder Art zwischen der Genossenschaft und einem Mitgliede, auch wenn dasselbe schon aus der Genossenschaft ausgeschieden sein sollte, sowie zwischen etwaigen Rechtsnachfolgern eines Mitgliedes werden unter Ausschluß des Rechtsweges von einem Schiedsgericht entschieden, soweit nicht bereits im Statut eine endgültige Entscheidung durch den Aufsichtsrat vorgesehen ist." Nun ist aber ein schiedsgerichtliches Urteil, sofern sich ihm die Parteien nicht freiwillig unterwerfen, so lange ohne jede Bedeutung, als es nicht vom Gericht durch ein Vollstreckungsurteil bestätigt ist. Der Erlaß eines Vollstreckungsurteils setzt eine gerichtliche Klage voraus, über die in drei Instanzen entschieden wird. In einem derartigen Prozeßverfahren wird dann über die Gültigkeit der Beitrittserklärung, Irrtum beim Beitritt, Täuschung, Rechtsgültigkeit der Statuten usw. entschieden. Die Wirkung des neuen § 58 ist also lediglich die, daß den Genossen jetzt statt drei Instanzen vier Instanzen für die Klagen mit der Centrale gegeben sind. Die Milchcentrale hat also durch ihren Generalversammlungs-Beschluß in ihrem Uebereifer gerade das Gegenteil von dem erreicht, was sie herbeizuführen beabsichtigte.

Die Hauswirte als Feinde der Zimmergymnastik. Jetzt behaupten die Berliner Hauswirte, daß in zahlreichen Fällen durch unvorsichtiges Anbringen der Schaukeln und Turngeräte an Thüren und Zimmerdecken die Wohnungen beschädigt werden und verlangen deshalb neuerdings vielfach durch Sonderbestimmungen in den Mietsverträgen, daß das Anbringen von Turngeräten in den Mietswohnungen nur mit Bewilligung des Vermieters durch sachverständige Handwerker erfolge. Von einem völligen Verbot des Zimmerturnens hat man, nach Einholung von Sachverständigen-Gutachten, abgesehen, zumal ein derartiges Verbot sich wohl kaum überwachen ließe und überdies gesetzlich anfechtbar erscheint.

Immerhin ist es ein Erfolg der Hausbesitzer, wenn sie in den Halsabschneider-Kontrakten die Mieter dafür verantwortlich machen können, daß der schlechte Bau des Hauses nicht einmal vor einer Kinderschaukel standhält.

Vor und hinter den Coulissen. Im Apollo-Theater waren früher Fräulein Cäcilia Carola und Schauspieler Braun nicht das, was man gute Kollegen nennt. Eines Abends kam es zum Krach. Herr Braun hatte während des Spiels vorschriftsmäßig den Arm um seine Partnerin gelegt, angeblich aber fester, als zulässig, worauf ihm Fräulein Carola ein nicht zu zartes Wort zuflüsterte, noch laut genug, um im Parkett gehört zu werden. Kaum war der Vorhang gefallen, da revanchierte sich Herr Braun, indem er Fräulein Carola „Freches Frauenzimmer" nannte. Das hatte, so erzählt das „Kleine Journal", die Wirkung, daß die Dame auf ihren Gegner losstürzte und ihm die Augen auszukratzen drohte; dieser schlug Fräulein Carola ins Gesicht. Die unerquickliche Scene hatte zur Folge, daß Fräulein Carola Weinkrämpfe bekam und nicht weiterspielen konnte. Sie forderte ihre Entlassung, und diese wurde ihr auch gegeben, aber der damalige Besitzer des Apollo-Theaters, Baumeister Ziegra, verlangte von Fräulein Carola die Zahlung einer Vertragsstrafe von 15 000 Mark. Bereits in erster Instanz wurde der Kläger jedoch abgewiesen, und dasselbe Schicksal traf ihn in der zweiten Instanz. Das Landgericht entschied, daß eine Künstlerin in dem nervösen, überreizten Zustande, in den sie durch den Vorfall versetzt worden sei, beim besten Willen nicht weiterspielen konnte. Es komme dabei nicht in Betracht, wodurch der Vorfall verursacht worden sei. Die Klage auf Zahlung der Strafe wurde deshalb endgültig abgewiesen.

Zur Ermordung der Lucie Berlin. Die gerichtlichen Ermittelungen haben das Material zur Ueberführung des mutmaßlichen Thäters Theodor Berger noch in einigen Punkten ergänzt. Von besonders großer Wichtigkeit dürfte es sein, daß der braunrote Fleck, der sich innerhalb des von dem Schiffer Klunter aus der Spree aufgefischten Reisekorbes befindet, nach dem Gutachten des Gerichtschemikers Jeserich von Menschenblut herrührt. Bekanntlich will Berger den Korb einem Mädchen geschenkt haben. Es steht aber jetzt völlig außer Zweifel, daß Berger mit dem Korb in der Nacht nach dem Morde über den Hof des Hauses Ackerstraße 130 gegangen ist. Da der Korb nicht groß genug war, um alle Teile der zerstückelten Leiche auf einmal fortzubringen, mußte der Mörder dazu zwei Gänge ausführen. Bei dem einen hat er dann den Kopf und die andern Körperteile nicht nach der Spree, sondern nach dem Schifffahrts-Kanal getragen. Bezüglich der That dürfte als feststehend zu betrachten sein, daß, da der Tod nach dem ärztlichen Gutachten durch Ersticken eingetreten ist, die Schnittwunden erst nachher ausgeführt worden.

Wer ist „Richard v. Hagen"? Als ein Bewohner des Hauses Kochstraße 15 gestern morgen um 5½ Uhr heimkehrte, fiel ihm auf, daß die Thür einer auf dem Grundstück gelegenen Gastwirtschaft geöffnet war. In der Küche stand ein junger Mann, der ihm auf die Frage, ob er im Hause wohne, keine Antwort gab und gleich wegging. Er ging nun erst in seine Wohnung hinauf und kehrte dann neugierig nach der Gastwirtschaft zurück, um zu sehen, ob vielleicht etwas gestohlen sei. Leise die Treppe hinunter gehend, sah er denselben Burschen wieder in der Küche, wo er ein Paket zurecht gemacht und zum Mitnehmen auf den Kohlenkasten gelegt hatte. Jetzt sperrte er ihn ein, ohne daß er es merkte, und holte einen Schutzmann. Dieser traf ihn noch in der Küche. Auf seine Frage, was er denn eigentlich suche, antwortete er mit der unschuldigsten Miene, er habe die Thür offen gefunden und nur die Gelegenheit benutzen wollen, einmal auszutreten. Das glaubt man ihm aber um so weniger, als aus einer Thür eine Füllung herausgeschnitten war und man bei ihm ein Messer fand, dessen abgebrochene Spitze in dem herausgeschnittenen Holze stak. Während er erst behauptet hatte, das Messer gehöre ihm, sagt er jetzt, er habe es gefunden. Der Ertappte nennt sich Hausdiener Richard v. Hagen und ist unter diesem Namen schon einmal bestraft. Es behauptet, in Tetschen unehelich geboren zu sein und den Namen seiner Mutter zu führen. Bisher haben sich alle seine Angaben als unwahr erwiesen. Sein Bild hängt im Polizeipräsidium unter den unbekannten Personen schon länger aus. Es handelt sich wahrscheinlich um einen schweren Jungen, der allen Grund hat, seinen wahren Namen zu verheimlichen.

Zwei tippelnde Handwerksburschen, die sich als gefährliche Berliner Einbrecher entpuppten, sind in dem Töpferdorfe Velten festgenommen worden. Die Verhafteten sind anscheinend „schwere Jungens", die auch vor Gewaltthaten nicht zurückschenen, denn es wurden bei ihnen außer verschiedenen Einbrecher-Instrumenten Schlagringe, Messer und Revolver vorgefunden, Gegenstände, die sie in ihren „Berlinern" trugen. Die Personalien der Verbrecher konnten noch nicht festgestellt werden, da sie fortgesetzt falsche Angaben machen. Einer der Burschen hatte eine Handtasche bei sich, deren er sich auf dem Wege nach dem Amtsbureau in geschickter Weise entledigte und die voraussichtlich gestohlene Gegenstände enthalten dürfte. Die Polizeiverwaltung in Velten erläßt folgende Bekanntmachung: „Am 29. Juni dieses Jahres sind zwei mit verschiedenen Diebes-Werkzeugen ausgerüstete, anscheinend schwere Verbrecher zur Haft gebracht worden. Im Besitz derselben ist eine schwarze oder auch graue Tasche oder ein in schwarzes Lackleder zusammengebundenes Paket gesehen worden. Vermutlich bestand der Inhalt aus Diebeswerkzeugen oder gestohlenen Gegenständen. Diese Tasche oder dies Paket haben die Verhafteten an irgend einem verborgenen Orte, vermutlich in ein Roggenfeld hingelegt. Da der Besitz derselben von Bedeutung ist, wird gebeten, bei etwaigem Auffinden solchen Pakets oder der Tasche solche sofort an das Amtsbureau abzuliefern." — Es liegt der dringende Verdacht vor, daß die Festgenommenen Mitglieder jener Diebesbande sind, die den Einbruch in der katholischen Kirche in Velten verübte. Die Verhafteten werden zwecks Ermittelung ihrer Personalien nach Berlin gebracht werden.

Rettung aus Lebensgefahr. Gestern nachmittag sprang die 17jährige S., die aus Kassel hierhergekommen war und sich bei ihren Verwandten in der Weißenburgerstraße besuchsweise aufhält, an der Möckernbrücke in den Landwehrkanal. Der in der Nähe arbeitende und in der Wartenburgstr. 28 wohnende Maler Adolf Herzog sprang kurz entschlossen der mit dem Tode Ringenden nach. Die Rettung sollte ihm aber nicht so leicht werden, denn die S. umklammerte den Hals des Mannes und zog ihn mit in die Tiefe. Nur durch äußerste Anstrengung vermochte er nochmals an die Oberfläche zu gelangen und dann die völlig Ermattete zu landen. Ein

Lautes Bravo der Umstehenden belohnte den Retter, von dem wir übrigens berichten können, daß er ein im zweiten Wahlkreise bekannter Parteigenosse ist. Herzog, der als vorzüglicher Schwimmer gilt, hat schon vorher zwei Kinder und eine erwachsene Person vor dem Tode des Ertrinkens gerettet. Die S., die den Selbstmordversuch aus Liebesgram gemacht hatte, wurde erst nach der Unfallstation gebracht und dann ihren Verwandten zugeführt. Seltsamerweise waren auf der Unfallstation keine wollenen Decken vorhanden, um das Mädchen und ihren Lebensretter erwärmen zu können; ein mitleidiger Droschkenkutscher stellte für das Mädchen schließlich die Decke seines Wagens zur Verfügung.

Beim Bau der neuen Spreebrücke in Ober-Schöneweide ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Beim Aufwinden von Eisen zerriß die Kette der Windevorrichtung und die herabfallende Last zerschmetterte einem Arbeiter beide Beine und einem andren den Arm. Beide wurden ins Krankenhaus gebracht.

Die Ausreise der Berliner Ferienkolonien wird sich zum größten Teil in dieser Woche vollziehen. Der Verein für Ferienkolonien schickt diesmal fast 400 Kinder mehr als im vorigen Jahr, und zwar insgesamt 4689 Kinder. Diese werden in 110 Land-, See- und Solbadkolonien untergebracht, und zwar kommen 3539 in Vollkolonien, 1150 in Halbkolonien. Die Berliner Allgemeine Elektricitäts-Gesellschaft sendet 162 Kinder hinaus, die Armendirektion 125, die Waisenverwaltung 100, die Post 42 Kinder von Witwen früherer Postbeamten. Die Firma Wertheim leistet für 76 Kinder ihrer Angestellten volle Bezahlung und schenkte außerdem die Ausrüstung für zwei neue Kolonien. Als Ausreisetag für die größte Anzahl der Kinder gilt Donnerstag, der 7. Juli. Zwei Sonderzüge, die um 8,33 und 9,31 morgens vom Stettiner Bahnhof abgelassen werden, bringen 700 Kinder nach Mecklenburg und 600 Kinder nach Rügen. Weitere Massenbeförderungen in die Solbäder und ländlichen Orte finden dann noch am 9. und 11. Juli statt. Einzelne Kolonie-Orte werden auch noch im August und September belegt, in Kolberg bleiben die letzten Pfleglinge bis zum 30. September. Nach den im vorigen Jahre mit der Vorbeugungskolonie Hohen-Lychen gemachten günstigen Erfahrungen wird man diesmal 150 Kinder in drei Abteilungen dorthin senden. Es sind dies Kinder lungenkranker Eltern, die zwar selber noch nicht lungenkrank sind, aber infolge ihrer erblichen Belastung besonders sorgfältige Pflege und individuelle Behandlung brauchen. — Leider werden die Gemeinden sich immer noch nicht ihrer Pflicht, die Angelegenheit der Ferienkolonien mehr in die Hand zu nehmen, in vollem Maße bewußt. Daß die private Hilfe trotz aller Anstrengungen nicht entfernt genügt, hat sich auch in diesem Jahre wieder eklatant gezeigt.

Feuerbericht. Ueber ein Dutzend Alarmierungen hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden wieder zu verzeichnen. In der Nacht zum Dienstag wurde sie nach der Thaerstraße 41 gerufen. Hier war auf noch nicht ermittelte Weise in der im zweiten Stock belegenen Tischlerei von R. Graske Feuer ausgekommen, das an den Nutzhölzern, Spänen usw. überreiche Nahrung gefunden hatte und erst bemerkt wurde, als bald nach 9 Uhr plötzlich helle Flammen aus den Fabrikräumen schlugen. Brandinspektor Dransfeld, der mit seinem Löschzuge zuerst eintraf, ließ sofort mehrere Rohre in Thätigkeit setzen und von verschiedenen Seiten aus gegen den Brandherd vorgehen. In erster Linie galt es die angrenzenden Fabrikräume zu schützen, was auch gelang. Schon nach einhalbstündigem Wassergeben konnte die Gefahr als beseitigt gelten. — Kurz hierauf mußte in der Schwedterstraße 265 in einem Keller ein Brand abgelöscht werden, der allerlei Gerümpel, Verpackungsmaterial usw. erfaßt hatte. — Ein zweiter Kellerbrand beschäftigte die Wehr in der Zossenerstraße 30 kurze Zeit. — Preßkohlen hatten sich auf dem Ostbahnhof von selbst entzündet, während in der Kochstraße 3 im ersten Stock des Vorderhauses in einem Comptoirraum der Fabrik explosionssicherer Gefäße von Hermann Kuhstert Feuer ausgekommen war. — Am Kottbuser Ufer 44a brannte es Dienstag früh gegen 4 Uhr in der Glasbrennerei von W. Galland Nachfolger, doch konnte die Gefahr leicht beseitigt werden. Kurz vorher erfolgte ein Alarm nach der Neuen Königstraße 54, weil hier ein Schornstein einzustürzen drohte. — Die übrigen Alarmierungen, die dann noch aus der Liebigstraße 16, Langestraße 103 und noch aus verschiedenen andern Stellen einliefen, waren auf ganz unbedeutende Anläße zurückzuführen.

Mit 200 000 M. flüchtig. Der Berliner Kriminalpolizei wird aus Washington die Flucht des Bankbuchhalters H. Mayers signalisiert, der nach Unterschlagung von 200 000 M. wahrscheinlich Amerika verlassen hat. Da vermutet wird, daß er sich nach Europa gewandt hat, so sind die Polizeibehörden aller Großstädte von der Flucht des Defraudanten in Kenntnis gesetzt. Dieser wird wie folgt beschrieben: Figur schlank, 43 Jahre alt, etwa 5 Fuß 9 Zoll groß, 155 Pfd. schwer, hat hellblondes Haar und hellbraunen Schnurrbart — jetzt möglicherweise glattrasiert —, leicht blasse Gesichtsfarbe, hellgraue Augen, zwischen Daumen und erstem Finger der linken Hand einen Fleck von blauer Farbe. Als er verschwand, trug er einen schwarzen Cheviotanzug, Sackpaletot und marineblaue Weste, die den Namen des Schneiders „Brown" im Futter trug.

Der Verband der Vergolder bittet uns bekannt zu geben, daß das Mitgliedsbuch Nr. 512 verloren gegangen ist und ersucht den Finder, es gegen Entschädigung bei Ambrosch, Adalbertstr. 66, abzugeben.

Fundsache. Vor ungefähr Jahresfrist ist in der Gegend der Adalbertstraße eine goldene Damenuhr, die auf der hinteren Kapsel mit bunten Blumen verziert ist, gefunden worden. Weitere Auskunft erteilt dem Verlierer das polizeiliche Fundbureau, Zimmer 79, im Polizeidienstgebäude am Alexanderplatz.

Automobil-Unfall. Gestern früh stießen in der Bülowstraße zwei Kraftwagen in schneller Fahrt zusammen. Beide wurden stark beschädigt und drei Personen verletzt. Diese mußten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Zum Glück war die Straße zur Zeit des Unfalls noch wenig belebt.

Todessturz eines Radfahrers. Am Sonntag fuhr ein Radler mit großer Schnelligkeit im Grunewald auf der abschüssigen Strecke der Havel-Chaussee zwischen dem Kaiserturm und Schildhorn. Er stieß dabei gegen einen Meilenstein und wurde kopfüber herabgeschleudert. Der Verunglückte erlitt einen Bruch der Wirbelsäule und war auf der Stelle tot. Die Leiche wurde bis auf weiteres nach der Halle des Friedhofes der Namenlosen gebracht. Der Tote war ein junger Mann aus Berlin.

Heilstätten-Wohlthätigkeitsfest. Das Komitee für das heute im Zoologischen Garten stattfindende Wohlthätigkeitsfest zu Gunsten der Heilstätten zu Belzig und am Grabowsee macht besonders darauf aufmerksam, daß die ausgegebenen Billets zum einmaligen Eintritt während des ganzen Tages berechtigen. Billetvorverkauf (a 75 Pf.) in sämtlichen Filialen der Firma Loeser u. Wolff und in den mit Plakaten belegten Handlungen. Aus Rücksicht auf den humanen Zweck ist das Eintrittsgeld für den ganzen Tag (also auch nach 6 Uhr abends) auf 1 M. festgesetzt.

Treptow-Sternwarte. „Werden und Leben der Himmelskörper" lautet das Thema, welches Docent Jens Lützen am 123. Beobachtungsabend des Vereins von Freunden der Treptow-Sternwarte am Mittwoch, 6. Juli, abends 8 Uhr, im Vortragssaale der Treptow-Sternwarte unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder behandeln wird. Auch kommt ein Geschenk des kgl. Ministerialrates A. Doppler für die Autographensammlung des Astronomischen Museums der Treptow-Sternwarte zur Vorlage, es ist dies ein Brief von Christian Doppler, dem Entdecker des nach ihm benannten Princips zur Messung der Lichtgeschwindigkeit. Mit dem Riesenrefraktor wird ein interessanter Doppelstern im „Herkules" beobachtet, bei welchem der Hauptstern goldgelbe, der Begleiter bläuliche Farbe hat. Gäste haben Zutritt.

Das Passage-Theater prunkt dem warmen Wetter zum Trotz mit einem vorzüglichen Besuch. Wie immer, so ist auch in diesem Monat für ein ansprechendes und abwechslungsreiches Programm gesorgt, das alle Geschmäcker befriedigt. Eine etwas in die Breite geratene Dame trägt mit wohlausgebildeter Baßstimme Couplets der verschiedensten Richtung vor. Ob sie im Tirolerkostüm jodelt oder in einem undefinierbaren Kostüm einen Kirgisentanz aufführt, sie lenkt immer die Augen auf sich und kann auf der Variétébühne noch insoweit als Original gelten, als sie zum Nachdenken anregt. Das Fräulein betitelt sich nämlich Farcinal-Künstlerin — wer weiß dies geheimnisvolle Wort zu deuten? Ein Franzose, der sich Ganivet II. nennt, wartet mit vielen witzigen Pointen und einem wohlassortierten Lager alter Hüte auf, sein deutscher Konkurrent, Herr Franz Kern, hat wirkungsvolle Couplets auf Lager. In wunderbarer Beleuchtung zeigt sich „La bolle Lily" als eine Art Uhrzeiger. Tüchtig ist auch die Verwandlungskünstlerin Genita.

Theater. In der Morwitz-Oper (Schiller-Theater) geht am Freitag in Abänderung des Spielplans und auf vielfache Wünsche als Vorstellung bei halben Preisen „Der Freischütz" in Scene. Mittwoch wird „Oberon, König der Elfen" wiederholt und Sonnabend „Die Jüdin" mit Willy Kraus, Otto Freiburg, Margarete König und Gertrud Careni zum erstenmal in dieser Spielzeit gegeben. Bötel singt Donnerstag den „Postillon von Lonjumeau" und Sonntag den „Troubadour". Der „Prophet" kann erst am nächsten Montag wiederholt werden.

Aus den Nachbarorten.

Mirbacherei. Der Bau von drei neuen Kirchen in Schöneberg ist in Aussicht genommen. Die eine von ihnen, die zunächst erbaut werden soll, wird einen Ersatz für das fast baufällig gewordene, aus der Zeit Friedrichs des Großen stammende alte Dorfkirchlein bilden, das als ein Erinnerungszeichen an das alte Schöneberg stehen bleibt, aber später nicht weiter benutzt wird. Die neue Kirche, für die bereits die Bauprojekte vorbereitet werden, erhält ihren Platz auf dem der Kirchengemeinde gehörigen Gelände an der Hauptstraße, unmittelbar neben der alten Dorfkirche und dem alten Kirchhofe. Für die zweite Kirche ist der Platz 9 an der Grunewaldstraße, in den acht Straßenzüge strahlenförmig einmünden, ausersehen. Für diesen Bau soll die prachtvolle, aus dem 13. Jahrhundert stammende Domkirche zu Limburg als Vorbild dienen. Auf Veranlassung der Kaiserin hatte sich gleich nach der Stadtwerdung von Schöneberg der Oberhofmarschall Frhr. v. Mirbach wegen Abtretung eines geeigneten Kirchengeländes an den Magistrat gewandt und den Victoria Luise-Platz in Vorschlag gebracht. Da dieser aber infolge eines mit der Berlinischen Bodengesellschaft abgeschlossenen Vertrages zu einem Schmuckplatze bestimmt war, so schlug die Stadt den weit günstiger gelegenen und auch geräumigeren Platz 9 vor, der den Beifall der Kaiserin fand. Die dritte, zuletzt zu errichtende Kirche wird auf der Insel auf dem soeben der Bebauung erschlossenen Gelände zwischen dem Königsweg und der Sedanstraße gebaut werden. Nach Fertigstellung dieser drei Gotteshäuser wird Schöneberg sieben Kirchen, darunter eine katholische, besitzen.

In Köpenick wählte die Stadtverordneten-Versammlung in ihrer letzten Sitzung den Gerichtsassessor Fabarius, der bis jetzt beim Magistrat zu Hameln beschäftigt ist, auf zwölf Jahre zum besoldeten Stadtrat. Das Gehalt beträgt 4000 M. ohne die 500 M. Wohnungsgeldzuschuß. — Zur Errichtung einer Kläranlage wurden 225 540 M., für eine Pumpstation 62 500 M. bewilligt. — Einem Antrage des Magistrats, für das zwischen dem Mühlenfließ, dem Freiarchengraben und der Spree belegene städtische Gelände die landhausmäßige Bebauung vorzubehalten, wurde zugestimmt.

Die Frage der Umgemeindung des Neuen botanischen Gartens in Dahlem beschäftigte die Groß-Lichterfelder Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am Montag. Nach dem Bericht des Gemeindevorstehers, Bürgermeisters Schulz, liegt der weitaus größte Teil des Neuen botanischen Gartens (nämlich rund 30 Hektar) auf Groß-Lichterfelder Gemarkung, während auf Neu-Lichterfelde noch etwa 2,8 Hektar, auf die Domäne Dahlem selbst aber nur 13 Hektar entfallen. Seit 1898, wo mit der Errichtung des Neuen botanischen Gartens begonnen wurde, untersteht auch dessen gesamtes Areal bereits der polizeilichen Machtbefugnis des Groß-Lichterfelder Amtsvorstehers. Dessen ungeachtet hat die kgl. Kommission zur Aufteilung der Domäne Dahlem auf Anregung des Leiters ihrer Geschäftsstelle beim Landwirtschaftsminister die Abtrennung sowohl des Groß-Lichterfelder wie des Neu-Lichterfelder Areals des Gartens von der politischen Gemeinde Groß-Lichterfelde und die Vereinigung des ganzen botanischen Gartens mit der Gemeinde Steglitz beantragt. Das Landwirtschaftsministerium hat dem Gutachten der Aufteilungskommission zugestimmt und nunmehr hatte die Gemeinde Groß-Lichterfelde Stellung dazu zu nehmen. Deren Gemeindevertretung lehnte einstimmig den Antrag auf Ausgemeindung des bezeichneten Geländes ab und drehte ihrerseits den Spieß um, indem sie beschloß, bei den maßgebenden Behörden, unter Geltendmachung namentlich verwaltungstechnischer Gründe, um Eingemeindung auch des Dahlemer Teiles des Neuen botanischen Gartens nach Groß-Lichterfelde vorstellig zu werden.

In der Wilmersdorfer Gemeindevertretung erfolgte am Montagabend die Einführung des zum besoldeten Schöffen gewählten bisherigen Posener Stadtrats Alfred Peters. Die Versammlung beschloß die noch in diesem Jahre vorzunehmende Asphaltierung der Regensburger-, Prager- und Nachodstraße und der Südseite des Hohenzollernplatzes sowie der Pfalzburgerstraße zwischen Ludwigsplatz und Düsseldorferstraße und der Parizerstraße zwischen Uhland- und Fasanenstraße; die Kosten belaufen sich auf 253 000 M. Elektrische Beleuchtung sollen die Pragerstraße zwischen Nachodstraße und Nürnberger Platz und der südliche Teil der Kaiser-Allee bis zur Friedenauer Grenze erhalten; ferner wurde die Vermehrung der Gasglühlichtlaternen in mehreren Verkehrsstraßen genehmigt. Wegen der Beiträge und der Anschlußkosten für die unterirdische Entwässerungsanlage wurde der Erlaß eines Ortsstatuts beschlossen, demzufolge von den Besitzern der bebauten und unbebauten Grundstücke für das laufende Meter Straßenfront ein Beitrag von 60 M. zu den Kosten der Herstellung der Kanalisation erhoben wird. Die von der Kirchhofskommission vorgeschlagene Abänderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeindefriedhöfe veranlaßte eine längere Debatte, in der die neuen Sätze namentlich für die weniger bemittelten Kassen als zu hoch bezeichnet wurden; die Angelegenheit wurde zur nochmaligen Durchberatung dem Finanzausschusse und der Kirchhofskommission überwiesen.

Neu-Weißensee. In einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeindevertretungen von Alt- und Neu-Weißensee wurde nochmals über die Vereinigung der beiden Gemeinden gesprochen. Für den Fall, daß der Zeitpunkt der Einverleibung Weißensees in Neu-Weißensee auf den 1. Oktober 1904 festgesetzt wird, könnten Zweifel oder Unzuträglichkeiten bezüglich der Besteuerung der Angehörigen der Gemeinde Weißensees für die Zeit vom 1. Oktober 1904 bis Ende März 1905 entstehen. Deshalb mußte der § 5 des Vertrages einen Zusatz erhalten. Es war eine weitere Aenderung erforderlich, weil der eingeschobene, im Entwurf des Vertrages nicht enthaltene Satz: „mit Ausnahme der Grundstücke der Brauereien, Fabriken, Kirchhöfe, Baugesellschaften und der Rennbahn" rechtlich unzulässig ist, denn nach § 20 des Kommunalabgaben-Gesetzes sind die direkten Gemeindesteuern auf alle Pflichtigen nach festen und gleichmäßigen Grundsätzen zu verteilen. Eine heftige Debatte erzeugte der Abschnitt des § 5, welcher besagt, daß der Taxwert der Alt-Weißenseer Grundstücke auf die Dauer von drei Steuerjahren aufrecht zu erhalten ist, welches Privileg vom Landrat ebenfalls beanstandet ist. In namentlicher Abstimmung wurden endlich mit neun gegen vier Stimmen alle Abänderungen angenommen, während die Neu-Weißenseer Vertretung einstimmig dafür war. Der § 5 des Vertrages lautet nunmehr: „Mit dem Tage der Vereinigung treten in der vereinigten Gemeinde Weißensee die zu diesem Zeitpunkte in Neu-Weißensee geltenden Bestimmungen über die Kommunalbesteuerung und Erhebung von Gebühren, Beiträgen sowie sonstigen öffentlich rechtlichen Abgaben in Kraft. Erfolgt jedoch die Vereinigung schon zum 1. Oktober 1905, so bleiben für das Steuerjahr 1904, also bis zum 31. März 1904, bezüglich der am 1. Oktober 1904 vorhandenen Angehörigen der einzuverleibenden Gemeinde (Alt-) Weißensee die in derselben geltenden Bestimmungen über Kommunalbesteuerung und Erhebung von Gebühren, Beiträgen sowie sonstigen rechtlichen Abgaben in Kraft.

Gerichts-Zeitung.

Unter der Anklage der „Engelmacherei" standen gestern Mutter und Tochter, die 61jährige Witwe Friderike Stiller und die Aufwärterin verwitwete Caroline Krüger, vor der dritten Strafkammer des Landgerichts II. Die Angeklagten hatten in Schöneberg eine kleine Wohnung inne, welche sie noch mit einem Schlafburschen, dem „Verhältnis" der Krüger, teilten. Frau Stiller hatte die polizeiliche Erlaubnis, Pflegekinder zu halten, während der Tochter ihrer vielen Vorstrafen wegen diese Erlaubis versagt worden war. Frau Krüger betrieb aber das geschäftsmäßige Halten von Pflegekindern ohne Erlaubnis. Ihre Mutter empfahl sich durch Zeitungsannoncen und wurde vielfach in Anspruch genommen. Als bei der Polizei eine Anzeige einlief, wonach die den Angeklagten anvertrauten Säuglinge eine „Pflege" genießen sollten, die sie bald ins Jenseits beförderte, wurden Ermittelungen angestellt, wodurch dargethan wurde, daß von den Kindern, welche insgesamt bei den Angeklagten untergebracht waren, 36 Proz. gestorben waren. Im Jahre 1893 waren 5 Pflegekinder verstorben und dies soll nach der Anklage auf grenzenlose Vernachlässigung zurückzuführen sein. Zunächst waren es arme Mädchen, die gegen ein Pflegegeld von monatlich 15 M. ihre unehelichen Kinder den Angeklagten anvertrauten. Eines der fünf verstorbenen Kinder hatte die Angeklagte Stiller, die übrigen vier ihre Tochter in Pflege gehabt. Bei Beginn der Verhandlung wurden die Angeklagten darauf hingewiesen, daß sie, wenn nicht wegen Vorsätzlichkeit, so doch wegen Fahrlässigkeit verurteilt werden könnten. Beide Beschuldigten bestritten, daß sie es an der notwendigen Pflege den Kindern gegenüber haben fehlen lassen, die kleinen Wesen, unter ärmlichen Verhältnissen von unglücklichen Müttern geboren, seien zumeist von zarter und schwächlicher Konstitution und von geringer Widerstandsfähigkeit. Die Aerzte hätten auch in allen Fällen als Todesursache Verdauungsstörung angegeben. Die Belastungszeugen gaben allerdings eine böse Schilderung von den Zuständen in der Stillerschen Wohnung. Es soll dort von einer regelrechten Lüftung keine Rede gewesen sein und infolgedessen Luft geherrscht haben, daß darin kaum ein Erwachsener habe aushalten können. Das Lager, welches den Säuglingen gegeben wurde, sei höchst mangelhaft und unsauber gewesen und ebenso die Milchflasche, welche dem Kinde ins Bett gelegt wurde. Eine Zeugin hatte gesehen, daß die Angeklagte Frau Krüger einmal in die Windel gespuckt und mit der benetzten Stelle dem Kinde die Augen auswischt habe. Der Waisenrat Götsch bekundete, daß in Schöneberg das Gerücht ging, die Angeklagten seien Engelmacherinnen. Den Belastungszeugen stellte der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Braß fast ebenso viele Zeuginnen, meist verheiratete Frauen, gegenüber, welche den Angeklagten ein gutes Zeugnis ausstellten und bei ihren Besuchen in deren Wohnung nie etwas Ugehöriges bemerkt hatten. Auch die Gutachten der Sachverständigen lauteten für die Angeklagten nicht belastend. Der Staatsanwalt erkannte an, daß die Anklage durch die Beweisaufnahme sehr zusammengeschrumpft sei. Er beantrage gegen Frau Stiller Freisprechung, gegen Frau Krüger wegen fahrlässiger Körperverletzung 8 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung beider Angeklagter.

Versammlungen.

In der Generalversammlung der Freien Volksbühne, die am 30. Juni unter starker Beteiligung in den Industrie-Festsälen stattfand, hielt Herr Bab einen Vortrag über sociale Dramen, der lebhaften Beifall fand. Darauf erstattete der 2. Vorsitzende Baake den Geschäftsbericht: Dem Fortgang der Kunstabende stand der durch Weigerung des Magistrats und der Gymnasialdirektoren verursachte Saalmangel im Wege. Doch ist jetzt Aussicht auf Einräumung des Bürgersaales im Rathause vorhanden. Die Aenderungen der Organisation haben sich bewährt und bei Vermeidung aller Konflikte zur weiteren Festigung des inneren Zusammenhangs der Mitglieder beigetragen. Der Stand der Finanzen ist günstig, doch ist angesichts der erheblichen Verteuerung der Aufführungen Vorsicht geboten und nicht jeder Wunsch nach Erhöhung der Darbietungen erfüllbar. An Stelle des Lessing-Theaters, das unter der neuen Direktion nicht mehr zur Verfügung steht, wurde das Berliner Theater unter erheblichen finanziellen Opfern gewonnen. Als erste Stücke im neuen Spieljahr werden aufgeführt: „Götz von Berlichingen" im Berliner und Ibsens „Komödie der Liebe" im Metropol-Theater. Inhaltlich bot das verflossene Jahr so manches Wertvolle; Bernhard Shaws Schauspiel „Frau Warrens Geschäft" hat der Verein zum ersten Mal aufgeführt, in seiner englischen Heimat ist es der Prüderie zum Opfer gefallen. Zur Vorbereitung der künstlerischen Darbietungen haben Vorstand und Ausschuß eine Kommission eingesetzt. Im nächsten Jahr wird die 100. Wiederkehr von Schillers Todestag würdig zu begehen sein. Vielleicht wird es möglich werden, dann den lange gehegten Wunsch einer Aufführung der Neunten Symphonie Beethovens zu verwirklichen. Aeußerlich hat sich die Entwicklung ruhig vollzogen. Das 10. Tausend der Mitglieder ist vollzählig; da eine Vermehrung der bestehenden 16 Abteilungen derzeit nicht geplant ist, müssen viele Neuanmeldungen zurückgewiesen werden. Unter lebhaftem Beifall schloß der Referent mit der Hoffnung, daß auch im neuen Jahre das Vertrauen der Berliner Arbeiterschaft dem Verein erhalten bleiben werde. — Der Kassierer Winkler erstattete den Kassenbericht an Hand einer eingehenden gedruckten Darstellung. Das Geschäftsjahr (1. April 1903 bis 30. Juni 1904) wies einschließlich eines Saldos aus dem Vorjahr von 8541,30 M. eine Einnahme von 123 064,05 M. (davon 104 925,75 M. aus Beiträgen und Eintrittsgeldern) und an Ausgaben 113 957,05 M. auf, so daß ein Bestand von 9107 M. verbleibt. Sämtliche 36 Zahlstellen haben ordnungsmäßig abgerechnet. Namens der Revisoren teilt Herr Jonas mit, daß Bücher und Kasse in bester Ordnung seien, und beantragt Entlastung des Kassierers. — In der Diskussion bemängelt Dittmer den künstlerischen Wert mehrerer Veranstaltungen des Vereins; Stampfer erwidert namens des Ausschusses. Entsprechend den Wünschen mehrerer Redner beantragt Lupocki, den Vorstand zu beauftragen, wegen Freigabe der Philharmonie für künstlerische Veranstaltungen Schritte zu thun. Der Antrag wird von Baake und Katzenstein bekämpft und mit großer Mehrheit abgelehnt. Wie Baake unter Zustimmung der Versammlung feststellt, soll damit dem Vorstand freie Hand gegeben sein, in dieser Frage in der ihm geeignet erscheinenden Weise vorzugehen. Die Entlastung wird erteilt. Vorstand und Aufsichtsrat werden einstimmig en bloc wiedergewählt; als Revisoren werden Gutscheidt und Jonas wieder-, Königs neugewählt. Die Obleute der Ordner werden gleichfalls en bloc wiedergewählt. — Baake teilt mit, daß der Vorstand von dem Rechte der Erhebung eines 12. Monatsbeitrages keinen Gebrauch macht. — Der Gehalt des Kassierers wird in bisheriger Höhe bewilligt. — Der Antrag eines vor zwei Jahren ausgeschlossenen Mitgliedes auf Wiederaufnahme wird vom Vorstand befürwortet und einstimmig genehmigt. — Auf eine Frage betr. Opern-Aufführungen teilt Baake mit, daß Direktor Morwitz alle Vorschläge für Auswahl eines Stückes verworfen habe, so daß ein Abkommen unthunlich war. Es wird noch bekannt gegeben, daß den in den Zahlstellen verkauften Bons zum Besuch der Morwitz-Oper im Schiller-Theater O. Sonntags einen Zuschlag von 50 Pf. erfordern. Ein Antrag Neher auf Veranstaltung eines Sommerfestes im nächsten Jahr wird dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Vermischtes.

Ueber den Untergang des Auswandererdampfers „Norge" wird aus London weiter telegraphisch gemeldet, daß von den Passagieren 129 Personen gerettet wurden und 637 ihren Tod in den Wellen fanden. Ob noch weitere Boote das Land erreichten, konnte bisher nicht festgestellt werden. Der Kapitän, der sich unter den Geretteten befindet, erklärte, daß sieben Boote entkommen seien. Jedoch wird diese Behauptung von andern Geretteten bestritten. Die „Norge" war mit acht Rettungsbooten versehen, die im stande waren, 200 Personen zu tragen. Drei Boote wurden durch den hohen Wellengang zum Sinken gebracht. Von den Geretteten werden Klagen über die mangelhafte Rettungsausrüstung der „Norge" geführt, und wird behauptet, daß die Rettungsgürtel alt waren. Bei Gebrauchsnahme fielen dieselben auseinander. — Der Rockall-Felsen, auf dem die „Norge" auflief, ist 260 Meilen von der Nordküste Irlands entfernt. Er ist isoliert, hat nicht mehr als 300 Fuß Umfang und erhebt sich etwa 70 Fuß über den Meeresspiegel. Aus der Ferne gesehen sieht der Felsen wie ein Schiff unter vollen Segeln aus. Die kleine Insel, die der Felsen bildet, wird hier und da von Fischern besucht. Sie war außerdem als Beobachtungsstation für meteorologische Zwecke in Aussicht genommen worden.

Auf dem Wege zum Zukunftsstaat. Die Stadt Opladen (Rhein) ist als körperschaftliches Mitglied dem Bunde deutscher Bodenreformer beigetreten. Der Stadtverordnete R. A. Püh hat in der betreffenden Stadtverordneten-Versammlung unter Berufung auf die Städte-Ordnung, die dem Stadtverordneten-Kollegium die Behandlung politischer Angelegenheiten untersagt, die Kompetenz der Versammlung, den Beitritt zu beschließen, bestritten. Püh hat dann Einspruch gegen den Beschluß erhoben und will ihn im Verwaltungsstreit-Verfahren anfechten. Der Protest wurde zu Protokoll genommen. Der Stadtverordnete Schöller erklärte sich ebenfalls gegen den Beitritt. Die Bodenreform beruhe auf kommunistischen Anschauungen. Der Zweck des Bundes sei der, schließlich allen Grund und Boden in der Hand der Gemeinde zu vereinigen. Die Satzungen des Bundes bezüglich der Selbsteinschätzung und der Konfiskation wurden als socialdemokratischer Kommunismus bezeichnet. Mit 9 gegen 6 Stimmen bei Stimmenthaltung wurde die Magistratsvorlage dann angenommen.

Ein Mutoskop-Liebhaber ist in Paris in der Person des 37jährigen deutschen Mechanikers Otto Effler festgenommen worden. Er war erst seit kurzem aus Berlin zugereist und schien sofort von einer solchen Leidenschaft für das Anschauen von photographierten Scenen erfaßt zu sein, daß er den ganzen Tag hindurch in den verschiedenen Mutoskopsälen umherirrte und bald hier, bald dort ein Zehncentimes-Stück opferte, um sein Auge zu ergötzen. Trotzdem die Apparate einen neuen guten Kunden gefunden hatten, nahm die Tageseinnahme immer mehr ab, und so sah sich der Besitzer eines Mutoskopladens veranlaßt, einige gute Kunden zu überwachen: er konstatierte schnell, daß Effler nur deshalb so häufig kam, weil er jedesmal den Inhalt des Automaten mitnahm. Er war in Deutschland in einer Fabrik thätig gewesen, wo er den Mechanismus der Automaten genau kennen gelernt hatte, er hatte sich einen Nachschlüssel angefertigt und so täglich die kleinen Automatenkassen geleert. Man fand 200 Frank in Sousstücken bei ihm, und er meinte sehr kaltblütig: Wenn er nicht eine so schwere Last mit sich geführt hätte, wäre er ausgerissen und sicherlich nicht eingeholt worden.

Schiffsuntergang. Lloyds Agentur meldet aus Port Louis auf Mauritius: Das deutsche Schiff „Konstanze", von Cardiff kommend, ist gestern in der Nähe der Küste in tiefem Wasser gesunken. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen.

Abermals das Automobil. Infolge eines Automobilunfalles starb heute in Briggleswade (Grafschaft Bedford) Sir William Rattigan, Mitglied des britischen Unterhauses für Nordost-Lanark, der der Partei der liberalen Unionisten angehörte. Die Gattin des Verstorbenen erlitt bei dem Unfall schwere Verletzungen.

Religiöser Wahnsinn. Aus Prag meldet das Bureau „Herold": Die aus 6 Köpfen bestehende Familien Lenoch und Szech wurden von religiösem Wahnsinn befallen, wobei die 20jährige Tochter Lenochs einen 4jährigen Neffen und eine 7jährige Nichte in gräßlicher Weise ums Leben brachte. Mit großer Mühe gelang es der Gendarmerie die Wahnsinnige zu bändigen und sie nach dem Irrenhause zu überführen.

Socialdemokratischer Lese- und Diskutierklub „Demosthenes". Morgen Donnerstagabend im Lokale von Hermann Dornbusch, Prinz Eugenstr. 8: Vierteljahrsbericht und Diskussionsabend: „Realismus und Idealismus". Gäste willkommen.

Schlächter-Gesellen! Mittwoch, den 6. Juli, abends 9 Uhr: Große Versammlung im „Gesellschaftshaus Berliner Musiker" (großer Saal), Kaiser Wilhelmstr. 18 m. Tagesordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zubeil über: „Der Nutzen regulärer Arbeitsverhältnisse im Schlächtergewerbe". 2. Protest gegen die Verleumdungen der Meister vor dem kaiserl. Statistischen Amt in Berlin. 3. Die neuen Bestimmungen der Behörde über die Stellenvermittler und Gewerkschaftliches.

Witterungsübersicht vom [illegible] **morgens 8 Uhr**

Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.	Stationen	Barometerstand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. n. C.
Swinemde.	762	W	4	heiter	14	Haparanda	757	SW	2	heiter	12
Hamburg	763	SSW	3	Regen	12	Petersburg	757	SO	2	bedeckt	16
Berlin	764	WNW	4	halb bd.	16	Cork	—	—	—	—	—
Frankf. a. M.	765	O	2	halb bd.	16	Aberdeen	755	SW	1	bedeckt	14
München	766	SO	2	heiter	17	Paris	766	SO	1	wolkenl	16
Wien	764	WSW	1	heiter	20						

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 6. Juli 1904.

Ziemlich kühl und veränderlich, vielfach wolkig mit etwas Regen und mäßigen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Marktpreise von Berlin am 4. Juli. Nach Ermittelungen des kgl. Polizei-Präsidiums. Für 1 Doppel-Centner: Roggen, gute Sorte 13,75—13,74 M., mittel 13,73—13,72 M., geringe 13,71—13,70 M. ab Bahn. Futtergerste, gute Sorte 14,50—13,40 M., mittel 13,30—12,20 M., geringe 12,10—11,00 M. Frei Wagen und ab Bahn. Hafer, gute Sorte 15,80—15,10 M., mittel 15,00—14,40 M., geringe 14,30—13,70 M. Frei Wagen und ab Bahn. Richtstroh 0,00—0,00 M. Heu 0,00—0,00 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—28,00 M. Speisebohnen, weiße 50,00—25,00 M. Linsen 60,00—25,00 M. Kartoffeln 8,00—5,00 M. Für 1 Kilogramm: Rindfleisch von der Keule 1,80—1,20 M., Bauchfleisch 1,40—1,10 M., Schweinefleisch 1,60—1,00 M., Kalbfleisch 1,80—1,20 M., Hammelfleisch 1,80—1,20 M. Butter 2,60—2,00 M. Karpfen 2,40 M., Aale 3,00—1,40 M., Zander 3,00—1,20 M., Hechte 2,40—1,20 M., Barsche 2,00—0,80 M., Schleie 2,80—1,20 M., Bleie 1,40—0,80 M. Für das Schock Krebse 16,00—3,00 M. Eier per Schock 3,60—2,40 M.

Wasserstand am 4. Juli. Elbe bei Aussig — 0,47 Meter, bei Dresden — 1,83 Meter, bei Magdeburg + 0,52 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,00 Meter. — Oder bei Ratibor + 0,80 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 4,70 Meter, bei Breslau Unter-Pegel — 1,40 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,14 Meter. — Warthe bei Posen + 0,16 Meter. — Netze bei Usch + 0,46 Meter.

Eingegangene Druckschriften.

Henning Matzen. Die Nordschleswigsche Optantenfrage. 204 Seiten. Gyldendalsche Buchhandlung Nordischer Verlag, Kopenhagen.

Verein der Lithographen, Steindrucker und Berufsgenossen Deutschlands. Bericht des Vorstandes für das Jahr 1903. 29 Seiten. Druck von Georg Eichler, Neanderstr. 5.

Achtung! Bauarbeiter Berlins und Umgegend. Achtung!

Verband der Bau-, Erd- u. gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.

Donnerstag, den 7. Juli, abends 8½ Uhr:

Baudeputierten-Versammlung

im Gewerkschaftshause, Engel-Ufer 15 (Saal 5).

Tages-Ordnung:

1. Sind die bestehenden Arbeitsverhältnisse in unserm Berufe verbesserungsbedürftig und wodurch können dieselben gebessert werden? 2. Die Notwendigkeit des Baudeputierten-Systems. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Unsre heiligste Pflicht ist es, für Verbesserung der augenblicklichen Verhältnisse auf den Arbeitsstellen ganz energisch einzutreten. Schüttelt die Gleichgültigkeit ab und sorgt dafür, daß bessere Zustände Platz greifen. Sorgt weiter dafür, daß jeder Bau in dieser Versammlung vertreten ist. Die Bauten, welche vertreten sind, werden in der nächsten Nummer unsres Organs bekannt gemacht. 33/14

Die Ortsverwaltung. J. A.: K. Heidemann.

Der Kampf im Bäckergewerbe!

Folgende Bäckermeister haben den Tarif anerkannt und unterschrieben und sind als geregelt zu betrachten:

Norden.

Ackerstr. 171, P. Nentwig.
Adolfstr. 11, Tennigkeit.
Badstr. 37a, Schimetzeck.
Bernauerstr. 47, Schirweck.
Biesenthalerstr. 2, Mensing.
Boyenstr. 11, Leopold Ihle.
Borsigstr. 18, O. Zschoch.
Brunnenstr. 41, Herm. Sorge.
„ 95, Hanke.
„ 3, Th. Mollweide.
„ 56, D. Pirwitz.
Burgsdorferstr. 18, O. Kratockwill.
Buchholzerstr. 16, E. Vogler.
Chorinerstr. 55, F. Hanke.
Cremmenerstr. 15, Adolf Morlok.
Danzigerstr. 21, W. Singer.
Demminerstr. 25, Grund.
Dunckerstr. 2, Czermenk.
„ 78, F. Deinert.
Exerzierstr. 19, Kotchel.
Elbingerstr. 86, H. Haff.
„ 97, H. Haff.
Gerichtstr. 14, Schwemler.
Gleimstr. 19, Stracke.
„ 60, Netsch.
Graunstr. 22, Dohrmann.
„ 52, F. Hanke.
„ 5, B. Schenk.
„ 32, F. Hanke.
Grenzstr. 13, Ziegelski.
Grünthalerstr. 61, F. Altrock.
„ 5, P. Jambor.
Hochmeisterstr. 20, B. Meyer.
Hochstädterstr. 23, P. Jambor.
Neue Hochstr. 28, O. Korherr.
„ 24, H. Schulz.
Hussitenstr. 43, Kießling.
Kastanien-Allee 46, Bieg.
Kolonie str. 34, E. Muche.
„ 151, Otto Scheer.
Lynarstr. 4, Kadak.
„ 14, Pawlick.
Liebenwalderstr. 60, Th. Quasnica.
Lortzingstr. 36, F. Hkaue.
Lippehnerstr. 2, H. Haff.
Maxstr. 17, E. Schulze.
Müllerstr. 32, Wwe. Blum.
Metzerstr. 2, Sachwitz (vorm. Zeillers).
Oderbergerstr. 46, Schönherr.
„ 38, Baldin.
„ 21, Wagner.
Oudenarderstr. 44, P. König.
Pankstr. 42d, G. Göller.
Prinzen-Allee 53, Schmidt.
„ 61, H. Mehls.
Prinz Eugenstr. 10, D. Senff.
„ 16, H. Oswald.
„ 5, Jonscher.
„ 8, H. Reiche.
Pulbuserstr. 24, Kundt.
Ramlerstr. 36, G. Haehn.
Reinickendorferstr. 54, W. Herberg.
„ 69, Petsch.
Rügenerstr. 16, Höhn.
Rheinsbergerstr. 13, A. Scholz.
„ 26, M. Lorenz.
Rhinowerstr. 2, O. Schwienhagen.
Ryhstr. 34, E. Vogler.
Swinemünderstr. 54, Paulischeck.
„ 82, M. Mannel.
„ 93, Schubert.
„ 74, F. Hanke.
Sparrstr. 6, Elsner.
Schulstr. 110, Strixke.
„ 25, Th. Schmidt.
„ 37, Jonscher.
„ 51, P. Krumbach.
Schliemannstr. 24, C. Reisewitz.
Stargarderstr. 74, F. Hanke.
Seestr. 68c, A. Windt.
Schönholzerstr. 5, Mittelbach.
Schwedterstr. 240, Kurth.
Tilsiterstr. 77, F. Stahnsdorf.
Triftstr. 2, M. Förster.
Tieckstr. 16, A. Jurke.
Treskowstr. 44, L. Lehmann.
„ 57, K. Mürschner.
Teglerstr. 11, H. Laur.
Usedomstr. 4, Stollberg.
Utrechterstr. 8, Kersten.
Wattstr. 21, F. Riebenstahl jr.
Wildenowstr. 29, A. Breier.
Weißenburgerstr. 55, H. Nobiling.
Wiesenstr. 31, J. Schneemann.
Wolgasterstr. 13, Wwe. Dreier.
Wollinerstr. 50, Nicol.
Weddingstr. 7, H. Brendel.

Nord-Osten.

Friedenstr. 57, Ernst Rolle.
Marienburgerstr. 7, W. Seemann.
Pallisadenstr. 58, H. Hecht.

Nord-Westen.

Wiclefstr. 59, W. Werdermann.
Wilhelmshavenerstr. 17, A. Matles.

Osten.

Krautstr. 25, Freudenhammer.
Stralauer Allee 23, Winnenberg.

Süd-Osten.

Görlitzerstr. 55, Fischer.
Reichenbergerstr. 168, Weber.
Sorauerstr. 12, A. Ismer.
Glogauerstr. 26, H. Großmann.
Kottbuser-Ufer 44, Rabatt-Spar-Verein „Süd-Ost".

Rixdorf.

Erkstr. 4, Speisekorn.
Hermannstr. 231, Friedrich.
Lessingstr. 30, Hoppe.
Pannierstr. 16, A. Ismer.

Reinickendorf.

Residenzstr. 61, W. Busse.

Ober-Schöneweide.

Wilhelminenhofstr. 47, Th. Mielke.
Marienstr. 18, Th. Mielke.

Pankow.

Schönholzerstr. 7, R. Seyffer.

Tegel.

Schloßstr. 27, R. Petersohn.

Schöneberg.

Ziekenstr. 3, R. Hoffmann.
Hohenfriedbergstr. 21, F. Templin.

Weissensee.

Gäblerstr. 60, W. Engel.

Friedrichsberg.

Blumenthalstr. 7, E. Schülke.

Die Forderungen durchbrochen resp. zurückgezogen haben folgende Bäckermeister und sind deshalb aus der Liste der Bewilligten zu streichen:

Norden.

Reinickendorferstr. 57, Ziegler, liefert für folgende Milchhändler: Teglerstr. 18, M. Rocker, Pankstr. 45, Burka, Triftstr. 40, Berndt, Müllerstraße 97, Aug. Wegner, Müllerstraße 115, Herm. Seifert.

Osten.

Gr. Frankfurterstr. 129, Treppenhauer.
Jorndorferstr. 20, Leichtenberger.
Wilhelm Stolzestr. 49, Giese.
Ebertystr. 25, Sommerfeld.
Thärstr. 20, Schwarz.

Die Verbandsleitung.

Bureau: Gipsstr. 2. Telephon Amt III, 1243.

Centralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.

Sonnabend, den 9. Juli 1904, in der Brauerei Friedrichshain
(Am Königstor):

Grosses Sommerfest
zur Feier des dreizehnten Stiftungsfestes,
arrangiert vom
Centralverband der Maurer (Zweigverein Berlin.)

Konzert, Theater, Specialitäten-Vorstellung.

Um 11 Uhr: Kinder-Fackel-Polonaise.
Jedes Kind erhält ein Geschenk.

Im grossen Saale von 7 Uhr an: Grosser Ball.

Die Kaffeeküche steht den geehrten Damen von 4 Uhr an zur Verfügung.
Anfang des Konzerts nachmittags 4 Uhr.

Billets: Herren 50 Pfennige inklusive Tanz. **Damen 25 Pfennige.**
Hierzu ladet alle Freunde, Bekannte und Gönner ein **Das Komitee.**
Billets sind in den Verkehrslokalen und im Verbands-Bureau, Engel-Ufer Nr. 15, zu haben.

Central-Verband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin — Bezirk Schöneberg.

Donnerstag, den 7. Juli, abends 8 Uhr, im grossen Saale von Ernst Obst, Meiningerstr. 8:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Stadtverordneten **Reinhold Küter** über: **„Arbeit und Kapital".** 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. 144/11

Die von außerhalb hier arbeitenden Kollegen werden dringend ersucht, alle zu erscheinen.
Eine Broschüre wird gratis verteilt. — Mitgliedsbuch wird abgestempelt.
Kollegen! Sorgt für guten Besuch! **Die Verbandsleitung.**

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bezirk Südost. 86/6

Zur Beachtung! Die Vertrauensmänner-Versammlung für Südost fällt heute aus.

Hausfrauen gebrauchet
Kondensierte Alpenmilch
Nestle
Voller Rahmgehalt. überall käuflich.

Villen-Kolonie Nieder-Schönhausen

Baustellen in schönster Lage **Nieder-Schönhausens** an vollständig regulierten Straßen mit Gas- und Wasserleitung; nur hochliegendes, trockenes Land, **per □-R. von 85 M. an.** 46192*

Auskunft jederzeit im Bureau, Kaiserweg 3, Nieder-Schönhausen.

Neu! **Billigste** Neu!
Dampfer-Extrafahrten
von der **Michael-Brücke** jeden Tag, außer Sonnabend, **vormittags 9 Uhr.** Einfache Fahrt 30 Pf. **Nachm. 2 Uhr hin und zurück 30 Pf.** Jeden Sonntagvormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr nach **Woltersdorfer Schleuse-Schloss** mit Musik. Einfache Fahrt 50 Pf.
Teleph. Amt VII. 2841. [5375L*] **R. Tismer.**

Treptow **Ludwigs Parkrestaurant**
Köpnicker Landstraße 25/26
Haltestelle d. Straßenbahn Siemens u. Halske

Jeden Donnerstag: **Kinder-Kostümfest** und **Ball.**
Kaffeeküche täglich geöffnet.
Zu Sommer- und Winterfesten halte meine Lokalitäten bestens empfohlen.

Schlosspark Wilhelminenhof
Oberspree.
Station Nieder-Schöneweide.

Jeden Sonntag, Mittwoch, Donnerstag:
Grosser Elite-Ball.
Kaffeeküche v. 2 Uhr an geöffnet. Ausspannung. Volksbelustigungen aller Art. **Chr. Fennel.** [49120*

Reisekörbe, Lehnstühle, Babybetten kaufe stets direkt nach Fabrikkatalogpreise 60/31 von **J. Trether, Grimma.** 134

Bezüglich des Verlustes meines Portemonnaies hege ich gegen die Matzke Familie keinerlei Verdacht.
Luise Stanitzkat, Thaerstr. 6.

Kranz- und Blumenbinderei
von **L. A. Trothe,**
Wrangelstr. 11,
Markthalle IX. Stand 251/252,
Eisenbahnstraße. 46142

5¾ Pfund Brot (Backware 6 Stck. 10 Pf.) **50 Pf.**
Albrechts Bäckereien:
Wrangelstr. 135, Krautstraße 19, Falckensteinstr. 28, Lausitzerstr. 2.
Markthalle Bücklerstr., Stand 222/23.
Markthalle Andreasstr., Stand 16/18.
Centrale: **Boxhagenerstr. 13.**

Verantw. Redakteur: **Paul Büttner,** Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: **Th. Glocke,** Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Was ein Krankenkassen-Bericht lehrt.

I.

Man schreibt uns aus Handlungsgehilfenkreisen:

Die Durchführung einer umfassenden socialen Krankenfürsorge wird bisher durch die Unzulänglichkeit unsrer Krankenversicherungs-Gesetzgebung gehindert. Dennoch ist es selbst in dem Rahmen des bestehenden Gesetzes für eine Kasse, deren Verwaltung sich über die socialen Aufgaben der Krankenversicherung klar ist und den guten Willen und die Fähigkeit hat, sie durchzuführen, wohl möglich, Bedeutsames zu leisten. Als Grundbedingung für diese unsren Anforderungen entsprechenden Leistungen muß von vornherein festgestellt werden, daß wir das Ziel einer gut geleiteten Krankenkasse nicht nur in der Gewährung ärztlicher Behandlung, Arznei und eines auch noch so hohen Krankengeldes erblicken können. Diese an sich sehr respektablen Leistungen, die auch von jeder privaten Versicherungs- und Erwerbsgesellschaft geboten werden können, dienen im günstigsten Falle nur dazu, dem Arbeiter und Nichtbemittelten die schweren wirtschaftlichen Nachteile, die mit einer Erkrankung verbunden sind, erträglicher zu machen. Damit ist jedoch nur ein Teil der den Krankenkassen obliegenden Pflichten erfüllt. Nicht nur im Interesse der Mitglieder, sondern auch im wohlverstandenen Interesse einer mit geschäftlichem Calcul geleiteten Kasse muß es liegen, die Zahl der Erkrankungen nach Möglichkeit einzudämmen, die Wiederherstellung und Heilung der Erkrankten so schnell wie möglich herbeizuführen und rückfällige Erkrankungen zu verhindern. Um diesen Aufgaben zu genügen, müssen die verschiedensten Gebiete erschlossen und eine Fülle von Arbeiten geleistet werden, deren Erfolge zwar nicht sofort offenbar werden, deren Wirkungen aber in absehbarer Zeit die weittragendsten und nachhaltigsten sein werden. Diesen Ansprüchen an eine zweckmäßige Leitung der Krankenkassen können nur die berufenen Träger der Krankenversicherungs-Gesetzgebung, die Orts-Krankenkassen gerecht werden. Unsre Auffassung von dem Wirken der freien Hilfskassen ist mit dieser Darstellung bereits gegeben. Hinzugefügt sei ferner, daß die Orts-Krankenkassen neben vielen andren socialpolitischen wertvollen Eigenschaften vor den freien Hilfskassen auch den Vorteil haben, als Zwangskassen die Mehrheit der in einem oder mehreren Berufen Erwerbsthätigen in sich zu vereinigen. Für alle unternommenen Maßregeln ist eine breite Basis gegeben, aus allen Erhebungen können beweiskräftige Schlüsse gezogen werden, alle Aufwendungen geschehen nicht nur zu Gunsten einer begrenzten Zahl an sich wohl besser gestellten Mitgliedern, sondern zum Wohle aller Berufsangehörigen. Kein Berufsangehöriger kann hier von den Segnungen irgend welcher Einrichtungen ausgeschlossen werden, wie bei den freien Hilfskassen kranke oder schwächliche Personen, abgesehen davon, daß besonders eine Reihe von Hilfskassen für Handelsangestellte noch dem Interesse der Gesamtheit widerstrebenden und schädigenden Nebengedanken dienen. Wir haben es uns stets angelegen sein lassen, die socialpolitische Bedeutung der Krankenkassen hervorzuheben und die Mitglieder unsres Verbandes haben mit Erfolg versucht, Einfluß in den Verwaltungen der Kassen verschiedener Orte zu gewinnen. Jüngst ist es unsern Mitgliedern in Breslau gelungen, in Verbindung mit den Handelshilfsarbeitern in die Verwaltung der dortigen Kasse einzutreten. Die Münchener Orts-Krankenkasse III und die **Berliner Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb der Kaufleute, Handelsleute und Apotheker**, deren Geschäftsbericht für das Jahr 1903 wir zum Vorwurf dieser Ausführungen genommen haben, zeigen an ihrer Entwicklung und ihren Leistungen was die organisierten Handelsangestellten — Handlungsgehilfen und Handelshilfsarbeiter — in den Verwaltungen socialer Institutionen — geleitet von den von uns dargelegten Anschauungen — geschaffen haben. In die Berliner Kasse sind unsre Mitglieder erst nach Auflösung der Orts-Krankenkasse für Handlungsgehilfen und Lehrlinge, deren Leitung übrigens nach dem Urteil der Aufsichtsbehörden mustergültig gewesen ist, eingetreten.

In wenigen Jahren gelang es der bald neugeschaffenen Verwaltung in den Reihen der Berliner Kassen ob ihrer Leistungen und Arbeiten Beachtung zu finden, und der erwähnte Geschäftsbericht dieser Kasse erbringt von neuem den Beweis, daß die Verwaltung fähig und gewillt ist, ihre Thätigkeit auf dem eingeschlagenen Wege folgerichtig und energisch fortzusetzen.

Die Kasse zählte am Ende des Jahres 1903 an Mitgliedern 83 120, die sich aus 54 421 männlichen und 25 771 weiblichen zusammensetzen. Die im Laufe des Jahres erfolgte bedeutende Zunahme von 11 920 Mitgliedern wird von der Verwaltung in erster Linie darauf zurückgeführt, daß mit dem 1. Oktober vergangenen Jahres für Berlin die Kranken-Versicherungspflicht durch Ortsstatut auf alle Handlungsgehilfen und Lehrlinge, soweit deren Gehalt 2000 M. nicht übersteigt, ausgedehnt wurde. Der Erlaß dieses Ortsstatuts entsprach den langjährigen Petitionsforderungen der Kasse, die unterstützt wurden durch die gleichen Bestrebungen unsres Verbandes und ihre wirksame Vertretung in dem Stadtparlament durch die socialdemokratische Fraktion.

Eine Zählung der Mitglieder nach Altersstufen, die am 1. Juli bei einem Mitgliederbestand von 70 295 (44 977 männliche, 25 318 weibliche) vorgenommen wurde, bringt für uns nach verschiedenen Seiten hin interessante Aufschlüsse und ergab folgendes Resultat:

Alter	Insgesamt	Männlich	Weiblich
bis 15 Jahre	1 060	811	249
16—18 „	10 536	6 219	4 317
19—20 „	9 937	5 674	4 263
21—25 „	13 158	8 278	4 880
26—30 „	10 116	7 075	3 041
31—35 „	6 964	4 943	2 021
36—40 „	5 639	3 808	1 831
41—45 „	3 955	2 568	1 387
46—50 „	2 815	1 791	1 024
51—55 „	2 126	1 357	769
56—60 „	1 335	907	428
61—65 „	788	550	238
66—70 „	364	263	101
71 Jahre und mehr	223	183	40
Ohne Altersangabe	1 279	550	729

Zunächst sehen wir aus dieser Tabelle, daß die Zahl der im Handelsgewerbe beschäftigten Personen, die das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben im Verhältnis zur Gesamtziffer sehr gering ist. Während 62,40 Prozent männlicher und 66,16 Prozent weiblicher Mitglieder bis 30 Jahre alt sind, darunter 15,65 Prozent männliche und 18,03 weibliche Mitglieder, die 18 Jahre alt sind und jünger, sind nur wenig über ein Drittel der angemeldeten Personen über 30 Jahre alt, und davon stehen nur 17,98 Prozent der männlichen und 15,21 Prozent der weiblichen im sogenannten besten Alter von 30—40 Jahren. Hier können wir uns nur der Schlußfolgerung des Berichts anschließen, daß die Arbeitsfähigkeit der im Handelsgewerbe beschäftigten Angestellten vom 30. Lebensjahre an in bedenklichem Maße abnimmt. Die Folgen der Neugestaltung und der Ausdehnung des Handelsgewerbes in seinen verschiedenen Zweigen, als da sind: intensive Arbeit, hastiges, nervöses Treiben, langausgedehnte Arbeitszeit und andres mehr, treten uns hier in Zahlenbeweisen entgegen. Auch jene Kreise, die mit der Marotte behaftet sind, daß Frauenarbeit im Handelsgewerbe verpönt sein müsse, und daß nur jugendliche Mädchen im Handelsgewerbe thätig sind, die im reiferen Alter ihre Stellung aufgeben, vermögen ohne Mühe aus diesen Zahlen nur zu lernen.

Briefkasten der Redaktion.

N. N. 111. Wenden Sie sich an das Wöchnerinnenheim, Urbanstr. 38 — **Zwei Wettende.** Zu Brandenburg. — **St. Kalz.** Paul Trapp, Traditeur, d'Allemand, Paris 4, 82 rue Saint-Louis en l'Ile.

Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends von 7½ bis 9½ Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

F. F. 100 Moabit. Sie können sich von Ihrem Wirt oder einem andern der Polizei Bekannten auf der Polizei Ihre Identität bescheinigen lassen. — **N. U. N. 48.** Nein. — **K. 13.** Die Miete ist nach den übermeisten Mietsverträgen im Falle der Exmission auch für die fernere Dauer des Vertrages zu zahlen. Sie müssen in Ihrem Vertrage nachlesen, was darüber festgesetzt ist. Fehlt eine Festsetzung, so ist nur die rückständige Miete zu zahlen. — **Georgine.** Ja. — **Britz D.** 1. In keinem Falle. 2. Ja. 3. Zu der im Vertrage vereinbarten, eventuell zu angemessener Zeit. — **N. N. 108.** Nein. — **Ernst 50.** Ihr Neffe haftet nur, wenn Fahrlässigkeit als vorliegend angenommen wird. Solche scheint allerdings vorzuliegen. Sie haften keineswegs. — **E. H. Breslauer.** 1. Mindestens müssen 200 Marken geklebt sein. 2. Die Berechnung finden Sie auf Seite 318 bis 320 des in den öffentlichen Lesehallen ausliegenden „Arbeiterrechts". — **N. A. Ja.** — **Danzig G.** Die Kosten sind zutreffend berechnet. — **Krüger, Ch.** Der Wirt braucht die Kündigung nicht anzuerkennen. Suchen Sie ihn in Güte dazu zu bewegen. — **Betrogen 41.** Soweit ersichtlich wären weitere Schritte erfolglos, weil Sie den Beweis nicht führen können. — **J. H. 3.** Teilen Sie dem Bezirkskommando schriftlich mit: Da ich aus allen Militärverhältnissen ausgeschieden bin, habe ich einer Order nicht Folge zu leisten. Ich frage an, auf Grund welcher gesetzlichen Vorschrift die Order gegen mich erlassen ist. — Liegt der Sachverhalt so, wie Sie ihn schildern, so haben Sie der Order nicht Folge zu leisten.

Briefkasten der Expedition.

S. M. Die fünfte Auflage ist soeben erschienen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Mittwoch, den 6. Juli.

Anfang 7½ Uhr:

Neues Opern-Theater. Die Geisha, oder: Eine japanische Theehausgeschichte.
Belle-Alliance. Gastspiel von Emil Winter-Tymians größter und bester deutschen Herrengesellschaft: 15 Humoristen und Sänger. Zum Schluß: Auch eine kleine Garnison, oder: Vor und nach dem Zapfenstreich.

Anfang 8 Uhr.

Schiller O. (Wallner-Theater.) Oberon, König der Elfen.
Westen. Manzelle Nitouche.
Neues. Einen Jux will er sich machen.
Kleines. Nachtasyl.
Central. Hamlet.
Carl Weiß. Der Weg zum Herzen.
Stadt-Theater Moabit. Großstadtzauber.
Metropol. Ein tolles Jahr.
Winter-Garten. Edith Helena. Heloise Titcomb. Specialitäten.
Apollo. Venus auf Erden. Specialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger. Pieske bei Vater Philipp.
Passage-Theater. Terka Semmeloff. Specialitäten.
Urania. Taubenstraße 48/49. Die Insel Rügen.
Invalidenstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.

Central-Theater.
8 Uhr:
Hamlet.
Trauerspiel in 5 Akten v. Shakespeare.
Donnerstag: Mad. Bonivard u. Er.
Freitag: Hofgunst.
Sonnabend und Sonntag: Gastspiel des königl. Schauspielers Emil Richard: **Onkel Bräsig.**

Neues Theater.
Schiffbauerdamm 4a—5.
Einen Jux will er sich machen.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Einen Jux will er sich machen.

Sanssouci.
Kotbuser Thor — Stat. der Hochbahn
Täglich im Garten:
Hoffmanns Norddeutsche Sänger.
Sonntag, Montag, Donnerstag:
Nach der Soiree: Tanz.
Wochentags haben Vorzugskarten, auch die zu den Theaterabenden ausgegebenen, Gültigkeit.

Der grosse **CIRCUS Sarrasani**
grösster und elegantester Zelt-Circus Europas
eröffnet am 7. Juli 1904
Schickler- und Neue Friedrichstr. Ecke.
Alles Nähere durch weitere Placate und Annoncen

Max Kliem's Sommer-Theater
Hasenheide 13—15. — Artistische Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater- u. Specialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest. — Jeden Mittwoch: Die beliebten Kinderfeste. — Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.
2 hochelegante Kegelbahnen, Würfelbuden, Konditorei, Blumenstand 2c.
In den Sälen:
Grosser Ball.

Urania.
Taubenstr. 48/49.
Um 8 Uhr im Theater:
Die Insel Rügen.
Hörsaal Dr. Donath: „Radium."
Sternwarte Invalidenstr. 57/62.

Passage-Panoptikum.
Das Bärenweib, lebend.
Der 16jährige Riesenknabe
Der lange Josef
217 ctm gross.
Nada und Mnemos, Gedankenleser.
Der Leichenfund.
Aga, die schwebende Jungfrau.
Alles ohne Extra-Entree.

P. CASTAN'S PANOPTICUM.
Friedrichstr. 165.
Die vielbewunderten
zusammengewachsenen
Schwestern
Rosa und Josefa:
!! einzig dastehend in der Welt !!

Belle-Alliance-Theater.
Im Theater abends 7½ Uhr:
Gastspiel von Emil Winter Tymians
größter und bester deutschen Herren-Gesellschaft.
Im Sommergarten von 6 Uhr ab: Curt Goldmann-Konzert. Von 8 Uhr ab: Große Specialitäten-Vorstellung.
Nur allererste Attraktionen.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater). Morwitz-Oper.
Mittwochabend 8 Uhr:
Oberon, König der Elfen.
Donnerstagabend 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bötel:
Der Postillon von Lonjumeau.
Freitagabend 8 Uhr
bei halben Preisen und auf vielfaches Verlangen:
Der Freischütz.
Der Sommergarten ist eröffnet.
Im Garten des Schiller-Theater N. täglich großes Militär-Konzert.

Victoria-Brauerei
Lützowstr. 111/112.
Täglich im Garten oder Saal:
Horsts Norddeutsche Humoristen und **Quartett-Sänger.**
Anf.: Woche 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.
Bons haben Gültigkeit.

Reichshallen
Stettiner Sänger.
Neu! Pieske bei Vater Philipp.
Anfang: Wochentags 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr.

Apollo-Theater.
7¼ Uhr:
Grosses Garten-Konzert.
8 Uhr: Das große Juli-Specialitäten-Programm. 9½ Uhr:
Venus auf Erden.
Operette von
Paul Lincke.

Metropol-Theater
Der grösste Erfolg dieses Jahres:
Ein tolles Jahr.
Gr. dramatisch-satirische Revue in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Victor Hollaender.
Anfang 8 Uhr.
Rauchen überall gestattet.

Kleines Theater.
Unter den Linden 44.
Nachtasyl.
Anfang 8 Uhr.
Morgen: Nachtasyl.

Diez' Specialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76/79.
Direkt Ringbahnstation.
Ob schön! Täglich Ob Regen!
im herrlichen Garten od. gr. Saal:
Das neue konkurrenzl. Programm, u. a. mit stürmischem Beifall:
Die 5 Wolsons die besten Akrobaten der Welt.
4 Vulkanos, bester Clichnic-Akt.
Orig.: Fritz Brand, Humorist.
Senor & Berard, der Tanzhumorist.
Die feiche Nanon Rennert. Stange usw.
Der Bäckerstreik.
Große aktuelle Pantomime.
Kaffeeküche. Volksbelustigungen.
Sonntag, Montag und Sonnabend bis 2 Uhr: Ball. Entree 20 Pf.

WINTER GARTEN
Neues Programm.
Edith Helena, Bravour-Sängerin.
Mason u. Forbes, amerik. Excentrics.
Die drei Eltners, Drahtseilkünstler.
Lydia Dobranow, Feuertänzerin.
Charles und Frederic, Radfahrer.
Michel Ellmanns, Tyroler Sänger.
Gebrüder Schwarz, Parodisten.
Will Mora, Reckkünstler.
Heloise Titcomb, Sängerin.
Die 4 Milons, Kraftnummer.
Neiss-Familie, akrobatischer Akt.
Die Rakoczys, Ung. Gesangstruppe.
Lebende Photographien vom Kriegsschauplatz.

ZOOLOGISCHER GARTEN
Gr. Wohlthätigkeits-Fest
zu Gunsten der Lungenheilstätten in Belzig.
Monstre-Konzert.
6 Militärkapellen.
Berliner Männer-Gesangverein.
Feuerwerk. — Illumination.

Carl Weiss-Theater.
Große Frankfurterstr. 132.
Nur noch kurze Zeit!
Der Weg zum Herzen.
Anfang 8 Uhr.
Sonntagnachm. 3 Uhr: Vineta, die versunkene Stadt.
Im Garten: Neues Programm.
Anfang 5 Uhr.
Heute: Großes Kinderfreudenfest.

Fröbels Allerlei-Theater
fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Täglich 4½ Uhr:
Konzert, Theater, Specialitäten.
Avis! Durch den Streik der Steinsetzer ist der Sonnabend, 16. Juli cr., zu Sommerfesten frei geworden u. unter günstigen Bedingungen zu vergeben.

Bernhard Rose-Theater
Gesundbrunnen. Badstr. 58.
Das Sensations-Juli-Programm.
Paul Coradini,
Berlins Liebling.
Clown Loisets
dressierte Klapperstörche.
Merita Holté mit ihrer elektr. Neuheit.
Hedwig Döning, die beste Vortrags-Soubrette.
Im Saale: **Ball.**
Entree 30 Pf., nummerierter Platz 50 Pf.

Passage-Theater.
Terka Semmeloff
Farcical-Soubrette.
Die mysteriöse Uhr.
Vierzehn erstklass. Nummern.

Ostbahn-Park.
Am Küstrinerplatz. Rüdersdorferst. 71.
Hermann Imbs.
Täglich:
Gr. Konzert, Theater und Specialitäten-Vorstellung.

W. Noacks Theater
Direktion: Rob. Dill. Brunnenstr. 16.
Verbotene Wege oder: Getreue Nachbarn und desgleichen.
Das bildschöne Schwesternpaar Leona und Elli Raven, Segall, Deckers, Rlouds.
Anfang 6 Uhr. Kaffeeküche v. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter Vorst. im Saal.

Hasenheide **Neue Welt** Arnold Scholz
Jeden Mittwoch:
Gr. Kinder-Freuden-Fest
verbunden mit Bouquetregen, Fackelpolonaise und Gratisverlosung silberner Damen- und Herren-Uhren.
Specialitäten-Vorstellung
Im Saale: **Großer Ball.**
Anfang 4 Uhr. Entree 15 Pf.
Voranzeige!
Nächsten Mittwoch, den 13. Juli:
Erstes grosses Erntefest.

Berliner Prater
Theater
Kastanien-Allee 7-9
Täglich: Vineta.
Pantom.: Kalamitäten in der Küche. Satanello-Trio. Wardinis. Clown Steffi. Romeos. Ball, Konzert, Specialitäten. Anf. 4 Uhr. Eintr. 30 Pf. Num. Pl. 50 Pf.

Schweizer-Garten
Am Königstor. Am Friedrichshain.
Täglich:
Theater-Vorstellung
mit wechselndem Programm.
Am 1. und 15. jeden Monats
Specialitäten-Wechsel.
Zum Schluß:
Die Reetzenburg.
Volksstück mit Gesang in zwei Akten.
Entree 30 Pf.
Täglich: **Ball.** | Jeden Mittwoch: **Kinderfest.**

Etablissement Buggenhagen
Moritzplatz.
Täglich von 12—4 Uhr: Mittagstisch.
Im großen schattigen Naturgarten jeden Abend 8 Uhr:
Konzert.
Dienstags, Donnerstags, Sonntags:
Führmann—Horst—Walde-Sänger.
Sonnabends im Kaisersaale
Tanz.

Verein der Töpfer Berlins und Umgegend.

Nachruf!

Am 4. Juli verstarb unser Mitglied

Hermann Koglin.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr, von der Charité aus statt.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß meine liebe Frau, unsre Mutter

Wilhelmine Hagen

geb. **Beutler**

am 4. Juli nach schweren Leiden verstorben ist.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 7. Juli, nachm. 5½ Uhr auf dem Kirchhof der Heilig Kreuzgemeinde in Mariendorf statt. 2504b

Die trauernden Hinterbliebenen.

Fritz Hagen.

Danksagung.

Für die herzliche Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Anna Schleimann**, geb. Abend, sage ich allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie dem Lotterieklub „Einzig" meinen herzlichsten Dank.

2514b **Otto Schleimann.**

Nach 30tägiger Probe Retournahme!

Neuheit! Gesetzlich geschützt.

Blitz-Börse

mit 4 Zahlstellen

übertrifft alles.

Frei ins Haus gegen Einsendung von 1,20 M. (auch Briefmarken), Nachnahme 20 Pfennig mehr.

Nur bei uns zu haben.

Blitz-Börse

führt die Geldstücke selbstthätig vor Augen, ein Herausfallen oder Verwechseln des Geldes rein unmöglich. Nur einen Druck und das gewünschte Geldstück kommt automatisch heraus. Dieser kleine **Geldautomat,** welcher überall die grösste Bewunderung hervorruft, ist nicht grösser wie nebenstehende Zeichnung, aus Messing, fein vernickelt, also bequem in der Westentasche zu tragen.

Katalog über Stahlwaren, Waffen, Haushaltungsartikel, Lederwaren, optische Waren, Spielwaren, Gold- und Silberwaren, Bürstenwaren, Musikwaren, Rauchutensilien, Schirme, Stöcke, Toilettenartikel und viele Neuheiten versenden an jedermann

umsonst und franko.

Kirberg & Comp. in **Foche** bei Solingen.

Aeltestes Fabrikations-Geschäft Solinger Stahlwaren mit Versandt direkt an Private.

Wiederverkäufer hohe Provision.

Nur noch einige Tage!
Mariendorfer Hochbau-Terrain!

200 Baustellen von M. 3000,— an, prachtvoll geschnitten M. 3,— und M. 4,— pro Quadrat-Meter netto Baustelle, zur Straße nichts mehr abzutreten.

Kanalisation, Gas, Wasserleitung, elektrisches Licht, 3 Minuten vom Endpunkt der elektrischen Bahn Behrenstraße—Mariendorf. 2390b*

Verkäufer, auch Sonntags von 3—8 Uhr, auf dem Terrain.

Eigentümer A. Lowrek, Berlin, Gneisenaustr. 52.

„Wurstmeyer"

hat die beste Wurst. **Berlin N. Brunnenstr. 6.** 5590Z*

Dampfer für Vereine und Gesellschaften empfiehlt **Karl Krause,** Alexanderstr. 13. Fernspr.-Amt 7, 1669. *

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 • Lindenstraße 69

Wir empfehlen den Genossen zum Abonnement:

Wider die Pfaffenherrschaft

Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts

Von **Emil Rosenow**

50 Lieferungen reich illustriert
à Lieferung 20 Pfennig

Der Verfasser entwirft vom Standpunkt des historischen Materialismus das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Er zeigt wie inmitten der zusammenbrechenden römischen Gesellschaft die **urchristlich-kommunistische Agitation** beginnt, aus der sich die Kirchenherrschaft entwickelt. Der Leser sieht wie das Papsttum entsteht und wie es den Gipfel seiner Macht, bis zur Weltherrschaft ersteigt, bis die wachsende kapitalistische Wirtschaftsweise die Pfaffenherrschaft in Blut und Kriegsgetümmel erstickt.

Das Werk ist ein dauerndes, wertvolles Bildungsmittel für die deutsche Arbeiterklasse.

Dr. Simmel, Prinzen-Str. 41, Specialarzt für **Haut- und Harnleiden.** 10—2, 5—7. Sonntags 10—12 2—4. [13/8*

Verband der Möbelpolierer.

Der Arbeitsnachweis für Südost und Rixdorf befindet sich nur bei Tzschackich, Naunynstr. 6. (Telephon-Amt IV Nr. 5729.)

Bei Mohn, Heinrichsplatz, wird Arbeit für Möbelpolierer nicht mehr vermittelt.

Es ist Pflicht aller Kollegen, ihre Arbeitgeber auf obiges sofort aufmerksam zu machen.

146/20* **Der Vorstand.**

Grosse Freiburger Dombau-Lotterie.

Ziehung 6.—9. Juli 1904.
Haupttr.: **100 000, 40 000, 20 000, 10 000** usw. 5344L*
Orig.-Lose 3.30 Porto u. Liste 30 Pf.
J. Rachor, Haupt-Kollekteur, **Mainz.**

Etablissement Südost,

Waldemarstr. 75.

Saal bis 400 Personen an einigen Sonnabenden unter **coulanten Bedingungen** zu vergeben. Großes **Vereinszimmer** bis 50 Personen frei. 5752Z

Von der Reise zurück. 2510b

Dr. Zepler, Frauenarzt,
Privatwohnung: Bleibtreustr. 19 (9—10 u. 4—5½).
Poliklinik: Chausseestr. 111 (12—1½).

Verkäufe.

Jackettanzüge, Gehrockanzüge, Sommerpaletots, Herrenhosen, Riesenauswahl, spottbilligste Preisnotierung. Pfandleihhaus Weidenweg 19. †37*

Vorteilhafteste Einkaufsquelle, Aussteuerwäsche, Betten, Gardinen, Steppdecken, Regulateure, Freischwinger, Herrenuhren, Damenuhren, Herrenketten, Damenketten, Trauringe, Spiegel, Nachlaßbetten. Pfandleihhaus Weidenweg 19. †37*

Bettwäsche, Betten, Inletts, Hemden, Gardinen, Teppiche, Tischdecken, Herrenuhren, Damenuhren, Ketten und sonstige verfallene Gegenstände fabelhaft billig. Pfandleihe Küstrinerplatz 7. 2343K*

Teppiche! (fehlerhafte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brünn, Hackescher Markt 4, Bahnhof Börse. 142/12*

Teppiche, Gardinen, Portieren, Betten, Steppdecken, Regulatoren, Remontoiruhren, Uhrketten, Spiegel, Bilder, Möbel spottbillig Leihhaus Neanderstraße 6. Teilzahlungen gestattet. 11/13*

Hochvornehme Herren-Anzüge, Paletots, Beinkleider, vorjährig, aus feinsten Maßstoffen, spottbillig. Deutsches Versandhaus, Jägerstraße 63, eine Treppe. 2355K*

Gardinenhaus Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Sofas, größte Auswahl, von 21 Mark an, direkt in der Fabrik Blumenstraße 35b. 2174K*

Fahrräder, Teilzahlungen, hundertfünfzehn Mark, Invalidenstraße 148 (Eingang Bergstraße), Stalitzerstraße 40, Große Frankfurterstraße 50.

Herren-Garderobe nach Maß, saubere Arbeit, großes Stofflager. Paletot, Anzug 36 Mark an. Kauft beim Handwerker, lasset den Handwerker verdienen. Teilzahlung gestattet. F. Dörge, Dresdenerstraße 109.

Ringschiffchen, Bobbin, Schnellnäher, ohne Anzahlung, Woche 1,00, gebrauchte 12,00. Köpnickerstraße 60/61, Prenzlauerstraße 59/60 und Große Frankfurterstraße 43. †98*

Teppiche mit Farbenfehlern Fabrikniederlage Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Steppdecken billigst Fabrik Große Frankfurterstraße 9, parterre. †37*

Reisegläser, Operngläser, Koffer, Revolver, Teschings, Reißzeuge, Zithern, Harmonikas, Geigen spottbillig Lucke, Oranienstr. 131. 2477b*

Uhren, Ketten, Ringe, Brillanten, Goldsachen, Regulatoren, spottbillig. Lucke, Oranienstraße 131. 2477b*

Steppdecken, Teppiche, Gardinen, Knabenanzüge spottbillig. Lucke, Oranienstraße 131. 2477b*

Cigarren, Cigaretten, verpfändet gewesen! Spottbilliger Detail- und Engrosverkauf. Meiers Leihhaus, Friedrichstraße 55. Höchste Beleihung von Fahrrädern, Gold, Silber, Bücher, Pfandscheine, Möbel, Warenposten jeder Art. Diskretion. 2267K*

Vorjährige hochvornehme Herrenhosen aus feinsten Maßstoffen, 9—12 Mark. Versandhaus Germania, Unter den Linden 21. 2325K*

Abessinier nach wie vor 8 Mark an, Werkzeuge umsonst. Lieferant des Bundes der Laubenkolonisten. Wolff, Ackerstraße 113, Pumpenfabrik. 2346K*

Lauben-Baumaterialien, Kantholz, Bretter, Latten, Leisten, Thüren, Fenster, Dachpappe, Linoleum 2c. in größter Auswahl billig Kottbuser Damm 22. 1375b*

Linoleum, Tischdecken, Tapeten, Teppiche, Läufer, Reste. Holzmarktstraße 52. †38*

Bauparzellen, von 50 Mark an, 90 Quadratruten, im Bebauungsplan von Schönow, mit der Hälfte Anzahlung, die andre Hälfte kann eingetragen werden, verkäuflich beim Bauerngutsbesitzer B. Lutter, Schönow bei Bernau (Mark). Auskunft erteilt Vollmar, Bahnstation Zepernick.

Baustellen, □-Rute von 4 M. an, genehmigter Bauplan, in schönster Parklandschaft an herrlichem Laub- und Nadelwald und fließendem Wasser. Monat 10 Mark Abzahlung, bei Vincenz, Strausberg II Hegermühle.

Fahrräder, Nähmaschinen, gebrauchte, wunderbar erhalten, Riesenauswahl, unerreicht, spottbillig. Pfandleihaus, Seydelstraße 16. 2438b*

Gelegenheitskäufe: Paletots, Anzüge, Hosen, Kessel, Betten, Teppiche, Schirme spottbillig. Lucke, Oranienstraße 131. 2477b*

Tambourier-Maschinen „Hockemeyer", alleiniger Fabrikant E. Bellmann, Gollnowstraße 26, nahe der Landsbergerstraße. 2373K*

Nähmaschinen aller Systeme ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Fünf Jahre Garantie. Unterricht im Sticken, Stopfen gratis. Postkarte genügt. Wienerstraße 6, Ackerstraße 113, Belleallianceстraße 78.

Seifengeschäft, altes, gutes, billig verkäuflich. Näheres: Beier, Mühlenstraße 37, II. 2511b

Seifengeschäft sofort zu verkaufen. Schöne Wohnung, billige Miete. Bredowstraße 22. 2502b

Verkaufe billig gutes Bett, großen Teppich, Gardinen, Plüschtischdecke, Wäsche, zwei elegante Steppdecken. Hoffmann, Naunynstraße 52. 2509b

Milch- und Grünkramgeschäft, gutgehend, verkauft Skalitzerstraße 105.

Brockhaus-, Meyer-Lexika, illustrierte Klassiker, sofort komplett gegen monatliche Teilzahlungen. A. Lesser, Berlin, Krautstraße 31. 2508b*

Schlafsofa, 20,00, Bettstelle, Matratze 15,00, Pallisadenstraße 23, Tapezierer. 14/5

Cigarrengeschäft, 450, Miete 30, sofort verkäuflich. Näheres Große Frankfurterstraße 91, Cigarrenladen.

Ausschank, 4/10, sofort billig verkäuflich, Miete 1200. Köpnickerstraße 126.

Kinderwagen verkauft Kottbuser Damm 8, Restaurant. †120

Eckdestillation wegen Krankheit sofort verkäuflich. Ihloff, Chamissoplatz 4. †111

Familien-Singermaschine 12,00, Münchebergerstraße 11, Rose. †127

Halbrenner, sehr gut erhalten, modern, sämtliches Zubehör, 40,00. Große Frankfurterstraße 14, Hof geradezu. †40

Herrenfahrrad, Damenfahrrad, hochelegant, 40,00, Friedrichstraße 125. Janke. 2515b

Verschiedenes.

Aufpolsterung! Sofa 5,00, Matratze 4,00, auch außerm Hause. Bachmann, Blumenstraße 35b. 2173K*

Fahrräderankauf, Pianinos, Möbel, Beleihung. Ratzlaff, Schönhauser Allee 163a. 142/15*

Pfandleihe Markusstraße 27. *

Vereinszimmer bis 60 Personen vergiebt Kurth, Lausitzerstraße 46. *

Rechtsbureau. Vorsteher, früherer, Pücklerstraße 15 (Lausitzer Platz). †8*

Rechtsbureau. Gerichtsklagen, Unfallsachen, Raterteilungen, Schankerlaubnis. Petsch, Brunnenstr. 97. *

Rechtsbureau. 0,50 Raterteilungen, Ehescheidungs-, Unfallsachen, Strafsachen Julius, Elsasserstraße 51. 2488b

Rechtsbureau! (Andreasplatz), Grünerweg vierundneunzig. Langjähriges! Erfolgreichstes! 2492b

Rechtsbureau Brunnenstraße vierzig. Langjähriger Prozeßbeistand, Ehesachen, Strafsachen, Alimentensachen, Eingabengesuche, Raterteilung (allerbilligst). 2493b

Rechtsbureau (Alexander-Platz), Kurzestraße achtzehn! Gerichtssachen, Interventionen, Strafsachen, Eingabengesuche. Raterteilung. 115/3

Unfallsachen. Rechtsbureau Putzger, Stegliterstraße fünfundsechzig. 2375K*

Patentanwalt Dammann, Oranienstraße 57, Moritzplatz. Rat in Patentsachen. 2482b*

Rechtsbureau, früherer Gerichtsbeamter, Schulstraße 2. †89

Erkläre Frau Lange für ehrenhaft. Frau Helsing. 2506b

Vereinszimmer mit Pianino, bis 50 Personen, Telephon. C., Grünstraße 21, Weihnacht. 2382K*

Vermietungen.

Wohnungen.

Mühlenstraße 8, nahe Station Warschauerstraße und Stralauer Thor, sind vom 1. Oktober billige Wohnungen von 2 und 1 Stube mit Zubehör zu vermieten. Näheres daselbst beim Verwalter, 8—10, 2—8. *

Mattenstraße 5: Wohnungen, Stube, Küche 22,50 bis 25,50, zum Oktober. †39*

2 Stuben, Küche, alleiniger Korridor, 1 Stube, Küche, alleiniger Korridor billig Exerzierstraße 3. *

Stube und Küche, 20 Mark, zum 1. Oktober zu vermieten. Charlottenburg, Schillerstraße 94. 2503b*

Schlafstellen.

Möblierte Schlafstelle. Roese, Oranienstraße 65. †73

Arbeitsmarkt.

Stellengesuche.

Junger Mann, 25, Invalidenrentner, kautionsfähig, mit schriftlichen Arbeiten betraut, der genaue Kenntnis über die Handhabung des Invaliden- und Krankenversicherungs-Gesetzes besitzt, sucht Stellung. Offerten erbeten unter „S. O. 200" an Postamt SW. 47. 2505b

Humorist Max Schmelzer, Rügenerstraße 10. †102*

Maurer, 10 tüchtige, finden sofort Arbeit, Groß-Lichterfelde West, Chausseestraße, Ecke Schützenstraße. 2487b

Stellenangebote.

Cigaretten-Arbeiter und Cigaretten-Arbeiterinnen, die bestgeübt sind und gute Arbeit liefern, finden sofort Beschäftigung bei der Cigarettenfabrik „Josetti", Berlin C., Neue Friedrichstraße 9/10. 1432*/

Farbigmacher verlangt Lichtenberg, Herzbergstraße 125. †140

Pappenzuschneider, perfekten, verlangt Kartonfabrik Neue Friedrichstraße 48. 2501b

Harmonika-Spieler gesucht für Landpartie. Naunynstraße 30, Restauration. †8

Plätterin und Aushilfe verlangt Alte Jakobstraße 9. 2507b

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 40 Pf. pro Zeile.

Neben-Verdienst

18 Mark monatlich,

für Austragen von Zeitungen finden Männer u. Frauen. Schützenstr. 24/25.

---

100 Verblendmaurer

werd. verlangt für Bau Nonnendamm, Bahnstation Berlin, Jungfernheide.

Schlossergesellen und **Kunstschmiede** verlangt Schlosserei **R. Blume,** Charlottenburg, Schillerstr. 97.

---

2 tüchtige **Kastenmacher** finden sofort dauernde Beschäftigung. **Eduard Hesselbein,** Hof-Wagenfabrik, **Braunschweig,** Weberstr. 7. 5748Z

Leipzigerstrasse • 50a • Ecke Jerusalemerstrasse.

H. Esders & Dyckhoff

Oranienstrasse • 48 • Ecke Luckauerstrasse.

Herren- und Knaben-Garderoben
Hoch-Sommer- und Reise-Artikel

Im Preise bedeutend herabgesetzt

sind **Strand-Anzüge** und **Arbeiter-Garderobe.**

Jedes Wort: 5 Pfennig. Das erste fettgedruckte Wort 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen.

Anzeigen für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Hauptexpedition Lindenstrasse 69 bis 5 Uhr angenommen.

Verantw. Redakteur: Paul Büttner, Berlin. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.